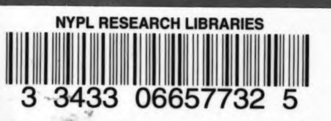
Mitteilungen

Verein für Hamburgische Geschichte


NYPL RESEA
3 3433 C



Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Zehnter Jahrgang

1887.

Hamburg, 1888.

Verlag von W. Mauke Söhne.

(vormals Perthes, Besser & Mauke.)

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Zehnter Jahrgang

1887.

Hamburg, 1888.

Verlag von W. Mauke Söhne.

(vormals Perthes, Besser & Mauke.)

Inhaltsverzeichniß.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 1/2. 10. Jahrgang. 1887.
Januar/Februar.

Hamburgische Medaillen vom Jahre 1886.

2293. Auf die Friedenskirche.

Av.: Ansicht der Kirche. Umschrift: DIE FRIEDENSKIRCHE IN EILBECK. Unten im Abschnitt: OSC. BERGMANN. HAMBURG.

Rev.: Ein Kelch auf einem Buche stehend, hinter dem ein Kreuz und Palmenzweige. Unten ein Spruchband, worauf: HAMBURG 188 Ueberschrift: ZUR ERINNERUNG AN DIE CONFIRMATION. (Revers von Nr. 2275.)

D. = 42. Gew. S. = , Br. = 35 Gr.

2294. Auf den Bürgermeister Weber.

Av.: Das rechtsfehende Brustbild des Jubilars. Unten rechts: J. LORENZ A. V. FEC. Umschrift: HERM. ANT. CORN. WEBER. J. U. D. BÜRGERMEISTER DEC. 1875.

Rev.: Das Webersche Familienwappen. Im quergetheilten Schilde oben im goldnen Felde ein grüner Baum, darunter in zwei durch Längsschnitt gebildete Felder, rechts auf Silber ein halber schwarzer Adler, links auf Blau drei silberne Sterne. Helm mit Krone und drei Federn. In der Helmdecke, grün und gold, ein Spruchband, worauf: HAMBURG — 17 DEC — 1885. Unten neben dem Wappen: J — L. Umschrift: GEB. 17. DEC. 1822. PROM. 17. DEC. 1846. — ✻ SENATOR 17. DEC. 1860 ✻.

D. = 42. Gew. G. = 39,8 S. = , Br. = 33 Gr.

Bürgermeister Weber starb am 9. September 1886. Die Stempel der Medaille erhielt die Bürgermeister Weber-Stiftung.

2295. Preismedaille des Schlittschuhläufervereins von 1881.

Av.: Ein Wappenschild mit dem Monogramme *H. S. W.*, umgeben von Oelzweigen, über denen unterhalb des Schildes ein Schlittschuh liegt. Darunter: J. LORENZ F. Umschrift: HAMBURGER SCHLITTSCHUHLÄUFER-VEREIN VON 1881.

Rev.: Ein kleiner, länglicher, verzierter Schild in einem Eichenkranz. Ueberschrift: EHRENPREIS. Unten: H. LORENZ U. SOHN.

D. = 34. Gew. S. = , Br. = 19 Gr.

2296. Auf die Christuskirche.

Av. Ansicht der Kirche. Ueberschrift: DIE CHRISTUSKIRCHE IN EIMSBÜTTEL. Unten im Abschnitt: OSC. BERGMANN. HAMB.

Rev.: Zwischen zwei Palmzweigen in sieben Zeilen: ZUR — FEIER — DER — EINWEIHUNG — AM — 21. JANUAR — 1886.

D. = 42. Gew. Br. = 35 Gr., Z. =

2297. Auf die Grundsteinlegung zum Rathhause.

Av.: Die Façade des alten Rathhauses an der Trostbrücke. Ueber demselben auf flatterndem Bande: RATHHAUS — ZU HAMBURG. Darunter zu beiden Seiten des Thurmes: DAS ALTE DURCH — FEUER ZERSTÖRT || ZUM NEUEN DER — GRUNDSTEIN GELEGT — AM 6 || MAI — 1842 || 1886. Unten: J. LORENZ. F.

Rev.: Im verzierten Vierpaß die sitzende Hammonia, mit der rechten Hand ein Scepter, mit der linken den Wappenschild haltend. Avers von Nr. 2194 und 2249.

D. = 42. Gew. G. = 39,8, S. = , Br. = 33 Gr.

2298. Av.: Die Façade des neuen Rathhauses. Unterschrift: DAS ZUKÜNFTIGE RATHHAUS. Unten im Abschnitt: ZU HAMBURG.

Rev.: Umschrift: * ZUR FEIER DER GRUNDSTEIN-LEGUNG DES NEUEN RATHHAUSES. In der Mitte: HAMBURG — DEN 6 MAI — 1886. Unten am Rande: OSC. BERGMANN. HAMBURG.

D. = 34. Gew. Br. = , Z. = 14 Gr.

2299. Auf das Preissängerfest in Steinwärder.

Av.: Steinwärder, von der Elbe gesehen. Darüber: STEIN-WÄRDER. Unten im Abschnitt: DEN 25. JULI — 1886. Umschrift: * ZUR ERINNERUNG AN DAS PREIS-SÄNGERFEST DES BUNDES HAIDEROSE AUF STEIN-WÄRDER.

Rev.: Der Hafen, von St. Pauli gesehen. Ueberschrift: ER-INNERUNG AN HAMBURG. Unten im Abschnitt: DER HAFEN. Am Fuß des Bildes: OSC. BERGMANN. HAM-BURG. Revers von Nr. 2288.

D. = 42. Gew. Br. = 35 Gr., Z. =

Preismedaillen der Hamburg-Altonaer Radfahrer.

2300. Av.: Die Göttin des Ruhmes, in der rechten Hand einen Kranz, in der linken eine Palme haltend. Umschrift, oben: * RENN-VEREIN *, unten: HAMBURG-ALTO-NAER RADFAHRER. Unten links: WILH. NORTH-MANN.

Rev.: Ein Eichenkranz, in dessen Mitte Raum für Namen u. s. w.

D. = 35. Gew. S. = , Br. 19 Gr.

2301. Dasselbe Gepräge verkleinert.

D. = 25,5. Gew. S. = , Br. = 9 Gr.

Medaillenartige Zeichen.

Av.: Das Hamburger Wappen mit Helm und Löwen, darunter CLUB–ARION. Am Rande: SCHWERDT–STUTTGART. Umschrift der vier Seiten: VII SÄNGERFEST | D. SÄNGER-BUND. | HAIDEROSE. STEIN | WÄRDER 1886.

Rev.: Eine Lyra mit Stern, Lorbeerzweigen und Noten. Umschrift: O GRÜNE FORT | UND BLÜHE LANG | DU EDLER DEUTSCH. | MÄNNERSANG.

Vierseitig 27 mm. Gew. Kupfer, Rand versilbert = 13 Gr.

Av: Das Monogramm *V. H. G.* in einem Eichenkranz. Umschrift im Kreise: ✱ Verein Hamburger Gastwirthe ✱ Gestiftet 1871 am 8. Dec. In vier Winkeln Schnörkel.

Rev.: In dem Kreise mit den Schnörkeln in den vier Winkeln eine freie Fläche zum Eingraviren von Namen u. s. w. Am Rande: OSC. BERGMANN. HAMB.

Vierseitig 43 mm. Gew. Silber = 31 Gr.

In der Hamburgischen Münze wurden im Jahre 1886 Einmarkstücke und Einpfennigstücke geprägt.

C. F. Gaedechens.

Die Bewohner von Bergedorf im Jahre 1570.

I.

Der Hamburger Amtmann auf Bergedorf Johann Moller ließ während der Zeit seiner Amtmannschaft (Michaelis 1566 bis dahin 1572)[1] ein Verzeichniß der Eingesessenen des Amtes, mit Angabe der Größe des Grundbesitzes jedes Einzelnen sowie der von den Grundeigenthümern zu entrichtenden mancherlei Abgaben und zu leistenden Pflichten anfertigen. Auch die Bewohner des Städtchens Bergedorf, und zwar die Haus- und Grundbesitzer, wurden mit ihren Namen, zum Theil unter Angabe ihres Gewerbes verzeichnet. In diesem Bergedorfer Register sind 121 Personen genannt, von welchen 16 als Frauenzimmer, und von letzteren 7 ausdrücklich als Wittwen bezeichnet werden. Außerdem sind die Kinder eines Bergedorfer Bürgers, Brame, aufgeführt, zu dessen Nachlaß ein ansehnlicher Grundbesitz gehört zu haben scheint, so daß hier der Hausstand fortgeführt sein wird. Das Verzeichniß enthält die Haus und Land besitzenden Bürger des Städtchens, nicht auch die zur Miethe Wohnenden. Zwei der Genannten werden zwar als Miethsleute bezeichnet, doch werden dieselben wahrscheinlich Eigenthümer eines Hauses oder eines Hofes gewesen sein.

---

1) S. Mittheilungen, Jahrgang 8, S. 46.

Um die Zahl der damals zur Miethe wohnenden Hausväter zu schätzen, gewähren uns Angaben aus Bergedorf für die Jahre 1598 und 1608 einen ziemlich sicheren Anhalt. Im ersteren Jahre trugen zu den Kosten eines Orgelbaues bei: 104 Hausbesitzer, 36 Budenbesitzer, 55 Miethsleute; in letzterem Jahre zu den Kosten eines Kirchthurmbaues: 131 Hausbesitzer, 29 Budenbesitzer, 54 Miethsleute, 22 Wittwen. Für 1598 ist also die Zahl der Miether fast 40 pCt., für 1608 nahezu 41 pCt der Zahl der Haus- und Budenbesitzer. (Für letzteres Jahr sind hierbei die Wittwen, unter welchen Hausbesitzende und zur Miethe Wohnende gewesen sein werden, nicht mit in Anschlag gebracht). Bei Zugrundelegung eines gleichen Procentsatzes würde demnach die Zahl der Miether etwa 48 betragen.

Zu diesen Grundeigenthümern und Miethsleuten kommen noch behufs Berechnung der damaligen Seelenzahl Bergedorfs mehrere andere Personen hinzu, welche weder Grundeigenthümer waren, noch auch zu den eigentlichen Miethsleuten gezählt werden können: der Pastor in Bergedorf[1], der Küster[2], der Schulmeister sowie die im Dienst der beiden Städte Lübeck und Hamburg bezw. des Amtsmanns stehenden Beamten (Amtschreiber, Hausvogt, Zöllner, Hofverwalter u. A.), ferner der Müller in der Stadtmühle, der Inhaber oder Verwalter der Sägemühle. Nicht aufgenommen in jenes Register von 1570 sind ferner einige Besitzer von Häusern außerhalb der alten Stadtgrenze Bergedorfs, über welche sogleich Näheres mitgetheilt werden wird. Die Zahl der Haushaltungen Bergedorfs mag demnach für 1570 auf etwa 200, und darnach (auf jeden Haushalt 4½ Köpfe gerechnet) die Seelenzahl auf 900 angenommen werden. Hierzu käme noch die Bewohnerschaft des Schlosses und die dortige kleine Besatzung, mit zusammen vielleicht 25 Köpfen.

Ueber die Erwerbszweige der Bewohner des damaligen Bergedorfs läßt sich Folgendes sagen.

Die Zahl der eine gewisse bevorrechtete Klasse bildenden Ackerbürger war 46. Diese allein waren Eigenthümer des

---

[1]) Pastor war damals Andreas Falckenberg.

[2]) Küster war Paul Harbers.

ausgedehnten Marschlandes in der Billniederung südwestlich bei Bergedorf, des „Kamps", welcher im Jahre 1518 seitens der Städte Lübeck und Hamburg an Bergedorf überlassen worden war. Ein Theil des Kamps, der südliche, war unter die 46ger vertheilt und als Ackerland benutzt, der nördliche Theil diente zur allgemeinen Viehweide; diejenigen Bürger Bergedorfs, welche nicht zu den 46gern gehörten, hatten zwar das Recht, ihr Vieh auf diese Weide zu treiben[1], waren aber nicht Miteigenthümer dieses Kamplandes.

Das östlich und nordöstlich von Bergedorf sich weithin erstreckende Geestland galt, mit Ausnahme einiger Ackerstücke und Gärten der Bürger Bergedorfs sowie eines ansehnlichen damals größtentheils an die Ackerbürger Bergedorfs verpachteten Grundbesitzes der Kirche zu Bergedorf, als herrschaftliches Eigenthum, von welchem jedoch viele Ackerstücke ebenfalls den Ackerbürgern verpachtet waren. Ausgedehnte Flächen anderen Ackerlandes sowie Marsch- und Wiesenländereien an der Bille standen zur Verfügung des Amtmannes; die Bewirthschaftung derselben wurde von dem außerhalb des Schloßwalles östlich von der Kirche belegenen herrschaftlichen Vorwerke aus betrieben. Behufs Bestellung der herrschaftlichen Feldstücke waren die Bewohner der Landschaften Kurslak und Altengamme zu Frohndiensten verpflichtet. Einige Ländereien wurden als Dienstland des Amtsschreibers und des Hausvogts benutzt. Auch zur Pachtung der Stadtmühle gehörte Feld und Wiesenland. Alles was nicht Garten oder Ackerland war, lag in Haide oder Hölzung; die Bewohner des Städtchens hatten das Recht hier ihr Vieh, jedoch unter Aufsicht eines Hirten, weiden zu lassen.

In dem erwähnten Register werden 49 Handwerker als in Bergedorf wohnend aufgeführt, von welchen ohne Zweifel mehrere nebenher Ackerbau, jedenfalls Gartenbau betrieben haben; einige werden auch zu den eigentlichen Ackerbürgern, den Sechs- und Vierzigern gehört haben. Folgende Gewerbebetriebe werden genannt:

---

[1]) Ueber dieses Mitbeweidungsrecht haben früher langjährige Streitigkeiten stattgefunden. In späterer Zeit ist dieses Recht in Wegfall gekommen.

Bäcker	3	Schmiede	1
Goldschmied	1	Hufschmied	1
Kiemer	1	Kleinschmied	2
Korbmacher	1	Schneider	4
Kramer und Höker	2	Schuhmacher	5
Krüger	1	Altflicker	2
Messermacher	1	Stellmacher	1
Pelzmacher	1	Steinbrügger	1
Rademacher	3	Thier-(Pferde)arzt	1
Säger	2	Tischler (Schnitger)	3
Schiffer	6	Weber	2
Schlachter	1	Zimmerer (Haus-)	3

Als „Arbeitsleute" werden 14, und als deren Beschäftigung meistens Landarbeit (Graben, Mähen, Dreschen u. s. w.), einer derselben wird als „Losknecht" bezeichnet, ein Anderer als „Läufer und Landsknecht". Der Hufschmied wird auch „Kriegsmann" genannt. Landsknecht und Kriegsmann werden, wenn bei kriegerischen Vorfällen die Werbetrommel ertönte, sich zum Heeresdienste haben anwerben lassen. Endlich werden 2 Personen als Schäfer bezeichnet.

Mit der Benennung jener Handwerker ist jedoch das Verzeichniß sämmtlicher Handwerker Bergedorfs nicht erschöpft, schon deshalb nicht, weil unter den nicht aufgeführten Personen, insbesondere den Miethern, manche Gewerbtreibende gewesen sein müssen. Aus anderen Nachrichten, welche der hier besprochenen Zeit entstammen, erhellt, daß daselbst ein Glaser, ein Töpfer und mindestens einer ansässig war, welcher dem Maurerhandwerk oblag. Ein schon früher in den „Mittheilungen" erwähntes Memorialbuch des Bergedorfer Raths weist nach, daß im Jahre 1552 vier Barbiere, welche auch die Wundarzneikunst ausübten, daselbst ein Amt bildeten, und daß auch ein Schneideramt bestand, welches vermuthlich mehr als 4 Personen umfaßt haben wird.

Die Holzhändler, Brauer, und auch wohl schon vorhandene Branntweinbrenner in Bergedorf, sowie die dortigen Lohgerber dürfen wir unter denjenigen vermuthen, bei deren Namen ihr Gewerbe nicht beibemerkt ist; wahrscheinlich gehörte deren Mehrzahl zu der Classe der Ackerbürger (zu den 46gern).

Größere Gastwirthschaften gab es zwei in Bergedorf, die „Lübsche“ Herberge und die „Hamburger“ Herberge (sie befanden sich auf demselben Platze, welchen jetzt die Gasthöfe „zur Stadt Lübeck“ und „zur Stadt Hamburg“ einnehmen). Die Lübsche Herberge wird damals dem Landmann Claus Hoier gehört haben, welcher sie nach einer Eintragung in das Memorialbuch des Raths zu Bergedorf i. J. 1555 käuflich erworben hatte. Die „Hamburger Herberge“ war im Anfange des 17. Jahrhunderts im Besitz von Johann Vaget oder Vogt, später Rathmann in Bergedorf.

Die Obrigkeit des Städtchens bestand im 16. und 17. Jahrhundert aus zwei Bürgermeistern und zwei Rathmännern; die Kirchenverwaltung leiteten neben dem Pastor zwei Kirchjuraten. Erster Bürgermeister war 1570 Evert vom Kroge; die drei anderen Mitglieder des Bergedorfer Raths werden in dem Register nicht genannt, doch findet sich Barthold Bothmann in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts als Rathmann und 1579 als erster Bürgermeister aufgeführt, er wird also gewiß schon 1570 zweiter Bürgermeister gewesen sein. Rathmänner waren 1579, wahrscheinlich auch schon 1570, Diedrich Farin und Michael Kien. Letzterer kommt im Register nicht vor; er wird im Hause seines Stiefvaters, des Kirchjuraten Fabian Ver gewohnt haben, welcher letzterer 1571 starb. Zweiter Kirchjurat war der Amtsschreiber Claus Grote.

In den, dem Jahre 1570 folgenden sechs Jahrzehnten nahm Bergedorf stark an Seelenzahl zu; es fand ein erheblicher Anbau außerhalb Bergedorfs, gewiß aber auch innerhalb des damals mit breiterem Graben und Planken umgebenen, mit befestigten Thoren und Zingeln geschützten Städtchens statt. Die bereits erwähnten Zahlen von Bewohnern Bergedorfs aus den Jahren 1598 und 1608 liefern hierfür den Beweis. Auch noch anderweitig kann die Vermehrung der Häuser nachgewiesen werden: während der Rath zu Bergedorf für sämmtliche Eingesessene des Städtchens (in seinem alten Umfange) einen jährlichen, auf Martini zu zahlenden Schoß von 10 ℔ zu entrichten hatte[1], waren die

---

[1]) Auf Grund der Urkunde des an Bergedorf Stadtrecht verleihenden Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg aus dem Jahre 1275.

Anbauer außerhalb des Städtchens der Pflicht zur Entrichtung eines Schoßes an die Herrschaft unterworfen. Namensverzeichnisse Derjenigen, welche diesen Schoß zahlten, sind aus den Jahren 1561, 1570, 1573, 1589, 1601 erhalten; die Gesammtsummen des von den „Vorstädtern“ in späteren Zeiten entrichteten Schoßes erhellen ferner aus den Bergedorfer Amts-Rechnungen, welche für 1609, und dann fast vollzählig von 1626 an erhalten sind. Darnach wurde — außer einem Betrage von 1 ℔ für eine Wiese — im Jahre 1561 von 3 Anbauern der Martini-Schoß bezahlt, welcher 1570 von 13, 1573 von 17, 1589 von 38, 1601 von 48 Personen entrichtet wurde. Der zu zahlende Schoß betrug für jede „Hausstätte“ 8 ß (abgesehen von drei alten Hausstätten für welche je 4 ß, und von einem Anbauer der außer 8 ß ferner 8 ß als Grundmiethe für einen anderen ihm überlassenen Platz zahlte). Im Jahre 1601 war der Gesammtertrag dieses Schoßes (ungerechnet der vom Bergedorfer Rath auf Martini gezahlten 10 ℔) 24 ℔ 4 ß, im Jahre 1609: 26 ℔ 6 ß, im Jahre 1627: 38 ℔ 8 ß, im Jahre 1640: 38 ℔ 8 ß, im Jahre 1650: 41 ℔ 14 ß, im Jahre 1670: 55 ℔ 14 ß, im Jahre 1700: 56 ℔ 8 ß. Wenn nun fast alle „Vorstädter“ einen Schoß von 8 ß für ihre Hausstätte entrichtet haben werden, so ergiebt sich für das Jahr 1627 eine Anzahl von mindestens 77 Hausbesitzern, also gegen 1601 eine Vermehrung von 29, während von 1628 an der erhobene Betrag etwas sank und erst von 1640 an eine langsame Steigerung eintrat. Wenn von 1570 bis 1627 die Zahl der Anbauer außerhalb des Städtchens von 13 auf etwa 77 sich erhob, so wird mindestens eine gleiche Steigerung der Zahl der in der alten Stadtgemeinde Bergedorf befindlichen Wohnungen stattgefunden haben.

Auch deuten andere Umstände darauf hin, daß namentlich im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts Bergedorf sich vergrößerte, daß der Verkehr, der Gewerbebetrieb und der Wohlstand sich mehrte. Die in einem Memorialbuch des Raths zu Bergedorf eingetragenen Namen der in den Jahren 1579 bis Ende 1619 aufgenommenen Bergedorfer Bürger weisen für die Zeit von 1579 bis Ende 1600 eine Zahl von 174 auf, für die Jahre 1601 bis 1610: 120, für die Jahre 1611 bis Ende 1619: 142, und unter den aufgenommenen zahlreich nicht in

Bergedorf Geborene. Aus manchen Actenstücken der damaligen Zeit erhellt, daß mehrfach Niederlassungen neuer Gewerbetreibender in Bergedorf stattfanden, in welcher Veranlassung die dort ansässigen Handwerker scheinen bemüht gewesen zu sein, solche Niederlassung zu verhindern.

Ein Brand, welcher einen großen Theil des Städtchens im Jahre 1621 in Asche legte — nach Merian's Chronik soll die halbe Stadt abgebrannt sein — scheint der Entwickelung Bergedorfs nicht nachtheilig geworden zu sein, denn schon 1623 dachte der Rath des Städtchens daran, ein eigenes Rathhaus zu erbauen, welchem Vorhaben jedoch die Städte Lübeck und Hamburg ihre Zustimmung nicht ertheilten. Endlich ist daran zu erinnern, daß, nachdem im Jahre 1630 dem Prediger für Bergedorf ein Adjunct beigegeben worden, nach dem Tode des Ersteren (1633) bleibend zwei Prediger angestellt wurden. Erst seit dem Jahre 1809 blieb die zweite Predigerstelle unbesetzt. Man wird nach dem Mitgetheilten in der Annahme nicht fehlgreifen, daß in den Jahren 1627 bis 1630 die Seelenzahl von Bergedorf mindestens 1600 betragen haben wird.

Das nachfolgende Namensverzeichniß von Bewohnern Bergedorfs aus dem Jahre 1570 ist genau nach der Handschrift abgedruckt, unter Beibehaltung der verschiedenen Schreibweisen gewisser Wörter. Einige Fehler sind berichtigt, Undeutlichkeiten erläutert, sowie auf Grund anderer aus derselben oder einer vorhergehenden oder späteren Zeit stammenden Aufzeichnungen (insbesondere dem Memorialbuch des Bergedorfer Raths) einige Zusätze gemacht.

Verfasser des Verzeichnißes ist der Bergedorfer Amtsschreiber Claus Grote, welcher einmal in demselben „seiner langen Stücke (Landes)" gedenkt, welche denen der Wittwe Vorloper benachbart waren. Grote hatte im Jahre 1565 von dem Hausvogt Claus Lesemann für 650 ℔ ein Haus und zwei Stück Landes an der Fuhlentwiete neben J. Goes und des Pastoren Land gekauft; aber er hatte noch als Dienstland herrschaftliche Ländereien zur Benutzung, um sie selbst bestellen zu lassen oder zu verpachten.

In Bezug auf die Familiennamen ist noch auf den Umstand hinzuweisen, daß dieselben mehrfach als noch nicht feststehend erscheinen; namentlich wurden Manche nach ihren Gewerben

benannt, während sie einen anderen Familiennamen trugen. Es kommt z. B. in den Bergedorfer Kirchenrechnungen aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts ein Tischler Lorenz Schnitger vor, welcher indessen Moller hieß, der Küster Paul Harders wird daselbst stets Paul Koster genannt und ein Töpfer erhält als „Dirck Püttjer" seinen Arbeitslohn. Auch der Amtsschreiber Grote selbst führt einmal in einer Rechnung einen Jürgen Timmermann auf, welcher Niemand anders sein kann, als der für den Amtmann arbeitende Zimmerer Jürgen Bruns. Den Büchsenmacher Christoph Hope nennt der Amtsschreiber einmal Christopher Bussemaker. Es ist ferner an eine gleichmäßige Schreibweise eines und desselben Familiennamens selbstverständlich nicht zu denken.

Zu den näheren Angaben über den Landbesitz der Bergedorfer Bürger ist erläuternd zu bemerken, daß mit dem Ausdrucke „der Wirthe Spatenland" das im Osten der Stadt belegene Gartenland der Bürger gemeint ist, im Gegensatze zu den kleinen dicht vor den Thoren Bergedorfs befindlichen „Kohlhöfen" und den unter dem Pflug befindlichen Aeckern. Viele Landstücke werden als „auf" oder „in der Bult" belegen bezeichnet, einer zum Bergedorfer Pastorat gehörigen größeren Landfläche links vom Anfange der jetzigen Wentorfer Straße. Das als bei dem „Klosterhof" oder „Klosterhagen" bezeichnete Land lag nordostwärts, an der Bille (ungefähr da, wo jetzt die Gärten „beim Hundebaum" sind). Es mag vormals dem Kloster Reinbek gehört haben, vielleicht auch ein Ueberbleibsel des Landbesitzes des kleinen Klosters gewesen sein, welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kurze Zeit in Bergedorf bestanden zu haben scheint.

Unter den „Eichen" werden wir eine größere Waldung verstehen dürfen, deren Ueberreste im jetzigen Bergedorfer Gehölz zu finden sind.

Der „hohle Weg" war ein Feldweg, parallel der jetzigen Wentorfer Straße.

Der „alte Teich", bei welchem L. Arens (Nr. 53) Land besaß, war der alte Mühlenteich, der noch am Anfange des 17. Jahrhunderts ein herrschaftlicher Fischteich war. Die dereinst dort befindlich gewesene Mühle wird nach der im Anfange des 13. Jahrhunderts am Damm zur Aufstauung der Bille angelegten neuen Mühle in Verfall gerathen und abgebrochen

worden sein. An eben diesem Damme, der jetzigen Holstenstraße, wurden allmählich Häuser erbaut (s. Nr. 49 des Registers), später auch Lohgerbereien errichtet.

Die bereits erwähnte Fuhlentwiete in Bergedorf ist die jetzige Neuestraße, der früher einzige Weg nach Kurslak über den „Neuen Deich", (der Heerweg durch Kurslak ward gerade in jener Zeit auf Befehl der Städte Lübeck und Hamburg angelegt).

II.

A. Bargerdorffer Register
wo vele lude darinne wahnen.
(Anno 1570).

1. De Bürgermeister Evert vam Kroge	hefft 3 stücke landes in der werde spaten-lande
	up der bultt 1 stücke } . . 18 ß
	up Klosterhave 1 stücke }
	der Koster hefft des Jares 2½ ℳ
	vam Kerken lande nichtes
2. Bartelt Bothmann[1]	
3. Fabian Bere	2 stücke im felde
	4 stücke vom Pastorn . . . . 2 ℳ
	3 de liggen im Klosterhagen
	1 by den teien eken
4. Willem vom Schwolle	hefft nichtes
5. Bramen Kinder	3 stücke in der werde[2]
	Kolhoff
6. Jochim Gotken	3 stücke in der werde
	1 Kolhoff
7. Harmen Flügge	3 stücke
	vam Kerckhern einen ende, darinne kan men 2 himpten Roggen seien, gifft . . . . 8 ß
	1 Kolhoff

---

1) Damals zweiter Bürgermeister. Er kommt noch einmal nach No. 113 vor, wo sein Landbesitz verzeichnet ist.

2) Bei allen ferneren Verzeichnungen des Landbesitzes begnügt sich der Schreiber mit obiger Abkürzung, statt des Gebrauchs der Wörter „in der Werde Spatenland".

8. Clawes Drinckhan ein snitker — 1½ stücke
1 Kolhoff

9. Pasche Selschop — 2 stücke in der werde
3 stücke von dem Kerckhern gift . . . . 3 ℔
1 Kolhoff

10. Claes Olrichs — 3 stücke in der werde
3 ende van dem Pastorn . 1½ ℔
1 Kolhoff
In der Corslake 8 morgen landes, darvan heft he wande . . . . .[1]

11. Christopher Maas — heft nichtes

12. Beke Olrichs Wedewe — heft nichtes

13. Jacob Struckman — 1 klein hoveken na dem halen wege

14. Hans Bene — in der werde 3 stücke
ein ende von dem Pastorn up disse[2] der eken . . . . 8 ß
1 Kolhoff

15. Hans Buwman — wanet thor hur von Hinrich Stolting

16. Clawes Schroder ein snitker — 3 stücke
1 Kolhoff

17. Metke Engel[3] — 1½ stück
1 garden, horet dem Kerckhern gift . . . . 6 ß

18. Jochim Bothman — 3 stücke
1 Kolhof

---

1) Weiteres fehlt.

2) es fehlt: sit.

3) Laut einer Einschreibung in das Memorialbuch des Bergedorfer Raths vom Jahre 1559 heißt es in Bezug auf diesen Garten, daß Herr Helme Scharpenberg sel. (Pastor in B.) und der Rath vor Jahren an Korth Engelken verlehnt und nachgegeben haben, einen kleinen Hof neben der Bult auszuroden, wofür er alle Jahre auf Michaelis dem Pastor 6 ß. Heuer geben solle; der Besitzerin „Engel Kordes“ wird zugesagt, daß sie nicht „ausgeheuert“ werden solle, wenn sie die Heuer richtig zahle.

19. Gesche Visskers	3 stücke
	1 stücke vom Kerckhern . . . 12 ß
20. Lutke Broker Losknecht	1 Kolhoff
21. Hans Rosche	1½ stücke in der werde
	1 stücke vam Pastorn . . . . 8 ß
	1 Kolhoff
22. Hans Berkentin ein kleinsmit	1 Kolhof
23. Gretke Berketin	1 Kolhof
24. Hinrich Gotken	
25. Anneke Herdenackers ehr man is dodt	3 stücke heft land vam Pastorn ungefehr 1 hove, darna tho erkunden
26. Peter Bothman ein schomaker	1 stücke in der werde 1 Kolhof
27. Drewes Singelman ein stellmaker	3 stücke in der werde, ein ende landes van dem Pastorn darin kan men ein himpten seien . . . . 4 ß
28. Hans Witte	1 Kolhoff
29. Hinrich Eding ein timmerman	
30. Jochim Arenholt goldsmit	heft nichtes
31. Leneke Fowke wedewe [1] eine beckersche	
32. Marten Pasche	
33. Berent Berens ein kramer	
34. Asmus Pipenpalm ein kleinsmit	1 Kolhof

[1]) Der Familienname lautet richtig Fowtech, welcher Fauteke ausgesprochen sein mag, aus welchem dann Fauke ward. Der verstorbene Ehemann der Frau Fauke, Hans, wird zum Jahre 1554 als Bäcker genannt. Eine zweite Bäckerei war die des Hans Gartz (No. 120). Eine dritte Bäckerei in Bergedorf wurde im Jahre 1562 von Melchior Jllies an Hein Kurck für 500 ℳ verkauft; wahrscheinlich war dieselbe im Jahre 1570 im Besitz von Harmen Fawtech (s. Nr. 50).

35. Henneke Grote	1½ stucke in der werde 1 Kolhof
36. Hans Jenefeldt	3 stucke in der werde 1 Kolhoff
37. Claes Berkentin ein snider	1 Kolhof
38. Arent Hartman ein schomaker	1 Kolhoff
39. Hartig Luken ein pilsmaker	
40. Clawes Feltman maket Immenrumpe, Kornkorve	
41. Hein Bruns ein Rademaker	1 Kolhof
42. Marten Star ein snider	heft nicht
43. Jürgen Wittenborch ein arbeidesman, grever, doscher, messer, hacker	3 stücke in der werde 1 Kolhof
44. Pawel Weneke[1]	1 Kolhof
45. Dirick Nanne arbeidesman graven, hacken, raden	
46. Tomas Schulte	3 stücke in der werde 1 Kolhof
47. Jochim Wrede arbeider, graven, meien	3 stücke in der werde 1 ende van dem Pastorn in Klosterhagen . . . . 8 ß 1 Kolhoff
48 Clawes Hoier ein buwman	3 stücke in der werde van dem Pastorn ½ hove 6½ ℳ it. heft 5 egen stücke up der geste, van den 4 stücken kricht de Pastor tegeden, vor den tegeden gift he . . . . . 24 ß Dat vofte stück heth dat nolten stücke, is frey 2 Kolhove.

[1]) Der Name ist richtiger Werneke.

49.	Jochim Peters ein mestemaker up dem damme	heft nichts
50.	Harmen Fowke[1] ein becker	1 Kolhoff
51.	Christopher Hoph ein smit	1 Kolhof 2 spint sades[2]
52.	Hein Kalberg	
53.	Lutke Arens	3 stücke in der werde van dem Pastorn ½ hove 5 ₰ 1 Kolhof Lutke Arens heft ein ende landes by dem olden dicke, horet den egen tho
54.	Hein Schroder dachloner, graven dosschen	3 stücke in der werde 1 Kolhoff
55.	Laurentz Alverman hacket, ein Kroger	
56.	Hans Alverman steinbrugger	heft nichts
57.	Anneke Benen	in der werde 1 placke wisches 1 Kolhof
58.	Brammanius Offenberg[3] ein hoker	heft nichts
59.	Albert Peters	1½ stücke in der werde, heft vam huse 8 stücke[4] vam Koster heft he 3 ende, darvor gift he . . . . 12 ß vam Kerckher up der bullt ein ein ende, gift . . . . . . 5 ß 1 Kolhof. Ein Ende achter den eken, is geradet, den heft he beseidt.[5]

1) Wahrscheinlich Fautech s. No. 31. 2) Saatland.

3) Der erste Buchstabe des Namens ist in der Handschrift nicht ausgeschrieben. Vielleicht war der Schreiber zweifelhaft, wie der Name zu schreiben sei. Aus anderen Quellen ergiebt sich, daß der oben gemeinte Offenberg auch Offenberger genannt wurde. Der Vorname ist auffallend und mag ursprünglich ein Familienname gewesen sein.

4) vam Huse, d. h. von den Amtsländereien.

5) Das ursprünglich geschriebene Wort ist undeutlich verändert; es kann auch das Wort „befriett" gelesen werden.

60. Katrine Brüggemans ein wewersche	
61. Anneke Vorlopers ein wedewe	in der werde 3 stücke 1 Kolhoff bi minem langen stücke
62. Henneke Wittenborg arbeidesman, holthowen graven, dosschen	1 Kolhoff
63. Peter Rossche ein scheper	1 Kolhoff
64. Nickel Bock[1]	heft nichts
65. Casten Schulte ein scheper	3 stücke in der werde up der bult van dem Kerckheren ein ende............. 5 ß
66. Jochim Goss[2]	3 stücke in der werde 1 klein ende van dem Pastorn 8 ß 2 himpten in seien 1 Kolhof
67. Jochim Bockholt	3 stücke in der werde von dem Pastorn up der bult ein ende, 3 spint sades 5 ß 1 Kolhoff
68. Hein Bene[3] ein rademaker	3 stücke in der werde von dem Pastoren 4 stücke 28 ß 1 Kolhoff
69. Jochim Fischer	in der werde 3 stücke vom Pastorn ein ende, vam himpten .... 5 ß 1 Kolhoff
70. Marcus Schutte Oltflicker	

[1]) Nickel Bock wird auch Nickel Sparer genannt (s. weiter unten Verzeichniß der Abgaben für neue Hausstätte).

[2]) Joch. Goos war Barbier. Er ward nach der Ermordung des Reitbrooker Peter Graumann durch die Brüder Gülzau zwischen Reinbek und Bergedorf im Jahre 1577, über welche Brinckmann in den Jahrbüchern f. Landesk. der Herzogth. Schleswig-Holst.-Lauenb. Bd. II 5, berichtet, hinzugerufen. Als Begleiter des Ermordeten wird der Rademacher Hans Ben aus Bergedorf genannt (s. No. 68).

[3]) s. Note zu No. 66.

71. Reiner Bothman ein schoster	1 Kolhoff
72. Hermann Roschen	3 stücke in der werde vom Pastoren ½ hove . . . 5 ß 1 Kolhoff
73. Hinrich Stelting	3 stücke in der werde vom Pastorn 2 stücke . . . . 1 ß 1 Kolhoff
74. Clawes Hogetop timmermann	1½ stücke in der werde 1 Kolhof
75. Hans Gotke ein snider	1 Kolhoff
76. Hinrich Framehagen ein schlachter, hacker	1 Kolhoff
77. Clawes Schomaker	3 stücke in der werde heft so vel ende vam Pastoren up der bulte, darvor gift he 4 ß, noch 1 ß tho thegeben dem Kerckheren 1 Kolhof
78. Gretke Staels	heft nichts
79. Nickel Hartman	heft nichts
80. Otto Hutteman ein rademaker	3 stücke in der werde vom Pastorn 2 stucke . . . 1 ß 2 Kolhoffe
81. Jochim Pinnow schipper	hefft nichtes
82. Lorentz Harmens snider	1 Kolhoff
83. Claes Harders arbeidesmann, graven, dosschen	heft nichtes
84. Jochim Goldsmit ein wever, wanet mit den andern inne.	hefft nicht
85. Willem Bentz ein krigsmann, hoffsmit	3 stücke in der werde 1 Kolhoff
86. Silvester Schutte	1 Kolhoff

87. Hein Timmerman ein Kimer	3 stücke in der werde vam Pastorn ein ende....5 ß 1 Kolhoff
88. Tewes Rathman	
89. Carsten Olrich arbeidesman, graven	1½ stücke in der werde 1 Kolhoff
90. Hein Hoiſs arbeidsman	
91. Metke Grote arbeiders	2 stucke 1 Kolhoff
92. Tonnies Reder arbeidsman	1½ stücke in der werde 1 Kolhoff
93. Jochim Syvers schipper	1 Kolhoff
94. Becke Goeſs, Wedewe	
95. Johan Broierhussen[1] snitker	3 stücke in der Werde 1 Kolhoff
96. Henneke Steneken ein sager	½ Kolhoff
97. Christoffer Stulle ein sager	1½ stücke in der werde 1 Kolhoff
98. Anneke Schomakers ein wedewe	1 Kolhoff
99. Harmen Pinnow	nichts
100. Hans Solbanck ein schipper	3 stücke in der werde up der bult vom P. ein ende 5 ß 1 Kolhoff
101. Jürgen Bruns[2] Timmermann	1 Koelhoff

---

1) Der Name ist unrichtig geschrieben; er kommt mehrfach als Freiershusen oder Froiershusen vor.

2) In Bezug auf den hier Verzeichneten heißt es in einem gleichzeitigen Actenstück:

Ao. 70 iß Jürgen Bruns, dewile he dem huse etzliche Jar her vor einen timmerman getreuwlich und wol gedient, und sich ock vorpflichtet dat he idt henfurder don will, wen men siner nodich durch den Erenvesten und Erbarn Johan Moller hovetman dises

102. Albert vam Kroge ein schomaker	1 Kolhoff
103. Laurentz Alverman ein Oltflicker	nichtes
104. Hein Burt arbeidesman	nichtes
105. Jasper Holste Perdarste	nicht
106. Jochim Dithmer	nicht
107. Jürgen Eggers loper, arbeidesman, landesknecht	nicht
108. Jasper Rossche	heft in der Corslake 1 Kate 3 Morgen
109. Anneke Balsers	
110. Lutke Arens	1 Kolhoff
111. Corth Slüter	nichts
112. Gesche Holtmans arbeit umme gelt	
113. Jacob Eggers arbeidesman, graven.	

———— [1]

Bartolt Bothman (s. Nr. 2.)	3 stück in der wirde van dem Pastoren 1 stuck 8 ß Kerkelandt 2 ende ...... 6 ß 2 Kolhoffe
114. Hans Pinnow	3 stück in der wirde 1 ende vam Pastoren .... 4 ß 1 ende van der Kercken .. 6 ß 1 Kolhoff

huses de platz van dem olden walle up der hude, dewile idt dem huse nichtes nutte geworden und ein idel sant hupe gewesen, erflichen nagegeven, doch dat he dem huse alle Jar darvon tho einer grundthuer geven schal............................8 ß.

[1]) In der Handschrift ist hier ein stärkerer Strich. Das Nachfolgende scheint etwas später geschrieben zu sein. Von nun an steht bei der Landbezeichnung statt bisher „werde" viermal „wirde".

115. Dirck Varin[1]	3 stücke in der wirde 1 stucke vam Pastorn ... 10 ß 2 Kolhove
116. Hartich Schulhorn[2]	3 stück in der wirde 8 ende van dem Pastoren 4 ℔ noch vam Pastoren 3 ende 3 himpten roggen Kercken-land .... 20 ß 2 Kolhoffe.
117. Jochim Grimme ein schipper	heft 1 Kolhoff
118. Marten Michaelis ein schipper	heft nichtes
119. Hans Dithmers ein schipper	heft nichts
120. Hans Gartzen[3] ein becker	1 Kolhoff, sunst nichts
121. Claus Pil ein schuster	heft nichtes
122. Margarete Dassow ein wedewe	hefft nichts

B. Verzeichnisse derjenigen, welche für Land und für Hausstätten außerhalb Bergedorfs dem Amte auf Martini eine Abgabe zu zahlen hatten.

Anno 1561

Fabian Ber (für eine Wiese) .... 1 ℔
Hein Soltow (für eine Hausstätte) .... 4 ß

1) D. Varin (Farin), damals Rathmann in Bergedorf, war Barbier. In zweiter Ehe war er seit 1563 mit einer Tochter des um 1554 verstorbenen Bürgermeisters Hans Schellhorn verheirathet.

2) In der Handschrift steht Schulhorn. Es ist jedoch der Name richtig Schelhorn (Schellhorn), wie früher und später der Name dieser mehrere Jahrhunderte in Bergedorf ansässigen Familie, und zwar auch neben Schilhorn, geschrieben wird. Hartich Schelhorn war ein Sohn des in vorstehender Note erwähnten Bürgermeisters Schelhorn.

3) Hans Gartz kaufte sein Haus, dessen Miether er vorher schon gewesen war, im Jahre 1562 von Fabian Ber für 450 ℔. Das Haus lag neben der Mühle. Auf demselben Grundstücke wird noch jetzt Bäckerei betrieben.

Albert Peters (dgl.) . . . . 4 ß
„der Messermacher“ (dgl.) . . . . 8 ß

Anno 1570

(Fortsetzung der Nummern des Hauptregisters der Bewohner.)

123. Hans Kine (eine Wiese) . . . . 1 ℔
124. Hein Soltow . . . . 4 ß
— der Messermacher (s. oben Nr. 49) . . . . 8 ß
— M. Willem (s. oben Nr. 4) . . . . 8 ß
— Nickel Sparer (richtiger Bock, s. oben Nr. 64) . . . . . 8 ß
— Christoffer Bussemaker (richtiger Hop, s. oben Nr. 51) . . 8 ß
— Albert Peters (s. oben Nr. 56) giebt zwei gute Hahnen
— Jürgen Bruns (s. oben 101) . . . . 8 ß
noch von dem Walle . . . . 8 ß
— Harmen Fowke (s. oben Nr. 50) . . . . 8 ß
125. Hein Kock . . . . 8 ß
126. Johan Pipenpalm . . . . 8 ß
127. Jacob Johansen . . . . 8 ß
128. Hinrich Wilcken . . . . 8 ß
129. Lutke Bantzen . . . . 8 ß

Anno 1573

130. Johan Bramel (für die Wiese) . . . . 1 ℔
Herman Rosche (s. oben Nr. 72) . . . . 4 ß
Albert Peters (s. oben Nr. 59) . . . . 4 ß
„entfangen von Jenen so tho Bargerdorp von Nien tho gebuwet“:
Christopher Hope (der Büchsenmacher s. Nr. 51)
— Hinrich Gotken (s. oben Nr. 24)
— der Messermacher (s. oben Nr. 49)
— Nickel Buck (s. oben Nr. 64)
— Wilh. v. Schwolle (s. oben Nr. 4)
— Herman Fowke (s. oben Nr. 50)
— Peter Bothmann (s. oben Nr. 26)
— Jürgen Bruns (s. oben Nr. 101)
— Jochim Grime (s. oben Nr. 117)
131. Hinrich Elken

— Lütke Bantzen (s. oben Nr. 129)
— Harmen Pinnow (s. oben Nr. 99)
— Jacob Jansen (s. oben Nr. 127)
— Johan Pipenpalm (s. oben Nr. 126)
132. Hein von der Heide
(sämmtliche zahlen 8 ß, bis auf J. Bruns welcher zweimal 8 ß zahlt).

In dem Verzeichniß der im Jahre 1589 diese Abgabe zahlenden 38 Personen werden von den zum Jahre 1573 Aufgeführten noch 7 genannt, nämlich H. Rosche, A. Peters, C. Hop (Hoep), J. Peters (der Messermacher), J. Bruns, H. Elken (jetzt Eyelke geschrieben) J. Pipenpalm.

Das Verzeichniß von 1601 weist 48 Pflichtige auf, unter denen nur einer der zum Jahre 1573 genannten (Jürgen Bruns), vorkommt, und außerdem 11 der im Jahre 1589 Zahlenden.

C. Aus dem Verzeichniß derjenigen, welche Bürger in Bergedorf geworden[1]:

Anno 1579 den 2 Jannuarius sien borger geworden unde hebben thogeswaren wo volget

133. Clauwes Hoyenn
134. Hans Hardtmann
135. Henneke Wulff
136. Laurentz Moller
137. Barttelt Meyer
138. Dyderyck van dem Kroege
139. Jacop Bennen
140. Ludtke Moerynck
141. Clauwes Tymmenn
142. Hans Knust
143. Symen Petters
144. Otte Burmester
145. Beneke Barttels
146. Lorentz Pressell
147. Henrich Westfeling
148. Helmeke Otter

[1]) Da die größere Zahl der im Jahre 1579 in Bergedorf Bürger Gewordenen schon mehrere Jahre vorher dort gewohnt haben wird, so sind um ein thunlichst vollständiges Verzeichniß von Bewohnern Bergedorfs im Jahre 1570 und in den darauf folgenden Jahren zu geben, die Namen jener Männer hier mit abgedruckt worden. Die nächste Aufnahme fand erst 1582 um Ostern statt; es gewannen damals 6 Personen die Bergedorfer Bürgerschaft.

Mandags vor Winachten Anno 1579 hebben Nhafolgende de Borgerschop gewonnen

149. Clauwes Pipenpalm
150. Johann Tonies
151. Olerick Meyer
152. Jochim Tesman uth dem Bilwerder
153. Andrewes Slichting van Kurauwe by Lübeke
154. Ludtke Berendes van Kaginstorp im landt tho Luneborg
155. Clauwes Olerickes uth de Curslacke

III.

Alphabetisches Verzeichniß von Bewohnern Bergedorfs in den Jahren 1570 bis 1580.[1]

[1]) Die Zahlen beziehen sich, wo nicht die Seitenzahl angegeben ist, auf die vorher aufgeführten Nummern.

Dr. F. Voigt.

Zur Beurtheilung des Verhaltens von Davout in Hamburg nach der Wiedereroberung der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1813.

Durch ein Schreiben des Generalstabchefs Berthier an Davout vom 7. Mai 1813 waren dem letzteren eine Reihe von Befehlen Napoleons vermittelt worden, welche er nach der erfolgten Einnahme Hamburgs behufs Züchtigung der Rebellen vollstrecken sollte. Es hieß darin u. a.: „Sie werden sofort alle diejenigen Subjecte Hamburgs, welche unter dem Titel: Senatoren Hamburgs Aemter bekleidet haben, festnehmen lassen. Sie werden dieselben einer Militärcommission überweisen und die fünf schuldigsten erschießen lassen. Sie werden die übrigen unter guter Escorte nach Frankreich schicken, damit sie in einem Staatsgefängniß untergebracht werden.“ „Sie werden die Stadt entwaffnen, alle Offiziere der hanseatischen Legion erschießen lassen und diejenigen, welche sonst in dieser Legion Dienste genommen, nach Frankreich schicken, damit sie dort auf die Galeeren gebracht werden.“

Insofern nun der größte Theil der hier anbefohlenen Strafmaßregeln nicht zur Ausführung gelangt ist, liegt es nahe, die Frage aufzuwerfen, ob diese Unterlassung dem Prinzen von Eckmühl als Verdienst anzurechnen sei.

Davout's Tochter, die Marquise von Blocqueville, berichtet in dem ihrem Vater gewidmeten Werk[1], derselbe habe die angeführten Befehle in einem Brief an Napoleon mit den entrüsteten Worten zurückgewiesen: „Niemals wird Ew. Majestät aus mir einen Herzog von Alba machen! Ich würde lieber meinen Marschallstab zerbrechen, als Befehlen gehorchen, deren Ausführung der Kaiser selbst zuerst bedauern würde. Der Krieg ist schon schrecklich genug, ohne daß man unnöthige Grausamkeiten hinzufügt.“ Ferner soll der Brief die Betheuerung enthalten haben: „Ich werde niemand erschießen lassen. Ich werde die Häupter keineswegs unter Escorte entsenden“.

Es geht indessen aus der Darstellung der Frau von Blocqueville hervor, daß dieselbe nicht das Original des angeführten Briefs sondern nur eine Aufzeichnung Villemains in Händen gehabt, daß sie letztere zwar vor Jahren einmal über das andere gelesen habe, jedoch zur Zeit der Abfassung ihres Werks die mitgetheilten Citate nur nach der Erinnerung niederschreiben konnte. Wenn es daher auch nach dem Erscheinen des Buchs der Frau von Blocqueville geboten schien, die Aufmerksamkeit auf jene so überaus hochherzig klingenden Worte des eisernen Marschalls zu lenken, so konnte dies doch von vornherein nicht ohne eine gewisse Reserve geschehen[2]. Seitdem ist nun die officielle Correspondenz Davout's von Ch. de Mazade in vier stattlichen Bänden veröffentlicht worden[3], und wir vermögen zu constatiren, daß die von Frau von Blocqueville angeführten angeblichen Worte des Marschalls mit der thatsächlich erfolgten Erwiderung auf den Befehl vom 7. Mai in schroffstem Widerspruch stehen, und daß daher ein Originalbrief Davout's, welcher jene Worte enthielt, niemals existirt haben kann.

Es ist von Interesse, die für diese Frage in Betracht kommenden Sätze der Correspondenz Davout's zusammenzustellen.

---

[1]) A. L. d'Eckmühl, Mise de Blocqueville, le maréchal Davout, Band 3, S. 207.

[2]) Vgl. Mittheilungen, 3. Jahrgang, S. 80.

[3]) Correspondance du Maréchal Davout, avec introduction et notes par Ch. de Mazade. Paris 1885.

Am 11. Mai, an welchem Tage das Schreiben Berthier's vom 7. Mai in Davout's Hände gelangt war, erwiderte er demselben: „Ich werde die Absicht Sr. Majestät buchstäblich vollstrecken [1]." Auch noch in einem am 30. Mai 4 Uhr Nachmittags, also wenige Stunden vor seinem Einzug in Hamburg, abgefaßten Schreiben versprach er die stricte Ausführung der Weisungen des Kaisers, die in dem Briefe vom 7. Mai enthalten gewesen seien [2]. Am 31. Mai freilich, nachdem er sich über die Verhältnisse der unglücklichen Stadt näher unterrichtet hatte, meldete er dem Generalstabschef Napoleons: er befinde sich in großer Verlegenheit bezüglich der Ausführung einiger in dem Briefe vom 7. Mai enthaltenen Bestimmungen, namentlich hinsichtlich der Verhaftung und gerichtlichen Verfolgung sowohl derjenigen, welche die Functionen von Senatoren bekleidet, wie derjenigen, welche zur hanseatischen Legion gehört hätten [3]. Die Ursache der Verlegenheit lag aber nicht in irgend welchen dem Mitleid oder der Humanität entstammenden Bedenken, sondern in dem Umstande, daß die angeseheneren Einwohner sich aus der Stadt entfernt hatten, und daß die Hanseatische Legion mit den Russen abgezogen war. Für den Fall, daß der Kaiser unbedingt auf schneller Ausführung der anbefohlenen Maßregeln der Strenge bestehe, stellte Davout im Verlauf seines Briefes vom 31. anheim, ihn zu autorisiren, die Geflüchteten bei der dänischen Regierung zu reclamiren. In einem am 5. Juni direct an den Kaiser gerichteten Brief bat er geradezu um die Erlaubniß, an den französischen Gesandten in Dänemark schreiben zu dürfen, daß man die Hamburgischen Flüchtlinge, welche sich nach Altona und (dem übrigen) Holstein zurückgezogen hätten, und insbesondere die Senatoren ausliefere; „solange diese Leute ungestraft vor den Thoren Hamburgs weilen dürften, würden

---

[1]) Correspondance du maréchal Davout, Band 4, S. 97.

[2]) . . . lorsque Lubeck sera occupé, j'exécuterai à la rigueur les intentions de l'Empereur, renfermées dans sa lettre chiffrée du 7. mai. A. a. O. S. 134. Der Zusammenhang ergiebt, daß sich diese Worte nicht etwa nur auf die Weisungen bezüglich Lübecks, sondern auf den Gesammtinhalt des Briefes vom 7. Mai beziehen.

[3]) A. a. O. S. 138 f.

sie stets in den unteren Volksklassen falsche Hoffnungen und Aufruhrgeist unterhalten [1]." Die gewünschte Autorisation wurde dem Marschall nicht zu Theil [2]; und da derselbe allmählich zu der Erkenntniß gelangt war, daß übermäßige Strenge nur dazu führe, die freiwillige Rückkehr der Geflüchteten zu verhindern und immere weitere Kreise zur Auswanderung zu veranlassen, und daß auf diese Weise die Beitreibung der von Napoleon geforderten Strafcontribution von 48 Millionen aufs Aeußerste erschwert werde, so sah er sich veranlaßt, einen etwas anderen Ton anzuschlagen. In einem Brief an Napoleon vom 20. Juni bezeichnete er die Hamburgische Bevölkerung als zwar „übelwollend um ihres Vortheils willen, aber nicht bösartig", dieselbe bedürfe keiner Beispiele der Strenge; dementsprechend rieth er dem Kaiser, Hamburg nur durch Geldforderungen zu strafen und über das übrige mit einem Schwamm hinwegzugehen (et de passer l'éponge sur le reste) [3]. Der Kaiser stimmte diesem Vorschlage im wesentlichen bei; und das Resultat war der Amnestieerlaß vom 24. Juli, welcher freilich 28 als Staatsverbrecher bezeichnete Angehörige des Gebiets der 32. Militär-Division ausschloß und auch sonst verschiedenartige beschränkende Clauseln enthielt.

Es ergiebt sich aus Obigem, daß die Ermäßigung der ursprünglich beabsichtigten Züchtigungsmaßregeln jedenfalls nicht auf Großmuth zurückzuführen ist.

Dr. **Adolf Wohlwill.**

Centenarium der Cigarrenfabrikation in Hamburg.

In dem Handbuche der Taback- und Cigarrenfabrikation von Ladislaus von Wagner, (dritte sehr vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage von E. Schreiber's Taback- und Cigarren-

---

1) A. a. O. S. 144.

2) Dies ergiebt sich aus einem Schreiben Davout's an Napoleon vom 13. Juni 1813; a. a. O. S. 157.

3) A. a. O. S. 175 f.

fabrikation, Weimar 1871, B. F. Voigt) finden sich auf Seite 249 folgende Angaben: „Im Jahre 1788 errichtete der Tabackfabrikant H. Schlottmann zu Hamburg die erste Cigarrenfabrik, nachdem er bei seinem früheren Aufenthalte in Spanien die Behandlungsweise kennen gelernt hatte. Anfänglich wollten seine Cigarren keine Käufer finden, und er mußte sie wegschenken; denn man war es zu jener Zeit, wo Cigarren in Hamburg noch wenig geraucht wurden, so gewohnt sie bloß als Geschenk anzunehmen. Als mehrere Schiffe in der Folge Cigarren aus Amerika mitbrachten und diese in Partien verkauft wurden, ging es bald besser mit seiner Unternehmung und dem Vertrieb seiner Waare. In den Jahren 1796 und 1797 wurde das Cigarrenrauchen in Hamburg zur Mode und bald ein wahres Bedürfniß, auch etablirten sich neben Schlottmann, sowohl in Hamburg als in Altona noch einige Fabriken, bis endlich heutigen Tages die Cigarrenfabrikation einer der wichtigsten Industriezweige Hamburgs geworden ist."

Hundertjahrsjubelfeiern werden jetzt aller Orten begangen; die der Cigarrenindustrie würde vom Standpunkte der Volkswirthschaft aus angesehen keiner anderen in ihrer Bedeutung nachstehen.

Der Wunsch liegt nahe, über unsern Mitbürger Schlottmann und über den Anfang dieses wichtigen Industriezweiges, der sich nach obigem nur von Hamburg aus über Deutschland verbreitet hat, mehr und genaueres zu erfahren. Woher aber hat der Verfasser des genannten Werkes diese Notiz? daß derselbe sie in einem Hamburgischen Druckwerke gefunden hat, ist allerdings zu vermuthen. In der Topographie von J. C. v. Heß aber und in den Schriften der patriotischen Gesellschaft habe ich sie vergebens gesucht; Herr von Wagner hat mir auf meine Anfrage mitgetheilt, daß er die Notiz aus der vorhergehenden Auflage des Werkes übernommen habe.

So wollte ich den Vereinsmitgliedern die Frage nach der Herkunft jener Nachricht vorlegen. Daran, daß die Geschäftsbücher der ersten deutschen Cigarrenfabrik noch irgendwo erhalten seien, darf wohl kaum gedacht werden.

Dr. W. H. Mielck.

Preisaufgaben der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen für 1887.

Geschichtliche Aufgabe.

Die reichen Urkundensammlungen der Norddeutschen Städte, die in unserer Zeit zur Veröffentlichung gelangten, haben so zahlreiche und so ins Einzelne gehende Nachrichten über die beiden schonischen Städte Skanoer und Falsterbo im Mittelalter, sowie über den Fischfang gebracht, welchem von dort aus Dänen und Ausländer oblagen, daß eine genauere und vollständige Darstellung der Geschichte dieser Städte und des Fischfangs, welcher dort seinen Mittelpunkt hatte, möglich erscheint. Eine ähnliche Darstellung, welche gleichzeitig die Stellung der Regierung zu den Fremden daselbst schilderte, sowie welche Rechte und Einkünfte sich dieselbe vorbehielt, eine Darstellung, welche ferner Aufklärung über die Art des Fischfangs und die Ausdehnung des Handels gäbe, der in jenen Städten seinen Sitz hatte, würde nach vielen Seiten hin wichtige Beiträge der mittelalterlichen Geschichte Dänemarks und seiner Nachbarländer liefern.

Die Akademie bestimmt demnach ihre goldene Medaille für eine befriedigende Beantwortung folgender Frage:

> Darstellung der Geschichte von Skanoer und Falsterbo im Mittelalter,
>
> des von dort aus im Sund und in der Ostsee betriebenen Fischfangs sowie des Handels, welchen derselbe hervorrief,
>
> der Stellung der Regierung zu den Bewohnern dieser Städte und zu den Ausländern,
>
> sowie des in den beiden Städten sich entfaltenden socialen Lebens.

Die Beantwortung dieser Preisaufgabe kann in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer oder dänischer Sprache geschrieben werden.

Der Aufsatz darf nicht den Namen des Verfassers, wohl aber ein Motto tragen, und muß von einem versiegelten, mit dem gleichen Motto beschriebenen sowie den Namen, den Stand

und die Adresse des Verfassers enthaltenden Briefe begleitet werden. Die in Dänemark wohnenden Mitglieder der Akademie nehmen nicht Theil an der Lösung der Preisaufgabe.

Der Preis zur Lösung der Aufgabe wird, wenn nicht ein anderer Preis am Platze sein sollte, in der goldenen Medaille bestehen, deren Werth 320 Kronen beträgt.

Der Aufsatz muß vor Ende October 1888 dem Secretair der Akademie, Professor an der Universität Kopenhagen, Herrn H. G. Zeuthen eingesandt sein. Der Preis wird im Februar 1889 zuerkannt. Die Verfasser können nach diesem Zeitpunkt ihre Aufsätze zurücknehmen.

Bücher-Anzeigen.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1885. Leipzig. Duncker und Humblot 1886.

Inhalt: Zur Erinnerung an Georg Waitz, Vortrag von Professor Frensdorff am 15. Juli 1886. — Die Raths- und Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter, von Professor Weiland. — Zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz, von Dr. R. Lange. — Zur Geschichte der Meklenburgischen Klipphäfen, von Archivar Dr. K. Koppmann. — Die Chronistik Rostocks, von Director Krause. — Kleinere Mittheilungen. — Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 16. Band. Kiel, Universitäts-Buchhandlung 1886.

Inhalt: Die kirchliche Kunstarchaeologie des Kreises Herzogthum Lauenburg, von Dr. Th. Hach. — Urkunden des Klosterarchivs zu Flensburg, von Justizrath Dr. Wolff. — Herzog Johann der Aeltere, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Schleswig-Holsteins, von Dr. F. Bertheau. — Struensee's literarische Thätigkeit, von Archivrath Dr. Hille. — Die geistlichen Liederdichter Schleswig-Holsteins von Propst Carstens. — Bemerkungen zu Berger's „limes Saxoniae" von K. Jansen. — Antiquarische Miscellen (von Prof. Handelmann, J. Mestorf, W. Splieth). — Geerz's Historische Karte von Dithmarschen u. s. w. von C. Eckermann. — Nachrichten über die Gesellschaft.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 3. 10. Jahrgang. 1887. März.

Vereinsnachrichten.

Am 3. März verstarb Herr Dr. juris David Schlüter, Rechtsanwalt und Mitglied der Bürgerschaft, geb. zu Hamburg am 25. August 1836, seit 1871 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Am 4. März verstarb Herr Bürgermeister Dr. Gustav Heinrich Kirchenpauer, geb. zu Hamburg am 2. Februar 1808. Der Verstorbene ist, nachdem er in Heidelberg am 3. August 1831 als Dr. juris promovirt worden, in Hamburg neben der Wahrnehmung seiner Advokatur zunächst auf dem Gebiet der Politik und des Handels vielfach literarisch thätig gewesen. Im Jahre 1840 ward Dr. Kirchenpauer Secretair und erster Bibliothekar der Commerz-Deputation, und am 4. December 1843 Rathsherr; als Bürgermeister fungirte er im regelmäßigen Turnus seit dem Jahre 1868. Die philosophische Facultät der Universität Kiel verlieh an Bürgermeister Kirchenpauer wegen seiner bedeutenden Forschungen auf naturwissenschaftlichem Gebiete im Jahre 1876 die philosophische Doctorwürde.

Als im Jahre 1839 der Verein für Hamburgische Geschichte gegründet wurde, schloß Dr. Kirchenpauer sich demselben an und ward in der ersten Versammlung derjenigen, welche ihren Beitritt zu dem Verein erklärt hatten, in die zur Entwerfung von Statuten berufenen Commission gewählt. Die erste ordentliche Versammlung des Vereins, am 9. April 1839, erwählte Dr. Kirchenpauer zum Vereinssecretair; bis zum 25. Mai 1848

blieb er Mitglied des Vorstandes, leitete auch während mehrerer Jahre die damalige handelsgeschichtliche Section des Vereins.

Der Verein für Hamburgische Geschichte wird Herrn Bürgermeister Dr. Kirchenpauer als dem Mitbegründer des Vereins, als seinem mehrjährigen thätigen Vorstandsmitgliede und Sectionsdirigenten und als eifrigem Förderer der Vereinszwecke sowohl wie aller wissenschaftlichen Bestrebungen in Hamburg ein dankbares Andenken bewahren.

Ordnung für die Boten nach Amsterdam und Antwerpen vom Jahre 1580.

In dem 12. Bande der Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen theilt Klefeker (S. 584) die Einleitung und den Schluß einer „Post-Urkunde aus dem Protokoll der Börsen-Alten, vom Jahre 1580" mit und zwar nach einem Protokoll des Notars Albertus Soetie vom Jahr 1662.

Der Notar bescheinigt, daß ihm „die Herren Alten der hiesigen Hamburgischen Börse Ihr altes Original-Buch vorgeleget, von lauteren pergamenenen Blettern, in klein Folio in braun Leder eingebunden, angefangen Anno Funfftzehenhundert und siebenzehen, so geschrieben mit gar altfrenckischen Buchstaben, und Anno Sechtzehnhundert und sechs vors leste mahl darin geschrieben, von allerhand sachen zur Kaufmannschafft gehörig, und unter andern eine Ordnung, wie eß mit denen nach Westen (also redet man dieses Ortts von Ambsterdamb, Antwerpen und anderen Oertern, so gegen Hamburgck ins Westen belegen) reisenden Potten gehalten werden solle, und daß der Eingangck und ende oder schluß alsolcher Ordnung von wordt zu wordten laute wie folget:" u. s. w.

Kirchenpauer gedenkt in seinem Programm zur Einweihungsfeier der neuen Börse 1841 selbstverständlich dieser ältesten hamburgischen Botenordnung ebenfalls und erwähnt (S. 41), daß die Aelterleute sie auf Bitten des Hansischen Contors in Antwerpen am 10. Juli 1578 verfaßt hätten. Er nennt sie „Ordnung für die Boten auf Antwerpen". In einer Anmerkung bemerkt Kirchenpauer, daß diese Ordnung 1580 von Senats-

commissarien revidirt und abgesehen von der bei Klefeker wiedergegebenen Einleitung nebst Schluß seines Wissens noch nicht gedruckt sei.

Auf der Commerz-Bibliothek befindet sich eine in Schweinsleder gebundene Handschrift in Folio mit dem Titel „Extract des Alterthumbs oder der alten Bücher und Documenten summarischer Inhalt von Ao. 1517 bis Ao. 1675". Dieselbe enthält auf den Handel und hauptsächlich das Boten- und Postwesen bezügliche Verordnungen, Mittheilungen ꝛc. Dieser Handschrift ist der Text der Botenordnung von 1580 entnommen, welche bei Gelegenheit der Festlichkeiten zur Eröffnung des neuen Postgebäudes auf Veranlassung des Senats in einer kleinen Anzahl von Exemplaren gedruckt ist. Entsprechend dem Titel des Bandes ist der Inhalt der Ordnung auch nur summarisch wiedergegeben.

Das von dem Notar Soetie erwähnte Original-Buch ist in den funfziger Jahren unseres Jahrhunderts mit dem Archiv der Börsen-Alten auf das Stadtarchiv gekommen, und dieser Handschrift, welche auf dem braunen Lederdeckel die Bezeichnung „Fundation Ao. 1517" trägt, ist der nachfolgende, offenbar vollständige Text der Botenordnung entnommen.

Ordnung dorch de Olderlude des gemeinen Kopmans mit bewilligung eines Erbarn Rades gestellet, wo Idt mit den geschwarnen Baden, de nha Westen reisen, kunfftig schall geholden werden.

Nachdem van unsern Baden nha Westen reisende allerlei mißbruke gesporett, und daglichs vele Klage Erer ungeschicklicheit halven vorfallen; Alß ist van Einem Erbarn Hochwisen Rade und den Olderluden des gemeinen Kopmans alhir tho Hamborg vor gudt angesehen eine ordnung tho stellende, darnha sick de baden tho richtende. Derenthwegen den de Olderlude des gemeinen Kopmans mith Consent und vullborde der Erbaren und wisen Hern Jacob Selm und H. Dirick Rademin beide Radtmanne tho dussen Handell van Einem Erb. Rade alß Commissarien deputirett, hebben navolgende Artikell dem Algemeinen Kopmanne thom besten verordnett und verfatett

Vorerst. Schall nha dusser tidt kein Bade nha Westen tho reisende angenommen werden, he si den eine unberüchtige und

vertruwede persone, de van Einem Erbarn Rade und den olderluden des Kopmans dartho düchtig erkandt iß.

Thom Andern. De alß [Bade] bestellet und angenommen wertt, de schall einen lifflifen eidt dhon, dem Erb. Rade und den Olderluden des gemeinen kopmans, darmith he sick vorplichte, dem kopman und einem Idern, de siner tho gebrukende hefft, getruwlich und uprichtich tho denende.

Thom Drudden, Schall keiner vor einen Baden up und angenamen werden, he konne den lesen und schriven, Schall ock darbenevenst den Olderluden des kopmans thom weinigsten vor veer hundertt daler Borge tho stellende vorplichtett sin, und de Büße ordenthlich van Einem Erbarn Rade dorch den Oldesten Wordthebbenden Bürgermeister mith weten und willen der Olderlude des kopmans enthfangen.

Thom Veerden, Schall ein Ider Bade, wanner sin turnus tho reisende is, wo vor dusser tidt gebrucklich, und van den Baden sulvest bewilliget reisen. De averst darjegen handelt, schall ane Jenige exception edder Inrede in twe daler broke den Olderluden in des kopmans lade tho gevende und tho vorfallende vorfallen sin, Woll averst den broke uth tho gevende sick werde vorweigeren, dem schall de reise hirmith so lange verbaden sin, beth he densulvigen erlecht und entrichtet hefft.

Thom Vöfften, Schall stedes unser Baden ein tho Andorpen vorharren, beth ein Ander ankumpt, Idt were den, dath desulvige Bade, welcher vorwachtett wertt, up der reise nothwendig werde vorhindertt und upgeholden, jodoch baven veer dage na ankumpst des Andern darsulvest nicht bliven. Idt is ock vor gudt angesehen, dath de Baden tho Andorpen so woll alß hir, wan se angeschlagen und sick uthropen laten, den veerden dag darnha reisen scholen. De hirjegen handelt, schall den Olderluden des kopmans vorfallen sin in straffe eines dalers.

Thom Sosten. Dewile de Baden van den koplüden ein unbillig gelt vor de breve forderen und affdrengen, darmith de kopman am hogesten beschwerett, und se dennoch umme ein liderlichs ere reise dohn konnen, Alß is van des kopmans Olderlüden beschlaten, dath se van Einem gemeinen und ordinarien breve van einem gantzen edder halven bagen Papyrs nha Amsterdam und Andorpen des vhorjhars und Sommers, alß

van Paschen beth tho Michaelis twe schilling Lübisch, Nha Bremen averst einen schilling Lübisch und nicht mher enthfangen scholen. Darmith averst den Baden nicht tho korth gesche, is idt vor gudt angesehen, dath se van Michaelis beth tho Paschen van gemeltem ordinarie breve, den [se] van hir nha Amsterdham und Andorpen averdragen, dre schilling Lübisch, und nha Bremen anderhalven schilling Lüb. tho badelone hebben scholen. Dewile ock offt grothe Packen breve dem Baden mithgedan, scholen desulvigen gewagen, und van Jder untze twe schilling Lüb., so ferne de Baden sick mith dem kopmanne desvals nicht vorhen vordragen, van Enen betalet werden. Wath averst andern grothen edder kleinen Packen belanget, dar mogen de koplüde nha gelegenheitt sick mith den Baden umme vordragen und vorgeliken.

Thom Sovenden. Schall ock nein Bade, so eine ordinarie reise angenamen, sick vordristen mith einem besonderen breve alleine sick affferdigen tho laten, darmith der gemene kopman nicht dardurch vorfordelett, vorsumet und vorhindert werde.

Thom Achten. Schall ein Jder Bade, wan he, idt si an wath platzen idt wolle, ankumpt, einem Jderen sine breve unweigerlick vor sin ordinarie brevelohn, wo angetogett, volgen lathen, und de breve unvortochlich an de Börse bringen, darmith de kopman, wo bethherto nicht geschen, sine breve am forderlichsten erlangen und bekommen müge. Und dewile ock befunden wertt, dath de Baden ethliche Breve vorher senden und de anderen bi sick beholden, oder sunst in den breven avertholeverrende untruwe gebruken und dar gelt vor nhemen, und sodanes dem gemeinen Kopmanne tho merklichen schaden gerekett, Schall hirmith den Baden dat sulvige tho donde vorbaden sin, bi twier daler straffe.

Thom Negenden. Dewile de Dantzische Baden offte dre edder veer dage allhir beliggende bliven, nicht alleine tho mercklichem vorfange unser Hamburger Baden sonder ock tho grothem schaden und nhadeel des Kopmans, darvan se na Dantzsche breve edder van Dantzsch nha Andorpen breve aver tho dragende enthfangen hebben, und Unser Baden dennoch, wan se hebben angeschlagen up ere bestemmede tidt, se krigen weinich edder vell Breve, reisen mothen, So ist vor gudt angesehen, dath de Dantzische

Baden nicht mherr den eine Vorßentidt anschlan, und sick uthropen lathen scholen.

Thom Teinden Schall kein Extraordinarie Bade sick vordristen eine reise na Amsterdam edder Andorpen anthonemen, so ferne de Baden, so Einem Erbarn Rade und Kopmans Olderluden geschwaren inheimisch, und sick desulvigen tho reisende nicht worden weigern.

Wan dan dusse vorgeschrevenen Artikell van Einem Erbaren Rade bevulbordett, consentiret und bewilligett, Alß scholen de Geschwaren Baden densulvigen vorgemelten Artickelen in allen puncten truwlich folge dohn und nhakamen, welches se scholen vormiddelst enem Eide anlaven. Dar aver Einer edder mher van dußen unsern Baden hirjegen worde handeln schall edder scholen na gelegenheitt der saken van des Kopmans olderluden mith medebewilligung der Vorordenten Herren Eines Erbaren Rades gestraffet, und so de avertredung edder mißhandlunge dermathen geschapen, eres dienstes gantz enthsettett werden. — Act. ex Commissione spectabilis senatus Ao. 1580.

Eberhartt Twestrengh L. & Secretarius ad hoc decenter requisitus scribebat.

Dr. W. Heyden.

Vom Rödingsmarkt aus dem 13. Jahrhundert.

Daß das im vorigen Jahre vollständig zugeschüttete Rödingsmarktfleet ein gegrabener Canal, nicht ein alter, natürlicher Wasserlauf gewesen, sah man auf den ersten Blick. Manche haben aber diesen Canal für einen ehemaligen Festungsgraben angesehen, welcher alsdann die Westseite des Rödingsmarkt zu einer außerhalb der Stadt belegenen Straße gemacht haben würde. Die Richtigkeit dieser Annahme bezweifelt C. F. Gaedechens in seiner historischen Topographie (S. 36), während Staphorst (I. 2. S. 5) den Rödingsmarkt „halb in, halb außer der Ringmauer“ liegend bezeichnet, und Neddermeyer (Topographie I. S. 291) sagt „wahrscheinlich diente damals das sich hier befindende Fleet zur Beschützung der Stadt.“

Veranlaßt ist dieser Irrthum durch fehlerhafte Auszüge aus dem Stadterbebuch bei Staphorst (I. 2. S. 5. 106. 113),

dessen vollständiger Wortlaut nach der Zeitschrift d. V. f. H. G. (Bd. I. S. 363 und S. 406 p. LXVII. 1, CXLVII, 17) in der Note abgedruckt ist.[1]

Der im Jahre 1264 überlassene Platz am Ende des Rödingsmarkts ist nur am Südende der Straße zu suchen, da am Nordende bereits 1246 das Heil. Geist-Hospital lag. Aber der Platz wird als „inter rivos aquarum“ liegend bezeichnet: war nun die Straße Rodersmarke extra murum schon vorhanden, dann lag der Platz nicht zwischen den Wasserläufen, sondern zwischen der Straße und dem Wasser; es bleibt also nur der Platz südlich der Straße beim alten Waisenhause übrig, denn dieser lag zwischen dem Rödingsmarktfleet und dem Fleet hinter der Herrlichkeit, und er war mithin derselbe, auf welchem im 14. Jahrhundert die Schaarkapelle erbaut wurde. Die „Mauer“, außerhalb welcher der Platz belegen war, ist die von der hohen Brücke bis zur Südwestecke des Rödingsmarkts sich hinziehende Mauer. Noch im Jahre 1562, als der daneben liegende Platz, der spätere sog. Knebelappen, Seitens der Kämmerei an die Interessenten des Rödingsmarktfleets, und zwar mit der Bedingung verkauft wird, daß er zu ewigen Tagen unbebaut bleiben solle, trägt derselbe die Bezeichnung als „außerhalb der Mauer“ belegen.

Das Stadterbebuch selbst enthält indessen schon den Nachweis, daß das Rödingsmarktfleet nicht der Stadtgraben gewesen ist. Im Jahre 1268 übernimmt Alheidis, die Frau des Müllers Eler, die Schleuse im Rödingsmarkt (XXXIV 3. 5, Ztschr. I,

[1]) An. Dom. 1264. „Consules resignaverunt Bertoldo magno aream in fine Rodersmarke extra murum, sicut sita est, ante et retro, sibi et pueris suis, iure hereditario, inter rivos aquarum, ex utraque parte, tali interposita conditione, quod nullatenus domum ibidem edificabit, sed unam in qua manebit.“

An. Dom. 1269. „Domina Marqua et filius ejus resignaverunt Volcmaro dolifici domum in Rodinghesmarke, in qua Siricus habet 2 marcas hereditarie denariorum.“ Hier steht also Nichts von „foris civitatem“ und der Zusatz wird durch ein Versehen des Abschreibers aus der nächsten Eintragung: „Stephanus et uxor eius resignaverunt Bertoldo dimidiam domum suam in Submissa Platea foris civitatem.“ herübergenommen sein; nach dem Stadterbebuch lag also nicht der Rödingsmarkt, sondern die Submissa (Niedern-)straße außerhalb der Stadt.

S. 398) und 1270 wird ein Haus bei der Schleuse vor dem Millernthor „domum suam prope slusam ante Portam Milderadis“ (CLV Z. 5, Ztschr. I, S. 411) verlassen. Das Thor muß also zwischen dem Rödingsmarktfleet und dem Fleet hinter der Herrlichkeit gelegen haben. Letzteres erscheint mithin als Stadtgraben und Stadtgrenze.

Unrichtig ist es auch, wenn Neddermeyer (S. 291) anführt, daß die Westseite des Rödingsmarkts erst 1455 bis 1500 bebaut worden sei. Im Stadterbebuch von 1248 bis 1273 finden wir 59 Grundstücke eingetragen. Nun ist es möglich, daß einige doppelt eingetragen sind, weil sie ihren Besitzer gewechselt haben, aber wir finden mehrfach, daß ein Haus und Bauplatz verlassen wird, ferner ist es sehr wahrscheinlich, daß im Stadterbebuch manche Erben ohne die Bezeichnung „im Rödingsmarkt“ eingetragen sind, da die Bezeichnung der Straße nicht regelmäßig erfolgt, sondern die Ausnahme bildet, und endlich werden auch im Rödingsmarkt mit dem Wachsen der Bevölkerung wohl manche Grundstücke getheilt worden sein. Im Anfang des 17. Jahrhundert werden im Rödingsmarkt 81 Grundstücke erwähnt, seit Anfang des 18. Jahrhundert finden wir 67 Interessenten von denen 37 auf der Ostseite wohnen, es ist daher wohl nicht denkbar, daß die bis 1273 aufgeführten Erben sämmtlich auf der Ostseite gelegen haben sollten.

Interessant ist es übrigens, daß im Stadterbebuch in den Jahren 1248—1274 nur noch 10 Bauplätze aufgeführt werden, also kaum 80 Jahre nach Gründung von Neu-Hamburg war selbst der Rödingsmarkt fast ganz bebaut.

C. H. Wichmann.

Bücher-Anzeige.

Die Post und Telegraphie in Hamburg. Denkschrift zur Einweihung des neuen Reichs-Post- und Telegraphengebäudes am Stephansplatz. Im Auftrage der Kaiserlichen Ober-Post-direction ausgearbeitet von J. Ronge, Ober-Postdirections-Secretair. Hamburg 1887. (In Commission bei C. Boysen; Preis ℳ 2.)

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 4. 10. Jahrgang. 1887. April.

Vereinsnachrichten.

Am 5. April verstarb zu Hamm im 81. Lebensjahre Herr Pastor emeritus August Heinrich Faass, früher in Eppendorf, correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

In den verflossenen drei Monaten wurden im Vereine folgende Vorträge gehalten:

Den 24. Januar: Herr Dr. O. Rüdiger, über Hamburg in den Jahren 1189 und 1190.

Den 31. Januar wurden von Herrn Johs. Frisch Hamburgensien vorgelegt und besprochen.

Den 7. Februar: Herr Dr. F. Voigt, über die Zoll- und Fährstelle der beiden Städte Lübeck und Hamburg zu Eßlingen (Zollenspieker).

Den 14. Februar: Herr C. H. Wichmann, über die Ausgrabungen auf dem Rathhausmarkt.

Den 7. März wurden von den Herren W. Nathansen und Johs. Frisch Hamburgensien vorgelegt und besprochen.

Den 14. März: Herr Hauptmann C. F. Gaedechens, über die Belagerung Hamburgs durch die Dänen im Jahre 1686.

Den 21. März: Herr Dr. Adolf Wohlwill, über Friedrichs des Großen Beziehungen zu Hamburg, insbesondere während des siebenjährigen Krieges.

Hamburger in Greifswald 1456, 1505, 1532, 1602.

I.

Joh. Wetken aus Hamburg,

Rector der Universität Greifswald im Jahre 1505.

In der Geschichte der Universität Greifswald von Kosegarten (Greifswald 1857) wird einige Male ein Johann Wetken aus Hamburg genannt, der um 1500 an der Universität eine Professur bekleidete. In den Notizen zu den Biographieen der Hamburgischen Bürgermeister von Buek wird bei der Familie Wetken dieses Greifswalder Professors nicht gedacht, doch wird er wohl zu dieser angesehenen Familie gehört haben.

Die Schreibung des Namens ist verschieden: Weteken, Weteke auch Wetken. Das, was Kosegarten über ihn beibringt, möge hier eine Stelle finden.

Theil I, S. 157. Als im Jahre 1498, April 24, die beiden Ravennaten Petrus und Vinzentius de Ravenna aus Padua in Greifswald inscribirt wurden, wird unter anderen Collegen der Universität auch Joh. Weteke aus Hamburg als Angehöriger der Artistenfacultät aufgeführt.

S. 169. Joh. Weteke aus Hamburg, wird den 8. Mai 1503 als Magister inscribirt und im Sommer in die Facultät aufgenommen, Decanatbuch Fol. 78 verso. Er führt das Decanat 1504 und 1506 und das Rectorat 1505. Theil II, S. 253 wird sein Name Weteke und Wetken geschrieben.

Wetken hat sein Andenken in Greifswald bewahrt durch einen Band von Handschriften und Manuscripten, welchen er dem conventus Gripeswaldensis im Jahre 1508 geschenkt hat. Den Inhalt dieses Sammelbandes theilt Th. Pyl in den Baltischen Studien, 1866 Bd. XXI S. 121 mit, wo auch die Notiz sich findet, daß Wetken diese Schriften geschenkt hat. Dieselbe lautet:

Istum librum studiorum perfectu suorum appretiatus est venerabilis artium magister Johannes Weteken de Hamburga, quondam gymnasii (d. h. der Universität) Gripeswaldensis rector, mellea redolens eloquentia ac doctrinarum refulgens scientia; atque ad instantiam fratris Joachim Vranken pro libraria conventus Gripeswaldensis eundem cum

benevolentia dedit numquam a quocunque quovis jure repetendum (Orate pro eo fideliter) anno domini 1508."

Eine andere Randbemerkung sagt, daß er für den ganzen Band zehn Schilling lübisch gegeben habe.

II.

Dr. Wilhelm de Buren, Lector am Johanniskloster in Hamburg um 1523.

Zwischen 1515 und 1523, wahrscheinlich 1519, wurde in Greifswald immatriculirt „Frater Gwylhelmus de bueren prior conventus Slescewickcensis Ordinis praedicatorum", welcher im Mai 1520 von Wichman Kruse zum baccalaureus biblicus promovirt wurde, und um Martini zum baccalaureus theologie. (Kosegarten a. a. O., Th. I, S. 173.)

Dieser Wilhelm de Buren erscheint aber 1523 als Lector der Hamburger Dominicaner. Im Th. II, S. 255 giebt Kosegarten nämlich einen Auszug aus dem Decanatsbuch von 1523 und sagt daselbst:

104tes Rectorat. Aus dem Decanat des mag. Paulus Molitor de Stralsunth, erwählt im Frühjahr 1523: Item feria secunda post promotionem in artibus [von welcher vorher die Rede war] Wichmannus Crusze, sacre theologie et artium doctor, et sacrorum canonum licentiatus, fratri Wilhelmo de Buren, Hamburgensi predicatorum lectori, dedit licentiam pro doctoralibus insigniis suscipiendis. Item feria quinta in eadem hebdomade [Mitte September] idem frater Wilhelmus est promotus, in ecclesia beate Marie virginis, in doctorem sacre theologie a domino Cornelio, sacre theologie doctore Rostoccensi, ejusdem ordinis conventus.

Der Dominicaner Cornelius aus Rostock, welcher ihn promovirte, war der Professor Cornelius de Sneekis, ein Friese. (s. Krabbe, Universität Rostock, S. 312, Anm.; die Promotion des Wilhelm de Buren ist daselbst S. 370 ein wenig anders erzählt.)

Sollte die Annahme gegründet sein, daß gleichwie jener Rostocker Professor offenbar seinen Namen nach der friesischen Stadt Sneek führte, so auch der Lector Wilhelm sich nach seiner Heimath „de Buren" nannte, so möchten wir in ihm den

späteren Dominicanerprior Wilhelm sehen, dessen Familiennamen Soltzenhusen war (s. Koppmann, Mitth. VII, S. 157; Gaedechens, Gensler und Koppmann, das Johanniskloster, S. 143 u. 144; Sillem, Einführ. d. Reform. in Hamb. S. 93 u. 153).

III.

Joh. Volkmar aus Hamburg,
Professor in Greifswald, † 1617.

Kosegarten, Th. I, S. 234, macht ihn als Mitglied der philosophischen Facultät namhaft und berichtet von ihm Folgendes:

Joh. Volkmar aus Hamburg war einige Jahre Hauslehrer bei den Söhnen des Herzogs Bogislaw XIII von Pommern zu Barth, und ward im August 1602 zu Greifswald Professor der griechischen Sprache und der Ethik. Er war einige Male Decan, erhielt im Herbst 1613 das Rectorat, schrieb Mehreres über Ethik (u. A. de politico 1609; de jure et injuria 1610; Disputationes ethicae viginti 1611) und starb am 15. Nov. 1617.

In Moller's Cimbria literata und im Lexikon Hamb. Schriftsteller kommt sein Name nicht vor.

Die Namen anderer Hamburger, welche ich mir bei der Durchsicht von Kosegarten's Werken gemerkt habe, sind:

Th. II, S. 162, Rodolphus bomgarde de hamborch, promovirt 1456;

Th. II, S. 261, Wilkinus Meyloff de hamborch baccalarius, promovirt 1456;

Th. II, S. 262, Albertus gheverdes de hamborch, 1456 immatrikulirt, vielleicht der Decan des Domcapitels (Lappenberg, niederſ. Chronik, S. 351, 373).

Dr. W. Sillem.

Das hölzerne Kreuz beim Hammerbrook.

In Gaedechens Histor. Topographie S. 69 wird als muthmaßliche Stelle eines auch anderweitig[1] erwähnten ehemaligen Kreuzes beim Hammerbrook die Gegend des Grevenweges im

[1]) z. B. Mittheil. Jahrgang 8, S. 88.

jetzigen Vorort Borgfelde bezeichnet. Ueber diese Oertlichkeit geben folgende Notizen Auskunft.

Nach Staphorst I, 3, S. 627 (Auszug aus dem Visitationsbuch des Dekan Joach. Gödersen von 1662, durch Staphorst vervollständigt und verbessert) liegen laut Visitationsbericht des Dekan Alb. Crantz von 1508 „versus crucem ligneam“ die zur Domvicarie II ad. altar. S. Mariae Albae & S. Sebast. in Summo (im Dom) — zeitweiliger Inhaber Timo Loffte — gehörigen 8 Morgen und 4 Morgen (jene mit 4 Obst-, diese mit 4 Kohlgärten auf und vor dem Geestabhange) Hammerbrooker Landes. Nach dem ebendaselbst angeführten Visitationsbericht des Dekan Clem. Grote (1528) hat die Vicarie 6 mansos[1], nach dem Visitationsbericht des Dekan Joach. Gödersen (1662) dagegen 12 Morgen Wiesenland im Hammerbrook und 8 Morgen im Lehmberge besessen; letzterem gleich lautet auch die Angabe Staph. I. 2. S. 478.

Nach einer Staph. I, 2, S. 290, abgedruckten Urkunde von 1402 hat der Domvikar Nic. Schowenburgk damals 8 Morgen Land im Hammerbrook, welche zu der in seinem Besitz stehenden vorgedachten Vikarie gehörten, unter Entschädigung derselben durch eine Geldrente, auf seine Vikarie I ad altar. S. S. Simonis & Judae in Summo übertragen. Diese 8 Morgen lagen damals zwischen den Landstücken des Kaufmann (Institor) Gerwinus im Osten und denjenigen der fraternitas 12 Apost. in St. Nikolaikirche im Westen, bildeten 2 ganze (integra) oder 4 halbe (dimidia) Stücke (frusta) Land, und reichten von der Geest bis an den Deich. Ebenso lautet Lindenbrog's Auszug aus den Fundationsurkunden der Domvikarien (Staph. I, 3, S. 500), doch ist dort das Wort „dimidia“ ausgefallen. Joach. Niehusen Inventarium von 1555, Staph. I, 1, S. 515, nennt als Fundation der Vic. Sim. & Jud. in Summo 8 Morgen Land im Hammerbrook oder 2 Stücke, und Nic. Schauenborch 1416 als Besitzer. Nach dem vervollständigten Visitationsbuch von 1662 (Staph. I, 3, S. 585)

---

[1]) Hufen? à 40 Morgen, ist unmöglich; es soll wohl heißen „frusta“. Da jedes zwischen den parallelen, 4 bis 5 Ruthen von einander entfernten Gräben von der Geest bis an den Deich reichende Landstück in dieser Gegend des Hammerbrook circa 2 Morgen hält, würden jene 6 frusta oder Stücke den 12 Morgen entsprechen.

besaß die Vikarie damals nur Geldrenten und andere Hebungen, und war sie dem Domcapitel heimgefallen, das den Landbesitz mit dem directen Capitelsbesitze wird vereinigt gehabt haben, und das Patronat als Annex der VI. Praeb. maj. beigelegt hatte. Visitationsangaben aus den Jahren 1508 und 1528 fehlen.

Nach den vervollständigten Auszügen aus dem Visitationsbuch von 1662 (Staph. I, 3, S. 693) ward die Vicarie 3. ad altar. SS. Simonis & Judae in St. Catharinenkirche 1429 von dem Domvikar Nic. Schauenburg fundirt, und besaß einst (olim) 4 Morgen Wiesen im Hammerbrook; eine Visitationsangabe von 1508 ist nicht vorhanden; 1529 nach dem Visitationsbericht von Grote besaß die Vikarie nur Geldrenten und Hebungen, und nach dem Berichte von 1662 war sie dem Domcapitel heimgefallen, ihr Patronat als Annex der VIII. Praeb. maj. beigelegt, und ihr Besitz 1640 „zur Präfectur gelegt", also mit dem directen Capitelsbesitze vereinigt. Die Fundationsurkunde der Vikarie ist nicht vorhanden; Lindenbrog's Auszüge geben (Staph. I, 3, S. 521) als Gründungsjahr 1428 an, als Stifter den Vikar Nic. Schauenburg, und als Grenzen der von der Geest bis an den Deich reichenden 4 Morgen ostwärts das Land des Nic. Schauenburg, westwärts das Land von Albert Gewerdes.

In der Deichrolle von 1540 sind Herrn Timme Loffte Deichstrecken zur Unterhaltung zugeschrieben, die laut späterer Deichrollen zu Ländereien des Doms gehören, welche die Stadtkämmerei (1807 bez. 1683) erwarb, und bez. 4 Morgen und 8 Morgen groß sind. Obschon die Umschreibung der Deichrolle von 1540 für die verschiedenen Deichstrecken des Timme Loffte nicht übereinstimmend lautet (es kommen dabei vor die Namen Gunter von Schenen, Joh. Sluter, Herr Alb. von Eitzen, in einer späteren Deichrolle Herr Lic. Gerh. Langermann, während Staphorst I, 3, S. 627 und I, 2, S. 545 als nachfolgende Inhaber der Vikarie Joh. Schlüter, Lic. Langermann und Andere nennt) so leidet die Identität der 4 und 8 Morgen doch keinen Zweifel (denn die vormals nur in langen Zeitabschnitten vorgenommene Umschreibung der Namen) in der Deichrolle ist ersichtlich weder correct noch vollständig).

Die 4 Morgen des Timme Loffte erstrecken sich nun nach der Deichrolle in Breite von 2 Feldstücken in gerader Richtung

vom Besenbinderhofe bis zum Stadtdeich, den sie etwas westlich von Brandshof treffen; sie bilden jetzt in dem mittleren Theile ihrer Länge ein Stück des Lübecker Güterbahnhofes längs der Westseite von Nagelsweg und tragen am Besenbinderhofe die Häuser Nr. 30—32.

Die 8 Morgen Landes des Timme Loffte erstrecken sich nach der Deichrolle von 1540 in 4 Feldstücken Breite in gerader Richtung vom Berlinerthor bis zum Bullerdeich; auf ihnen befindet sich jetzt das Hochwasserbassin. Da der Geestabhang zwischen dem Strohhause und Ausschlägerwege als „Lehmberg" bekannt ist, und hier vorliegende Hammerbrooker Ländereien nach Zuschriften im Hypothekenbuche als „im Lehmberge" oder „im Lehm" belegen bezeichnet werden, so sind die hier in Rede stehenden 8 Morgen des Timme Loffte als identisch mit den in dem Gödersen'schen Berichte angeführten 8 Morgen der Vikarie zu erachten.

Als Inhaber der Vicarie S. Sim. & Jud. in S. Cath. nennt Staph. I, 3, S. 693, Hinricus Schulte, dessen Name nebst Angabe dieser Vikarie sich in der Deichrolle von 1540 für die westwärts an des Timme Loffte 4 Morgen belegenen 4 Morgen Landes findet; dieselben gingen 1805 vom Dom auf die Hamburger Kämmerei über, erstrecken sich von den jetzigen Häusern Nr. 33—43 am Besenbinderhof bis an den Stadtdeich und bilden gegenwärtig in ihrem mittleren Theile den Kanal des Lübecker Bahnhofs. Des Nic. Schauenburg Land im Osten sind dann die bei der Vic. Mar. Alb. verbliebenen 4 Morgen; Beziehungen zwischen dem westlichen Grenznachbarn Albert Gewerdes und den Eigenthümern seines Landes nach der Deichrolle von 1540 lassen sich nicht aufstellen.

Die etwas auffällige doppelte Bezeichnungsweise der 1402 von der Vic. Mar. Alb. auf die Vic. Sim. & Jud. in Summo übergegangenen 8 Morgen deute ich dahin, daß dieselben 2 gesonderte Landflächen, beide sich von der Geest bis an den Deich erstreckend, bildeten, eine jede (2 halbe Flächen enthaltend) 2 Stücke breit und 4 Morgen groß. Ich möchte annehmen, daß diese beiden Landflächen durch die bei der Vic. Mar. Alb. verbliebenen 4 Morgen von einander getrennt waren, und daß somit Nic. Schauenburg 1428/29 die westliche Fläche auf die neue Vic. Sim. & Jud. in Cathar. übertrug. Das westliche Nachbar-

grundstück würde dann 1402 die frat. XII. Apost. in Nic., 1428/29 Albert Gewerdes besessen haben, während für das östliche Nachbargrundstück sich zwischen dem Gerwinus und den Eigenthümern nach der Deichrolle von 1540 keine Beziehung finden läßt. Die hiernach bei der Vic. Sim. & Jud. in Summo verbliebenen östlichen 4 Morgen hatte nach der Deichrolle von 1540 Hans Reders, dann M. Johan Ritzenberg, Hartig Ritzenberg, Gunter von Schenen, Herr Albert von Eitzen, und nach dem Hypothekenbuche beziehlich der Deichrolle von 1644 das Domcapitel, Herr Alb. v. Eitzen, Capitelssenior D. Günther Erich von Eitzen, Herr Theodor v. Holtze, sämmtlich vielleicht als Angehörige des Doms (deren Namen sich freilich unter den Besitzern der Vikarie in Staphorst nicht finden, die aber möglicherweise den gesammten Grundbesitz des Doms verwalteten), dann Privatleute, bis im J. 1840 J. H. Nagel das Land an die Stadtkämmerei verkaufte. Es erstrecken sich diese 4 Morgen von den jetzigen Häusern Nr. 25—29 am Besenbinderhof bis an den Stadt- und Grünendeich bei Brandshof, und bilden in ihrem mittleren Theile die gegenwärtig an der Ostseite von Nagelsweg belegenen Grundstücke.

Eine spezielle Betrachtung der einzelnen Deichstrecken in der Deichrolle dürfte diese Annahme bestätigen. Bei der Vertheilung der Deichunterhaltung unter die einzelnen Gehöfte nach ihrer Flächengröße pflegt man die Hauptdeichflage, in der Regel da, wo das Ende des betreffenden Landes an den Deich stößt liegend, zu unterscheiden von Hofflagen (Hofschlägen), nach denen die größeren Deichkrümmen und die Sietwenden, in welchen der Deich in der Längenrichtung der Landstücke läuft, unter die Gehöfte der Reihe nach vertheilt sind. Im Hammerbrook war die große Sietwende des Stadtdeichs vom alten Winserthor bis zur ehemaligen Sägemühle in dieser Weise nach Hofschlägen auf sämmtliche Ländereien des Landes vertheilt. Es besaß nun nach der Deichrolle bei obigen Annahmen:

	an Hauptflage:	an Hofschlägen:		
A. die Vic. Sim. & Jud. in Cath.	140 Fuß	67 Fuß	auf 4 Morgen	beim hölz. Kreuz
B. die Vic. Mar. Alb. in Summo	134 „	109 „	„ 4 „	beim hölz. Kreuz
C. die Vic. Sim. & Jud. in Summo	138 „	78 „	„ 4 „	beim hölz. Kreuz
L. die Vic. Mar. Alb. in Summo	280 „	82 „	„ 8 „	i. Lehmb.

Sieht man von den kleinen, durch zufällige Verschiebungen und durch Aenderung bei Revision der Deichrolle im Laufe der Zeit entstandenen Längendifferenzen ab, so entsprechen die in ganz regelmäßiger Reihenfolge der Ländereien liegenden Hauptflagen den zubehörigen Flächengrößen. Die Hofschläge vertheilen sich 1540 folgendermaßen:

erste Serie		zweite Serie	
A...16 Fuß		A—23 Fuß	
B...42 "		B—67 "	
C...21 "		C—15 "	
: :		: :	
A...28 "		C—42 "	
L...82 "			

In der zweiten Serie haben alle im Lehmberge liegenden Gehöfte keine Flagen. Anfänglich, vor 1402, besaß hiernach die Vic. Mar. Alb. für ihre 12 Morgen beim hölzernen Kreuz 226 Fuß, für ihre 8 Morgen im Lehmberg 110 Fuß, und zwar in regelmäßiger Reihe mit den übrigen Gehöften, mit der einzigen Ausnahme der Flage von 42 Fuß in der zweiten Serie, welche von den 15 Fuß durch zwei zum östlichen Nachbargrundstück von C gehörige Flagen getrennt wird, vermuthlich begründet dadurch, daß ein Theil des Vikarienlandes (wohl die im Visitationsbericht von 1508 separat genannten 4 Morgen) einst (vor 1402) zu jenem Nachbargrundstücke gehörte, und bei der Separation die Theilung des betreffenden Hofschlages nicht in der richtigen Reihenfolge vor sich ging. Bei Fundirung der Vic. Sim. & Jud. in Summo 1402 mit den 8 Morgen ließ man entsprechend den Flächengrößen der betreffenden Ländereien den 12 Morgen (B + L) der Vic. Mar. Alb. 191 Fuß, während man 145 Fuß auf die 8 Morgen (A + C) der neuen Vikarie übertrug, dabei aber irrthümlicherweise 28 Fuß von dem Hofschlag des Lehmberglandes entnahm. Bei Fundirung endlich der Vic. Sim. & Jud. in Cath. 1428/29 erhielt diese für ihre 4 Morgen (A) 67 Fuß Hofschlag, während bei den 4 Morgen (C) 78 Fuß verblieben. In der Abnahme obiger 28 Fuß von dem Hofschlage des Lehmbergslandes der Vic. Mar. Alb. für die Vic. Sim. & Jud. in Cath. dürfte der Beweis dafür liegen, daß die 4 Morgen (A) der Letzteren vorher im Besitze der Vic. Mar. Alb. gewesen sind, und da diese ihr Grundeigenthum nach 1402 nicht mehr verringerte,

müssen die 4 Morgen von 1402 bis 1428/29 zu den 8 Morgen der Vic. Sim. & Jud. in Summo gehört haben.

Die Vic. Mar. Alb. besaß hiernach ursprünglich bei dem hölzernen Kreuze 3 neben einander liegende Landstreifen, jeden von 4 Morgen Größe, deren mittlerer ihr 1402 verblieb. Ich bin somit der Ansicht, daß sich (Staph. I, 3, S. 627) die Bezeichnung „versus crucem ligneam" zunächst richtig auf die 4 Morgen des Timme Loffte bezieht; die Wiederholung dieser Bezeichnung ist dagegen irrthümlicherweise auf die „im Lehmberge" belegenen 8 Morgen des Timme Loffte gelangt, während sie in damals vom Dekan Alb. Crantz vielleicht benutzten älteren Documenten bei den 8 Morgen stand, welche auf die Vic. S. Sim. & Jud. in Summo übertragen waren und an der angegebenen Stelle des Staphorst nicht mehr aufgeführt sind.

Das hölzerne Kreuz würde darnach vermuthlich auf dem oberen Rande des Geestabhanges (auf dem alten Borgesch) unweit Nagelsweg neben dem Kreuzwege (vor den jetzigen Häusern Nr. 25—43 des Besenbinderhofes) gestanden haben, der vielleicht von demselben seinen Namen erhielt. Ich entsinne mich übrigens, an einer Stelle, die ich nicht wieder aufzufinden vermag, einst gelesen zu haben, daß ein Stadtplan aus dem 17. Jahrhundert in der vorgedachten Gegend St. Georgs einen Kirchhof zeige, vielleicht also nur das vielberedete Kreuz, das auch einem Theile des Hammerbrook den Namen „Kreuzbrook" gegeben haben kann, in welchem 1286 Jemand die Hälfte seines alldort belegenen Landes verkaufte.

H. W. C. Hübbe.

Spenshörn (vgl. VII, 15).

Die Gründe, welche Herr Archivar Dr. Beneke gegen die Ableitung des Namens Spenshörn von der im 13. Jahrhundert häufiger vorkommenden Localbezeichnung „bei Herrn Stephan" geltend gemacht hat, sind so entscheidend, daß ein Nachweis, wo diese letztere Oertlichkeit zu suchen sei, überflüssig erscheint, sofern es sich um den Namen und die Straße Spenshörn handelt. Doch mag darauf hingewiesen werden, daß bereits Herr Hauptmann Gaedechens in der Topographie S. 48 die-

jenige Stadtgegend bezeichnet hat, für welche die historischen Daten mit großer Wahrscheinlichkeit sprechen: Stephan wird in der Spitalerstraße und zwar an der Südseite in der Nähe der Breitenstraße gewohnt haben. Das geht aus dem ältesten Stadterbebuche von 1248—74 zu ziemlicher Muthmaßlichkeit hervor.

Was den Namen Spenshörn anbetrifft, so halte ich die ferner angeregte Erklärung aus dem englischen spence für zweifelhaft. Dies Wort ist zwar ins Niederdeutsche aufgenommen worden, aber nur in die Sprache der hansischen Kaufleute, welche sich in England aufhielten. Die Insassen des hansischen Stahlhofes zu London nannten nach englischer Weise ihre Speisekammer, insonderheit aber den Wein- und Bierkeller die spense und den Ausgeber oder Kellermeister spenser (s. Hans. Geschichtsblätter, herausgegeben v. Koppmann, 1876 S. 57 f. und Lappenberg, Der Stahlhof, II S. 171 f.). Daß diese Ausdrücke aber nach Deutschland gedrungen seien, ist höchst unwahrscheinlich und läßt sich nicht nachweisen. Und daß gar spense der Art eingebürgert geworden sei, daß das Volk es gebraucht, zur Bildung eines deutschen Compositums verwendet und eine Straße danach benannt habe, ist unglaublich.

Am glaublichsten scheint mir noch jetzt, wie früher, der Name eine Entstellung des hamburgischen Familiennamens Penshorn zu sein. Ueber die Geschichte dieser Familie, deren Ursprung im Hofe Penshorn bei Soltau in der Lüneburger Heide zu suchen ist, hat Herr Dr. Beneke in der Zeitschrift für Hamb. Geschichte Bd. VI S. 355 ausführliche Nachrichten gegeben. Seitdem sind die Kämmerei-Rechnungen von Koppmann herausgegeben werden, und in ihnen ist noch ein früherer Penshorn aufgetaucht, als die beiden Brüder Magnus und Cyliacus oder Cyriacus, welche bis dahin als die hamburgischen Stammväter der Familie angesehen werden mußten. Es ist dies Hinrik Penßhorn, welcher 1507 ins Amt der Schmiede eintrat; s. K.-R. V, 61,9. Das wird derselbe Hinrich Penshorn sein, auf dessen Namen 6 ℔ Rente in einem Erbe der Großen Reichenstraße standen, bis sie 1836 der Kämmerei zugeschrieben wurden; s. (Lappenberg) Die milden Privatstiftungen, 1. Ausg., S. 150 No. 274. Magnus und Cyliacus darf man wohl für seine Söhne halten.

Ferner läßt sich nachweisen, welches Geschäft jener Magnus betrieben hat: er war Schiffer, d. h. Schiffskapitän. Nachdem im Jahre 1556 das sog. Trosthaus an der Scharthorsbrücke zum Besten der seefahrenden Armen (s. Staphorst, Hamb. Kirchengeschichte I, 4, 504) und eine Brüderschaft dieser Armen gestiftet worden war, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, eine besondere Verwaltung dieses Instituts einzurichten. Dies geschah nach dem Gründungsbuch oder Bok der Fundatien der Schiffer-Gesellschaft Fol. 23a im Jahre 1582. Man bestallte „twee erlike Schipperen", welche in dem Trosthause wohnen und für die Instandhaltung desselben, die Verwaltung der Armenkasse und die Pflege der Insassen sorgen sollten. Zum Unterschiede von den jahrverwaltenden „Olderlüden" und den die Oberaufsicht führenden „Averolderlüden" der Schiffer-Gesellschaft und der Seefahrenden-Armen-Brüderschaft ward ihnen der Titel der „Alleroldesten" beigelegt. Die ersten Schiffer, welche zu diesem Amte gewählt wurden, waren Henning Krage und Jasper Sengkstake von der Gesellschaft wegen und Magnus Pentzhoren und Hans Pyll von der Brüderschaft wegen. Welche von den vier die beiden ersten Verwalter des Hauses gewesen sind, wird nicht angegeben; wahrscheinlich waren es Krage und Pentzhoren, und die beiden anderen ihre „Maten" und für einen etwaigen Todesfall Ersatzmänner. Etwa dreißig Jahre später ließ die Schiffer-Gesellschaft einen Auszug aus ihren von 1492 bis 1582 gegebenen Statuten anfertigen und in dasselbe Fundatien-Bok eintragen. Hier, auf Fol. 33a heißen die beiden letztgenannten Schiffer Magnus Spenshoren und Hans Spiegel. Verlesen kann der Schreiber die Namen nicht haben, denn sie stehen auf Fol. 23a deutlich genug geschrieben. Wir haben in den jüngeren Namensformen also eine volksthümliche Entstellung zu sehen, welche durch den Endbuchstaben „s" der Vornamen Magnus und Hans veranlaßt worden sein wird. Daß Hans Pyl richtig so und nicht Spiegel hieß, ersieht man aus Matthaeus Schlüter, Tractat von den Erben S. 707 f., wo er in Extracten aus dem Stadterbebuch Johannes Pil genannt wird.

Die Form Spenshorn läßt sich noch einmal belegen. Herr Dr. W. Sillem hat in der Schrift „Jacob Sillem, Rathsherr

in Hamburg 1560—1584" S. 5 aus den handschriftlichen genealogischen Sammlungen Berenberg's die Notiz aufgenommen, daß ein Cornelius de Greve, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelebt hat, mit einer Cecilie Spenshörn verheirathet gewesen sei. Eine Familie Spenshorn läßt sich in Hamburg nicht und wohl überall nicht nachweisen; auch kennen die Orts-Lexika keinen Ort Spenshorn, von welchem der Familienname entlehnt sein konnte. Der Vorname Caecilie begegnet aber auch sonst in der Penshorn'schen Familie; s. Staphorst I, 4, 683 und Buek, Die Hamburgischen Oberalten S. 72. Vielleicht ist an allen drei Stellen dieselbe Frau gemeint; dann müßte allerdings entweder der von Berenberg oder der von Buek genannte Name des Ehemannes falsch sein. Doch das kommt hier nicht in Betracht. Es genügt, daß die Berenberg'sche Notiz gleichfalls beweist, daß der Name Penshorn um 1600 im Volksmunde zu Spenshorn oder Spenshörn entstellt ward.

Bei der allgemein verbreiteten Thatsache, daß sowohl Gebäude wie ganze Straßen nach Personen benannt worden sind, und daß in dem Falle, wenn der Personenname ursprünglich ein Ortsname gewesen war, der sich zu städtischer Nomenclatur schickte, man sich eines Zusatzes von „Straße" oder dgl. Localitätsbezeichnungen häufig überhob, zweifle ich nicht im mindesten daran, daß die Familie Penshorn dem Gange oder anfänglich nur dem einen Grundstücke daselbst den Namen Spenshörn gegeben hat. Die Wandelung der Silbe „horn" in „hörn" hat nichts auffallendes. Jenes Wort eignet mehr der ländlichen Namengebung und bezeichnet wohl meist hornförmige Ausläufer von Wald, Berg oder Gestade; dieses (niederdeutsch: die Hörne = Ecke) findet sich vornehmlich für städtische Winkel oder Sackgäßchen gebraucht, und von solcher Beschaffenheit war ja bekanntlich auch die kleine Gasse Spenshörn.

Schließlich noch die Frage, von welchem Mitgliede der Familie sich die Benennung herschreibt? Sicher nicht vom Schmidt Hinrik, da zu seiner Zeit diese Gegend außerhalb der Stadt lag, ebensowenig von den vier Pastoren der Familie, David I, David II, Magnus und Joachim. Die beiden Kaufleute, der Rathsherr David (geb. 1570) und sein Bruder Johann

(geb. 1575), können nicht in Betracht kommen, da das Speichergrundstück, an welchem der Name haftete, bereits 1601 unter dieser Bezeichnung einem Hinrich Vorbrüggen zugeschrieben ward und schon vorher im Besitze der Catharinen-Kirche gewesen war. Auch ist wohl anzunehmen, daß der Eponymus einen Vornamen geführt habe, dessen Auslaut(s) die Veränderung von Penshorn zu Spenshörn begünstigte oder bewirkte. Der Schiffer Magnus besaß 1581 ein Erbe in der Neuen oder Großen Bäckerstraße (Staphorst I, 4, 614); er käme also erst in zweiter Linie zur Berücksichtigung, wenn wir seinen Bruder Ciliax die Urheberschaft des Namens absprechen müßten. Dazu ist aber kein Grund vorhanden. Von allen Mitgliedern der Familie wissen wir über ihn am wenigsten, fast nur, daß er vor 1556 starb. Zwischen der Spenshörne und dem Sande lagen im 16. Jahrhundert die Schiffszimmerwerften. Sollte Ciliax Penshorn etwa Schiffsbauer gewesen sein?

Dr. C. Walther.

Schullinde und Schultafel.

Der Baum, dessen in Gaedechens Topographie S. 166 gedacht wird, welcher einst auf dem Plan vor dem Johanneum gestanden, 88 Fuß hoch und 3 Fuß im Stamm gewesen, und im Jahre 1744 beim Neubau des Akademischen Gymnasiums, um Platz zu gewinnen, am 9. November gefällt worden, war die alte Schul-Linde, die damals ihr mehr als hundertjähriges Dasein beschloß.

In den Gedächtnißworten auf Bürgermeister Hieronymus Vogeler (verstorben 1642), welche Fabricius im ersten Bande seiner Memoriae Hamburgenses mittheilt, wird nach einer Notiz des Professor Rudolph Capell erwähnt[1], „daß unser in Gott

[1]) Es liegt ein Druckfehler vor, wenn in den Memorien für diese Notiz das Jahr 1632 angegeben ist; es muß 1682 heißen.

Capell, geb. 1635, 24. Januar, in Hamburg, ward 1660 Professor der Beredsamkeit am Akademischen Gymnasium; er starb 1684. Die Capell'schen Worte lauten in deutscher Uebersetzung: „Ihr sehet die öffentliche Tafel des Gymnasiums freilich erneuert, aber an der alten Stelle angebracht unter einem Baume von außerordentlicher Größe, dessen Setzreis der Bürgermeister Vogeler, guten Andenkens, mit eigener

ruhender Regent, als ein großer Maecenas aller Virtuosen, die Linde bei der Johanniskirche, allwo die tabula publica Gymnasii hänget, mit eigener Hand gepflanzt, welche nunmehr zu einem großen und ansehnlichen Baum gediehen."

Was mag auf dieser Schultafel angekündigt gewesen sein? Waren es Schulgesetze, welche dort zur öffentlichen Kunde gebracht worden waren, oder pflegten die Professoren dort etwa die von ihnen zu haltenden Vorlesungen den Schülern anzuzeigen, oder entsprach diese Einrichtung dem an Universitäten gebräuchlichen „schwarzen Brett"?

Ich nehme an, daß jedenfalls die Schulgesetze (welche 1634 lateinisch erlassen, 1635 in deutscher Uebersetzung bekannt gemacht und 1652 revidirt worden) auf dem an jener Linde befindlichen Brette angebracht gewesen, wie bekanntlich in früheren Zeiten andere allgemeine Gesetze und Verordnungen auf großen Pergamentbögen ausgefertigt an öffentlichen Orten, um gelesen — oder auch nicht gelesen — zu werden, aushingen.

J. Lieboldt.

Aus Billwärder a. d. Bille.

Bei dem Abbruch der Trümmer des am 8. April d. J. durch Feuer zerstörten Hauses auf dem Gehöfte des Herrn Richard Stubbe in Billwärder a. d. Bille (westwärts vom unteren Landwege) fand man oberhalb eines alten, vermauert gewesenen Kamins ein Kamingesims von Sandstein mit zwei Familienwappen und folgender zwischen denselben angebrachten Inschrift: Fide Deo. Mundum Despice. Disce Mori. Anno 1603. Das Wappen links ist das der Familie Moller (vom Hirsch), das Wappen rechts das der Familie Langenbeck. Besitzer des jetzt Stubbe'schen Gehöftes war im Jahre 1603

Hand im Jahre der Einweihung des Gymnasiums, 1613, vor nunmehr 70 Jahren unter gutem Anzeichen und nicht ohne Segenswunsch in die Erde gepflanzt haben soll. Wenn ihr diesen Baum seht, dann bedenket: der Sprößling wird endlich ein Baum, der Knabe wird Jüngling, wird Mann, wird Greis."

Der Bürgermeister Vogeler wohnte in nächster Nähe der Schule, im Eckhause der großen Johannisstraße und des Johanniskirchhofes.

Dr. jur. Johann Moller[1], des Bürgermeisters in Hamburg Eberhard Moller Sohn, geb. 1567, verheirathet in erster Ehe mit Ilsebe, Garlef Langebek's Tochter († 1608, 24. Mai), in zweiter Ehe mit Cecilie, Jürgen Schrötteringk's Tochter, Wittwe von Lt. Bernhard Tegge. Er starb 1613.

Der Stein wird bei dem Wiederaufbau des Hauses in demselben wieder angebracht werden.

Gedenkplatte aus einem Gebäude am alten Wandrahm.

Beim Abbruch der Gebäude an der Nordseite des alten Wandrahm wurden in der Mauer des zwischen der Brücke über dem Querfleth und dem Bäckerhof belegenen Hauses der Herren J. F. J. und H. Wilmans (Hausnummer 9), 80 bis 90 cm über Terrain, zwei aufeinandergelegte Sandsteinplatten gefunden, von denen die eine ausgehöhlt war, und in der Höhlung, außer einem völlig vermoderten Papierblatt, eine aus einer Legirung von Zinn und Blei hergestellte Platte mit folgender Inschrift enthielt:

Im Jahre Christi 1829
haben
Johann Friedrich Ohst
und
Johann Gottlieb Leidig
diesen Speicher
unter Leitung des Herrn Stadt-Baumeister
Carl Ludwig Wimmel,
durch den Aeltermann des löbl. Zimmeramts
Herrn Johann Paul Keyser,
und den Mauermeister
Herrn Johann Georg Wolff,
erbauen lassen.
Möge derselbe ihren Mitbürgern
lange zum Nutzen und ihren
spätesten Nachkommen zum
Vortheil dienen.

---

[1]) Siehe über ihn: Dat Slechtbok, Geschlechtsregister der Hamburgischen Familie Moller (vom Hirsch), von Dr. O. Beneke. (1876) S. XII u. S. 69; Lexikon Hamburger Schriftsteller V, S. 359.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 5. 10. Jahrgang. 1887. Mai.

Vereinsnachrichten.

Am Abend des 9. Mai fand die ordentliche Generalversammlung der Vereinsmitglieder statt.

Es wurde die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereinsjahres 1886/87 vorgelegt und von der Versammlung genehmigt.

Die Einnahme hatte ergeben:

An Mitgliederbeiträgen	ℳ	1922,40
„ Staatszuschuß	„	2400,—
„ Erlös verkaufter Vereinsschriften	„	333,90
„ Zinsen	„	252,63
	ℳ	4908,93

Die Ausgabe war:

Für Druck- und andere Kosten der Vereinsveröffentlichungen	ℳ	1135,04
„ Kosten von Versammlungen und Vorträgen	„	125,47
„ Bibliothek, Sammlungen, Vereinslocal	„	2673,80
„ sonstige Ausgaben	„	363,40
	ℳ	4297,71
Mehreinnahme, in der Sparcasse belegt,	„	611,22
	ℳ	4908,93

Das Vermögen des Vereins besteht am Schlusse des Rechnungsjahres aus:

zwei Hamb. Staatsobligationen, nominell	ℳ 2250,—
in der Sparcasse belegten	= 6202,70
	ℳ 8452,70

An Stelle des dem Amtsalter nach ausscheidenden zweiten Vorstehers des Vereins, Herrn Hauptmann a. D. Gaedechens, ward als solcher der bisherige Schriftführer des Vereins, Herr Landrichter Dr. Theodor Schrader, erwählt, und an dessen Stelle zum Schriftführer Herr Director Dr. Ernst Rautenberg.

An Stelle des Herrn Dr. W. Heyden wurde zum Cassenrevisor Herr J. E. Rabe erwählt.

Die gewerbegeschichtliche Ausstellung in Hamburg, 1885/86.

Ueber den Plan zur Veranstaltung einer „Ausstellung von Erinnerungen an die Hamburgischen Zünfte" ist in den Mittheilungen Jahrgang VIII., Seite 81 berichtet worden. Die Ausstellung ward am Sonntag den 6. December 1885 eröffnet, nachdem sie am Tage vorher von den Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft besichtigt worden war.

Das dem Ausstellungscomité eingeräumte, zum Abbruch bestimmte Haus am Fischmarkt Nr. 10, vorher von der Redaction, Druckerei und Expedition der „Hamburger Nachrichten" benutzt, erwies sich als überaus geeignet für die Ausstellung, so daß die baulichen Vorarbeiten sich auf die von dem Comité-Mitglied Herrn Paul Ehlers ausgeführte Anlage einer zweiten Treppe nach dem ersten Stockwerk und auf die Aufführung einiger Scheerwände beschränken konnten. Die passende Decoration der Parterre-Räumlichkeiten wurde nach den Angaben der Herren Hans Speckter und Paul Duyffke von Herrn Herm. Schuldt und von Malergehülfen, welche Herr B. Ruscsák zur Verfügung

stellte, unter Benutzung einer von Herrn Hugo Nowack gestifteten Goldledertapete hergestellt.

Ein im September 1885 versandter Aufruf zur Beschickung der Ausstellung hatte guten Erfolg, zumal da man dem ursprünglichen Plan einer Ausstellung von Erinnerungen an die Zünfte durch die Wahl der Bezeichnung „Gewerbegeschichtliche Ausstellung" eine Erweiterung gegeben hatte, welche die Betheiligung mancher anderenfalls ausgeschlossener Gewerbe ermöglichte. Eine durch den Aufruf gegebene Anregung zu Collectivausstellungen einzelner Corporationen der Gewerbetreibenden veranlaßte die Innung der Maler, die Buchbinder-Innung, den Hamburg-Altonaer Buchdrucker-Principal-Verein und die Corporation der Goldschmiede in besonderen ihnen zur Verfügung gestellten Räumen ein Bild ihres Gewerbebetriebes herzustellen. In ähnlicher Weise haben sich die Herren Dr. W. H. Mielck, H. Brockmann, Hugo Nowack in Firma Murck & Co. und Emil Tode durch Herstellung einer alten Apotheke, durch Vorführung der früheren Art der Tuchbereitung und der Anfänge der Tapetenfabrikation um die Ausstellung verdient gemacht. Durch Ausstellung einzelner Geräthschaften oder ihrer Laden nebst Inhalt betheiligten sich fast alle hiesigen Innungen und gewerblichen Corporationen, selbst mehrere Gesellenvereine, z. B. die Kupferschmiedegesellen-Brüderschaft und die Bäckergesellenschaft. Im Ganzen waren — theilweise allerdings nur durch einzelne Urkunden — folgende Gewerbe in der Ausstellung vertreten: Apotheker, Bäcker, Barbiere, Bildhauer, Böttcher und Küper, Buchbinder, Buchdrucker, Bürstenmacher, Fleischhauer, Formschneider, Glaser, Goldschmiede, Klempner, Knochenhauer, Knopfmacher, Korbmacher, Kornmesser, Kornträger, Krämer, Kupferschmiede, Kürschner, Lohgerber, Maler, Maurer, Müller, Perrückenmacher, Reepschläger, Riemer und Sattler, Schieferdecker, Schiffszimmerleute, Schlachter, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Steinhauer, Stellmacher, Tapezierer und Tapetenfabrikanten, Tischler, Töpfer, Tuchbereiter, Viehzieher, Wollenweber, Zimmerleute, Zinngießer. Ferner haben das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek, die Sammlung Hamburgischer Alterthümer und das Museum für Kunst und Gewerbe durch Herleihung geeigneter Gegenstände die Ausstellung gefördert.

Unter den vielen Privatleuten, welche zum Gelingen der Ausstellung beitrugen, sind besonders zu erwähnen: Herr C. W. Lüders, der seine Sammlung von Handwerkszeichen ausstellte, und Herr Löwendey, der durch die von ihm gemalten Ansichten aus dem Abbruchsviertel der Ausstellung noch gegen Schluß derselben neue Anziehungskraft verlieh. Endlich aber hat die Ausstellung auch von auswärts wesentliche Förderung erfahren, indem durch Vermittelung des Herrn Dr. Sprengell der Magistrat der Stadt Lüneburg und der Museumsverein daselbst so zahlreiche Gegenstände aus dem Archiv, der Stadtbibliothek und den Alterthümersammlungen der Nachbarstadt herliehen, daß damit ein eigenes Zimmer ausgestattet werden konnte. Es stellte ferner die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck alle von dem Comité gewünschten Gegenstände aus dem culturhistorischen Museum daselbst mit größter Bereitwilligkeit zur Verfügung.

Das über die Einlieferungen geführte Verzeichniß wies bei Schluß der Ausstellung etwa 200 Aussteller mit 1200 Gegenständen auf, wobei die Collectivausstellungen der Goldschmiede, Apotheker, Tapetenfabrikanten, Buchbinder, Buchdrucker, Maler und Tuchbereiter, sowie die größeren aus öffentlichen und Privatsammlungen hergeliehenen Collectionen nicht mitgezählt sind. So wies z. B. die Apotheke, über welche ein besonderer von Herrn Dr. Mielck verfaßter Katalog Auskunft gab, allein 1000 Nummern auf.

Ein Katalog über die ganze Sammlung konnte bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, und da bis zum Schluß der Ausstellung noch fast täglich Gegenstände eingeliefert wurden, nicht hergestellt werden, doch wurden Separatabzüge eines vom Unterzeichneten im „Hamburgischen Correspondenten" veröffentlichten Berichts an die Besucher verkauft. Die Redaction des Correspondenten förderte das Unternehmen in liberalster Weise, indem sie für die Lieferung von 1500 Exemplaren dieses Abzugs lediglich eine geringe Vergütung für Papier und Buchbinderspesen berechnete.

Der Besuch der Ausstellung war Anfangs ein sehr reger, nahm aber bald ab, da die Ungunst eines sehr kalten Winters

das Verweilen in den ungeheizten Räumen höchst unbehaglich machte. Der anfänglich auf 50 Pf. festgesetzte Eintrittspreis wurde deshalb im Verlauf der Ausstellung auf 30 Pf. ermäßigt. Eine Ermäßigung des Eintrittspreises war schon vorher den Schülern der Allgemeinen Gewerbeschule gewährt worden und wurde auch anderen Schulen, sowie mehreren Vereinen und Corporationen zugestanden. Ein gemeinschaftlicher Besuch der Ausstellung fand u. A. statt seitens des Apothekervereins, der Corporation der Böttcher, der typographischen Gesellschaft, der Innung der Klempner, des Neustädter Bürgervereins, des plattdeutschen Vereins in St. Pauli. Auch etwa 30 Mitglieder des Harburger Gewerbevereins und etwa 70 Mitglieder der Lübecker Gewerbegesellschaft besuchten die Ausstellung. Einige Mitglieder der Ausstellungs-Commission übernahmen bei solchen Gelegenheiten die Führung der Besucher.

Die malerischen Partien der unteren Räumlichkeiten wurden vielfach von Künstlern und Gewerbeschülern skizzirt, auch veranstaltete der Photograph Herr Prediger einige Aufnahmen dieser Räume. Eine Ansicht der im zweiten Stock befindlichen alten Druckerei ließ Herr Ferdinand Schlotke als Erinnerungsblatt für die am 27. Juni 1886 hierselbst stattgefundene General-Versammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins anfertigen und vervielfältigen.

Auf Bitte des Comité wurde der Anfangs auf den 1. April 1886 angesetzte Termin zur Räumung des Ausstellungslokals um 3 Monate hinausgeschoben, so daß es möglich wurde, durch den mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit sich wieder vermehrenden Besuch den Ausfall der Wintermonate einigermaaßen auszugleichen.

Am 31. Mai 1886 wurde die Ausstellung geschlossen.

Der von einigen Freunden der Ausstellung noch im letzten Augenblick gemachte Versuch, durch eine Supplik an den Senat den bevorstehenden Abbruch des Hauses am Fischmarkt abzuwenden, um dasselbe für Museumszwecke vorläufig noch zu conserviren, hatte keinen Erfolg. Am 30. Juni war das Gebäude vollständig geräumt und einige Tage darauf begann der Abbruch.

Die eingelieferten Gegenstände, von denen nur verhältnißmäßig wenige von den Eigenthümern zurückgefordert wurden, sind vorläufig theils in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer, theils in der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte untergebracht worden.

Das Ausstellungs-Comité hat im Ganzen 11 Sitzungen gehalten, an denen, außer dem Unterzeichneten, die folgenden Herren theilnahmen: C. H. M. Bauer, Director Dr. Brinckmann, H. Brockmann, P. F. F. Düyffcke, J. H. C. Ehlers, Dr. H. R. Ferber, Dr. H. Hartmeyer, Dr. W. Heyden, J. D. Hinsch, C. W. Lüders, Dr. W. H. Mielck, Hugo Nowack, Dr. E. Rautenberg, Dr. O. Rüdiger, B. Ruscsák, Ferd. Schlotke, Dr. C. A. Schröder jun., Dr. C. H. W. Sillem, Hans Speckter, Candidat F. Stöter, Director Dr. Stuhlmann, Emil Tode, Dr. F. Voigt.

Dr. **Th. Schrader.**

Vom Kornhandel der Amtmänner auf Bergedorf.

Zu den Rechten, welche die Amtmänner auf Bergedorf einst ausübten, gehörte auch das Vorkaufsrecht in Bezug auf das von den Amtsunterthanen zum Verkauf bestimmte Getreide, eine Befugniß, welche aus der ersten Zeit nach Erbauung des Schlosses zu Bergedorf entstammen und deren ursprünglicher Zweck die Versorgung der Bewohner und der Besatzung des Schlosses mit Korn gewesen sein wird, da die vom Schloßvorwerk aus bestellten herrschaftlichen Ländereien hierzu ausreichenden Kornvorrath nicht liefern konnten. Nach dem Erwerb der Herrschaft Bergedorf durch die beiden Städte Lübeck und Hamburg wurde darauf gehalten, daß die Landleute ihr Korn nach keinem anderen Orte hin als in jene Städte[1] zum Verkauf sendeten, und im Laufe

---

[1]) In der Bestallung des Hamburger Rathsherrn Schulte als Amtmann auf Bergedorf vom 24. August 1590 (s. Klefeker, Sammlung der Hamb. Gesetze u. s. w. X, S. 349) ward derselbe angewiesen, „mit Fleiß darauf zu halten, daß kein Korn, insonderheit Gerste und Weizen aus den vier

in Bezug auf den Kornhandel aus, von welchem freilich nicht regelmäßig Gebrauch gemacht sein wird.

Jenes Vorkaufsrecht des Bergedorfer Amtmanns benachtheiligte in manchen Beziehungen die Landwirthe und Kornhändler und muß wiederholt Gegenstand von Beschwerden aus der Mitte der Eingesessenen des Landes gewesen sein. In den seitens des Raths zu Lübeck für die Bestallung der Bergedorfer Amtmänner im Jahre 1607 entworfenen Bedingungen war der Satz enthalten, daß der Amtmann „den Korn- und Weinkauf"[1] allein behalten soll, und im Jahre 1608 wurde dieses von beiden Städten beliebt (Klefeker X, S. 351, 370). Als indessen im Jahre 1620 an Stelle der bis dahin die Amtmannschaft abwechselnd verwaltenden Rathsherren aus Lübeck und Hamburg ein Amtsverwalter auf Lebenszeit erwählt ward, ist seitens der beiden Städte im October-Receß jenes Jahres hinsichtlich der „begehrten Freistattung des Kornkaufes dem Rathe zu Bergedorf gratificiret worden", wiewohl unter gewissen Bedingungen und unter Vorbehalt des Widerrufs (Klefeker X S. 414).

Seitdem erlosch das herrschaftliche Kornvorkaufsrecht im Amte Bergedorf; jedoch blieb lange noch das Gebot an die Landleute in Kraft, ihr Korn nirgend anders wohin als nach Hamburg zu verkaufen, bis auch dieses allmählich außer Uebung kam.

Nachfolgende Actenstücke gewähren einige Erläuterungen zu jenem Vorkaufsrecht der Bergedorfer Amtmänner. Das erste desselben ist ein für den Amtmann Johann Moller[2] von dessen Schreiber aufgemachte Uebersicht über Zu- und Abgang von Roggen während der Zeit von Michaelis 1569 bis 2. September 1570. Der Amtmann empfing von den Amtsmühlen in Bergedorf und zu Ripenburg den Matten- und Bäckerroggen in

---

Landen wie aus dem ganzen Amte Bergedorf an fremde Örter, sondern Alles nach Hamburg geführt werden solle, wie solches hiebevor in den Landen publicirt und abgekündigt worden".

1) Der Weinkauf bezog sich auf das alleinige Recht des Ausschanks von Wein, welches durch Verpachtung ausgeübt wurde.

2) s. Mittheilungen VIII, S. 47.

Natura, ferner lieferte ihm die eigene Landwirthschaft Roggen, während mehr als die Hälfte seines Kornvorraths in Hamburg, ein kleiner Theil in Braunschweig gekauft wurde. Von seinem der Zeit bildete sich ein förmliches Privilegium der Amtmänner Roggen wurden 19 Wispel 5 Scheffel 2½ Himpten theils zur Einsaat verwendet, theils in der eigenen Wirthschaft verbraucht, 190 Wispel 8¾ Scheffel wurden verkauft, 26 Wispel 6 Scheffel an Cornelius Johannsen, Pächter auf der Domäne Ripenburg, geliefert; in Vorrath blieben am 2. September 1570 10 Wispel 6½ Scheffel.

Aus der Herbsteinsaat 1569 auf den Amtsländereien in Bergedorf und der im Jahre 1570 gewonnenen Ernte an Roggen läßt sich entnehmen, daß der Umfang der vom Bergedorfer Amtmann betriebenen Landwirthschaft ein recht bedeutender gewesen sein muß, wenn allein an Roggen 123 Scheffel ausgesäet wurden. Für das Jahr 1570 ergiebt sich mithin auf 100 Scheffel Saat eine Roggenernte von 367 Scheffeln. Die vom Amtmann Moller aus Hamm bezogenen 113 Scheffel Roggen wird die Ernte seines dort belegenen Hofes gewesen sein, dessen im Moller'schen Slechtbok (herausgegeben von Dr. O. Beneke, Seite 118) gedacht ist.

Das zweite Actenstück, Auszug aus einem Schreiben des Hamburger Raths vom 1. Februar 1619 an den damaligen Amtmann auf Bergedorf, Albrecht von Eitzen, bezieht sich auf dessen Berichterstattung über den in Bergedorf versuchten Verkauf von Korn aus den Gütern des benachbarten Adels. Offenbar hatten Bergedorfer Bürger den Verkauf dieses Korns als Unterhändler unternommen, während der Rath zu Hamburg hierin eine Beeinträchtigung des Anspruchs der Bergedorfer Amtmänner auf den alleinigen Kornhandel erblickte und seinem Rathsmitglied auftrug, über die Sachlage näher nachzuforschen und darüber Bericht zu thun. Der erstattete Bericht scheint nicht aufbewahrt zu sein. Wir erfahren aus diesem Aktenstück, daß den Bergedorfer Bürgern nicht einmal verstattet war, den Kleinverkauf von Korn zu betreiben.

Die ferner noch mitgetheilten (dem Bergedorfer Amtsbuch entnommenen) Actenstücke aus den Jahren 1590, 1591, 1616 und 1620 sind Verbote an die Landleute, ihr Korn anderwärtshin

als nach Hamburg oder Lübeck zu führen, oder an Andere zu verkaufen, als welche dazu Erlaubniß erhalten haben. Aus dem Wortlaut der Befehle von 1590 läßt sich vermuthen, daß die Amtmänner auf Bergedorf damals die Erlaubniß zum Kornhandel gewissen Personen ertheilt haben werden, welche darauf verpflichtet sein werden, das ihnen zum Kauf angestellte Korn vorerst dem Amtmann anzubieten, dann aber auch wohl für diese Erlaubniß dem Amtmann eine Gebühr bezahlt haben werden. Vielleicht sind diese Kornhändler identisch mit den „Kaufschlägern" in den Vierlanden, welche alljährlich eine Recognition an den Amtmann zu zahlen hatten. (Vergleich zwischen Lübeck und Hamburg wegen der Bergedorfer Amtmannschaft vom Jahre 1608, Punkt 13, Klefeker X, S. 371; Michaelis-Receß 1620, Punkt 6, daselbst S. 398.)

Extract und Ausszugk des Roggen Registers wes vormüge desselben ahn Roggen eingenomen und wiederumb aussgeben und vom selben noch ihm vorrath.

Von Michaelis anno 69 ahn biss uff den 2 Septb. diesses 70 Jares

Ahnfenglich is im vorrath gewesen ahn Roggen is	3 Wisp.	7 schep.	
ahn Roggen von eigenem gewechse eingenomen is	44 „	8 „	2 himpt.
ahn Matten Roggen eingenomen .	34 „	7 „	— „
ahn Becker Roggen eingenomen . .	8 „	8 „	— „
ahn Roggen von der Mülen zu Reiffenborch eingenomen	7 „	6 „	— „
ahn Roggen von Hamburgk eingenomen	133 „	5 „	1½ „
ahn Roggen von Brunswick eingenomen	5 „	2 „	1 „
ahn Roggen von Ham eingenomen	11 „	3 „	— „

Summa lateris allen eingenomen Rogen is 249 Wispel 7 schep. ½ himpten

Uthgave des vorgeschreven Roggen

uthgave des Roggen zur Einsaedt	12	Wispel	3	schepel		
uthgave Roggen so verbacken	7	"	9	"	1/2	himpten
uthgave Roggen den Hunden	—	"	8	"	—	"
uthgave Roggenmeel den Koyen und Swinen	—	"	4	"	3	"
uthgave so Cornelius tho Ripenburg uberandwortet	26	"	6	"	—	"
uthgave Roggen so hir vorkaufft	190	"	8	"	3	"

Summa alles uthgegeven Roggen is 239 Wispel — schepel 2 himpten

Das eine jegen dat ander affgetagen blifft im vorrath ahn Roggen 10 Wispel 6 schepel 2 himpten. [1])

Auszug aus dem Schreiben des Raths zu Hamburg vom 1. Februar 1617 an den Amtmann auf Bergedorf, Rathsherrn Albrecht von Eitzen.

— — Wir haben aus E. E. W. an uns abgegangenen Schreiben vernommen, was maßen sich etzliche von Adel unterstehen sollen, ihr Korn in dem Städtlein Bergedorf nicht allein öffentlich feil zu bieten, sondern auch dasselbe in der Bürger Häuser niederzulegen und ihrer Gelegenheit nach bei kleiner Maße auszumessen. Wir mögen E. E. W. darauf fruendlich nicht verhalten, daß uns solch Beginnen um so viel mehr befremdlich vorkommt, weil wir vermerken, daß auch den Bürgern solche Höferei untersagt und verboten sein und dasselbe dem p. temp. residirenden Hauptmann allein competiren solle. Weil wir aber keine gründliche Nachricht alhie einziehen können, und gleichwohl, ehe etwas schließlich darin verabschiedet werden soll, von dem üblichen Herkommen, und wie es mit all' solchen Verkäufen bisher gehalten worden, gerne berichtet sein möchten, so ist an E. E. W. unser freundlich Begehren, Dieselbe wolle

[1]) Die Aufzählung der Roggenausgabe ergiebt statt 2 Himpten genauer 1 1/2, und der Vorrath mußte genau 10 Wispel 6 Scheffel 2 1/2 Himpten sein.

sich des Orts mögliches Fleißes erkunden, ob zu einigen Zeiten denen von Adel solche Verkaufung und Feilhaltung bei kleiner oder großer Maße in unserem Städtlein Bergedorf verstattet, wie imgleichen ob den Bergedorfischen Bürgern auch zugelaßen einiges Korn bei sothaner kleiner und großer Maß auszumeßen. — —

Aus dem Bergedorfer Amtsbuch.

Zu wissen, dass heuten dato an alle vier Landvogtte geschrieben das hinferner Keiner frembden Leuthen so keynen willen gemacht haben, Korn verkauffen soll: auch insonderheit des gerstenkauffes sich ein Jeder, ehe und bevhor dieses hauses Bargertorff noettrofft eingekaufft gensslich enthalten soll bi straeff einen Jederen 60 ℔.

Signatum Bargertorff 3 October Ao 90.

Zu wissen, das heutte dato in allen vier landen verbotten worden sey, das Niemandt sein Korn denselbighen binnen landes soll, so keine Freyheit hir zu handeln, oder die Kauffmanschafft nicht gewunnen haben muegen, bey verlust des Kornes oder geldes, Sondern so Jemandt sein eigen Korn selbst nach Hamburgk oder Lübegk führen will, soll Ihnen frey stehen. Darnach sich Ein Jederman nach altem gebrauche und herkummen zu richten haben soll und für schaden zue hueten. Actum et publicatum 23 Octob. Ao 91.

Mandatum.

Ann alle veer Vogede in den Landen dorch ein Zedell geschreven, datt Keiner von den Landtt undtt Koeplüdenn in den 4 Landen sin Korn nergendtt anders den na Hamborch verkopen edder tho kope bringenn undtt fhoren schall by wilkorlicher straffe. Publicatum 14 7tember Ao. 1616.

Mandath.

Ann alle veer Landttvogede ihn den Landen nochmahls geschreven, den Landttlüden anthotogen undtt ernstlich tho gebedenn, datt se ehr Korne so albereth

gedorschett undtt noch uthgedorschett werden mochte vormoge hirthovoren angekündigten Mandats sub dato denn 14 Septemb. Ao 1616 publiceret undtt in diess Amtsbook vortekendtt, inlendische dührung tho verhodenn, nergentt Anders als in de Stadt Hamborch bringen fhoren noch verkopen scholenn, by ernstlicher wilkorlicher straffe, worup ock de voigte flitinge achtinge geven scholden. Worna sich ein Jeder tho richten undtt vor schaden tho hoden. Act. 7, X bris Ao 616.

Mandath

an alle Landttvoigte in den 4 Landen dorch ein Zedell thogeschrevenn, allen Landtluden, Bowluden Koepluden und Anderen Amtshalver anthomelden undtt ernstlich tho gebeden dat ein jeder sin Kornn so in diesen Landen gewussenn und albereith gedorschett undtt noch nicht utgedorschtt nergendtt anders hen alss in de Stadt Hamborch bringen, fohren und verkoepen scholenn, jederem by ernstlicher willkorlicher straffe, worna sich ein Jeder tho richten und vor schaden tho wachtenn.

Act. d. 14 October 1620.

Dr. F. Voigt.

Hamburger Bildhauer im Altonaer Trauregister. 1702—1708.

Nur wenige Jahre umspannen diese zufälligen Beobachtungen, und selbst für diese kurze Zeit kann ich sie nicht für erschöpfend ausgeben. Nur die Bräutigam-Namen konnten vollständig verglichen werden. Das Weitere lag außerhalb meines Planes.

Vielleicht regen sie vollständigere Nachforschungen an. Eine Vergleichung der Kirchenbücher mit den gleichzeitigen Stadt- und Kirchenrechnungen hat überall, wo ich bis jetzt die Arbeit durchführen konnte, an etwa 50 Orten Schleswig-Holsteins nicht allein zu einer genauen Statistik, sondern auch zur Erkennung der hervorragenderen Kräfte auf dem Gebiet des Kunstgewerbes geführt. Aus sechs Jahrhunderten kamen werthvolle Gruppen von Nachrichten zusammen. Der Reichthum und die Mannig-

faltigkeit der noch vorhandenen Monumente ließ diese Arbeit für Schleswig-Holstein besonders erwünscht erscheinen. Aber sie dürfte es auch für Hamburg sein.

Natürlich handelt es sich im Folgenden durchweg um Kunsthandwerker, und es werden wohl vorzugsweise Bildschnitzer, Holzbildhauer sein. Nicht selten sind Leute dieser Art Holz- und Steinbildhauer. Daß sie auch Schnitger (Tischler) waren, läßt sich nicht vermuthen; es ist nirgends gesagt, und Hobel- und Meißelarbeit hatten sich in Städten damals schon der Regel nach geschieden.

Zu diesen Verhältnissen vergl. das nachstehend abgedruckte Gutachten des Hamburger Schnitkeramts von 1633.

Trauregister der Hauptkirche zu Altona, im Archiv des Hauptpastorats.

1702 Febr. 1 Johan Precht ein Bildhauer auß Hamburg bürtig und Trina Maria Arenß Sehl. Clauß Arenß Wittwe auß Hamburg.

1703 Sept. 7 Jürgen Christoffer Plantebecker ein bildhauer auß Lauenburg bürtig und Dorothea Maria Prechtß Sehl. Christian Prechten eines Bildhauerß nachgelaßene tochter auß Hamburg.

1704 April 21 Zeuge: johan Pichler ein Bildhauer auff dem Herrngraben.

1704 Juni 8 Peter Roseler ein Bildhauer auß Hamburg gebürtig auffm Dohms Kirchhoff und Anna Margreth Averhoffs Sehl. Jacob Averhoffs eines gewesenen schusters nachgelaßene tochter auß Hamburg.

1704 Juli 22 Rolff Knußen Berg ein Schiffszimmermann von Hamburg . . . und Maria Münterß Sehl. Henrich Münterß eines gewesenen bildhauers tochter auß Hamburg.

1704 Nov 8 Zeuge: Henrich Rethwisch ein bildhauer aufm Gosemarkt.

1705 Juli 26 Zeuge: johan Münter ein Bildhauer in hamburgischen Diensten in der steinstraße.

1705 Aug. 23 Zeuge: Joachim Friedrich Beckmann ein Bildhauer auff dem großen Neuen Marck.

1706 Sept. 26 Johan Redecker ein Spangenmachergesell . . . und Regina Münters Sehl. Henrich Münters eines gewesenen bildhauers in Hamburg Eheleibliche Tochter.

1708 Juli 10 Johan Friederich Lenthe Ein bildhauergesell gebürtig in Hamburg und jungffer Sicilia Heitmans, Harmen heitmans eines hauszimmermans in Hamburg Eheleibliche tochter. (Zeuge u. A..: Hanß Wilhelm Lenthe.)

1708 Juni 13 Johan Martin Zell ein Bildhauer gebürtig auß Hamburg und Frau Margreth Albers, eines Schneiders in Hamburg Witwe. Unter den Zeugen: Jacob Zell des Bräutigams Vatter. Ein Schnitcher aufm Kehrwedder.

Bargum bei Mönkebüll. Johannes Biernatzki.

Ein Gutachten des Hamburger Tischleramts. 1633.

Klaus Gabriel, ein Flensburger, hatte in Kopenhagen bei einem angesehenen Bildschnitzer das Schnitzen gelernt, und das dortige Schnitkeramt hatte ihm daraufhin einen Lehrbrief gegeben. Auf Grund desselben begehrte er nun in Flensburg Meister zu werden. Allein das dortige Amt weigerte ihm die Aufnahme, weil er nur auf den Meißel, nicht auf den Hobel gelernt. Ein mehrjähriger Streit entbrannte, in dessen Fortgang eine Reihe von Gutachten auswärtiger Schnitkerämter eingeholt sind. Deren eines ist das vorliegende. Es stellt sich auf die Seite des Flensburger Schnitkeramts wider Klaus Gabriel. Entgegengesetztes Zeugniß gaben die Lübecker ab.

Denn Erbarn undt Künsterfahrnen Altterleütten undt semptlichen Ambtsbrüdern des löblichen Tischer Handtwercks züe Flenßborg, Unsern gönstigen lieben Nachbaarn undt besonders guten Freünden

Flensbürgk.

Unsern freüntlichen grus, nebenst Zuwünschung alles guten bevor, Erbare undt Kunsterfahrne gönstige liebe Nachbaarn, besonders gute Freunde, Ewr Günst: Schreiben, belangent einen Biltschnitzer, welcher zu Copenhagen, bey einem Meister, so daselbst nichtt im Ambtte ist, gelernet, und bey Euch gerne

Meister werden wolte, und ob wir auch solliche Gesellen alhier in unserm Amtte vor Meister auff- undt annehmen, und was demselben allenthalben mehr anhenhigk gewesen, und entlich unser bedencken, Euch darüber mittzutheilen gebeten, haben wir empfangen, vorlesen und unter uns wohl erwogen etc:

Geben Euch darauff hinwider Zu vornehmen, das wir Keinen dergleichen Gesellen, wellicher also in dieser güten Statt wandern kömpt, undt das biltschnizen alleine gelernet, in unser Ambt, vor einen Meister auff- und annehmen, es sey denn Sache, das der, oder die Gesellen, welliche also bey uns gerne befordert werden wolltten, nach ausweysung ihres producirten Lehrbrieffes, vorher auff den Höbel, undt also das Schnitker- oder Tischer handwerck, bey einem ehrlichen Unberüchttigten Meister ausgelernet haben.

So ist es auch ein ertichtteteß und bloßes vorgeben, als soltte Einer oder der Ander aus unsern Meistern von Sich geschrieben haben, oder verlautten laßen, das es mitt den Biltschnitzern diese beschaffenheitt hette, wan Sie nur bey Uns anlangeten und von dem Tischer handwerck etwas gelernet oder bey uns vortgestahtet, und alsdann soviele Tischer Gesellen fodern möchtten, als Sie immer woltten 2c. Dieses ist in unserm Ambtte sein tage nicht erhöret worden, So haben es auch unsere löbliche Vorfahren nicht nachgegeben, und wir unsers Theills, sowohl unsere Nachkommen, werden selbiges in ewigkeit nicht vorhengen oder nachgeben, Mögen Sich also die lügenmeuler, welliche dieses und dergleichen von uns, zur ungebuer ausgesprenget, in ihre lunge und leber schemen, dann Sie niemaln, wie rechtt, solches über uns, wahr machen können

Dieses wir Euch also auff eur Schreiben, erheischender Notturfft nach, widerumb anfügen wöllen, und thun uns damit in gesampt dem schutz göttlicher Allmachtt getreulich empfelen, datum Hamburgk den 5 — Novembris ao 1633.

E. A. W: N:

Bartolt Kuiachtt,
Johann Hinrichßen
Weseman Schmitt undt
Davitt Brüning Altterleutte des Tischer Amtes
daselbst.

Man findet das Original dieses Schreibens im Flensburger Rathsarchiv, Fascikel 158.

Bargum bei Mönkebüll. **Johannes Biernatzki.**

Zur Linde und zum schwarzen Brett des Gymnasiums.
(Vgl. Nr. 4, S. 54.)

In der Klefeker'schen Sammlung der Hamburgischen Gesetze, Th. VI (1768), S. 58, wird bei Aufzählung der besonderen Pflichten des Rector Gymnasii Academici bemerkt: „Er muß hiernächst (ausser dem Falle, da der jedesmalige Professor der Beredsamkeit bey grossen Feyerlichkeiten, welche die ganze Republik betreffen, durch ein Decret des Senats angewiesen wird, feyerliche Reden entweder in der St. Johannis Kirche oder in dem Auditorio des Gymnasii öffentlich zu halten, als zu deren Anhörung derselbe selbst einladet) die übrigen Feyerlichkeiten, an welchen zunächst das Gymnasium Antheil nimmt, öffentlich ankündigen; und wenn das Gymnasium an auswärtigen Feyerlichkeiten Antheil zu nehmen eingeladen wird, die öffentlichen Glückwünschungs-Schriften entwerfen".

In einer hinzugefügten Anmerkung heißt es: „Zur Bekanntmachung aller Schriften dieser Art ist die Tabula Publica Gymnasii Hamburgensis bei dem Eingange zur Johannis Kirche gewidmet". Es wird dann folgende Stelle aus David Schultetus, „Der von der Schule zur Kirche berufene hamburgische Prediger," Hamburg 1709, S. 14 angeführt: „Es ist aber sonderlich remarquabel, daß, wie das Gymnasium a. 1613 inauguriret, und dessen schwarzes Brett vor der Johannis Kirche an dem Orte, wo es noch ietzt zu finden, hingemacht worden, der damalige Bürgermeister Hieronymus Vögeler den dabei stehenden Linden-Baum mit eigener Hand hingesetzet und daselbsten gepflanzet, welcher nicht ohne einem guten Omine nunmehro so groß und dick daselbsten noch zu sehen ist".

Dr. C. Walther.

Druck von Lütcke & Wulff.



Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 6. 10. Jahrgang. 1887. Juni.

Vereinsnachrichten.

Am 21. Juni verstarb Herr Dr. med. und Physicus Hermann Gustav Gernet, seit der Gründung des Vereins für Hamburgische Geschichte dessen Mitglied. Herr Dr. Gernet, geb. 24. November 1808 in Hamburg, Physicus seit 1851, hat durch seine „Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs“ (1869) und seine „Geschichte des Hamburger Landphysicats“ (1884) werthvolle Beiträge zur Kenntniß der Kulturgeschichte Hamburgs geliefert.

Verträge unter Landleuten über Lieferung von Getreide, 1594—1624.

(A, C, D, E dem Bergedorfer Amtsbuch, B dem Bergedorfer Rathsprotocoll entnommen.)

(A) Im Jahre 1594 hatte Hinrich Bueck, Hufner in der Altengamme, unter Bürgschaft von Henneke Heitmann daselbst, sich verpflichtet an Henneke Stilcke daselbst 26 Borgscheffel Roggen zu liefern. Die Lieferung geschah nicht, Stilcke nahm den Bürgen des Bueck, H. Heitmann in Anspruch und dieser verpflichtet sich am 29. April 1594 vor dem Amtmann zu Bergedorf dem Kläger anstatt des Roggens auf Michaelis 1594 dieselbe Menge Weizens zu liefern. Bueck war ferner dem H. Heitmann Lieferung von

13 Sack Hafer weniger 1 Himpten (der Wispel Hafer ungefähr auf 30 ℔ gerechnet) sowie Zahlung von 50 ℔ schuldig. Wegen dieser letzteren Forderungen Heitmann's, sowie der Schadloshaltung aus der Bürgschaft gegenüber Stilcke setzte Bueck je 4 Stücke seines Landes zum Pfande.

(B) Im Jahre 1612 den 9. Februar ward in das Bergedorfer Raths-Protokoll ein Vertrag eingetragen über vor Ostern zu beschaffende Lieferung von 10 Wispel Hafer Seitens Beneke Broiss[1] an Modestus Sachse in Bergedorf, und zwar nach einer bei dem Bürgermeister von Bergedorf niedergelegten Probe. Die Lieferung soll in Billwärder geschehen, woselbst Sachse die Maße empfangen und von wo aus er ohne des Broiß Zuthun den Hafer wegführen will. Im Falle der Nichtlieferung soll Broiß allen Schaden und alle Unkosten stehen. Der Kaufpreis ist 28 ℔ für den Wispel; die Zahlung erfolgt auf Jacobi. Schließlich wird bestimmt, daß der den Vertrag nicht Haltende dem Anderen in eine Strafe von 20 ℛ verfallen, und eine Tonne Bier dem Rathe zu Bergedorf zu geben schuldig sein soll. Als Gottespfennig werden 6 Pf. entrichtet und dabei ein Becher getrunken wie in Bergedorf gebräuchlich ist.

(C) Am 12. Juli 1616 verpflichtete sich der Landvogt Sievert Timm in Kurslak an Margarete Fredeking in Hamburg vor nächsten Michaelis für 150 ℔ 4 ß Gerste zu liefern, auch sagt S. Timm derselben zu, daß sie vor allen Anderen den ersten Kauf haben solle; als Kaufpreis wird der Marktpreis von Gerste zur Zeit der Lieferung gesetzt. Im Fall der Nichtlieferung der Gerste wird der Margarete Fredeking ein Pfand-

---

[1]) Der Familienname Broiss (abgekürzt aus Ambrosius) kommt im 16. und 17. Jahrhundert mehrfach im Landgebiete, hauptsächlich in Neuengamme, vor. Der Lehrer Peter Breiss, ein geborener Allermöher, (s. Lex. Hamb. Schriftsteller I, S. 385) wird ein Nachkomme einer der früher Broiss genannten Familien sein. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wird ein Arbeitsmann Brösch in Bergedorf genannt. Jetzt findet sich weder in den Vierlanden, noch in den umliegenden Ortschaften, noch auch in Bergedorf der Name Broiss oder ein von demselben abzuleitender Name.

recht an der Gerste S. Timm's oder an dem Kaufpreise der (etwa) veräußerten Timm'schen Gerste bestellt.

(D) Am 27. Januar 1623 verpflichtet sich Jürgen Hasselbrink im Achterschlage an Beneke Schwarte in der Neuengamme, innerhalb 2 Tage einen halben Wispel Gerste und ferner innerhalb 4 Wochen 4 Sack Hafer zu liefern oder ihm soviel Geld zu leihen, wie der Hafer jetzt gilt, auch ihm Leute anzuweisen, wo er den Hafer kaufen könne; endlich will Hasselbrink 2 Himpten Weizen liefern.

(E) Am 17. Januar 1624 verpflichtet sich Hein Lütkensee im Ochsenwärder dem Wirth Hein Albers im Kirchwärder[1] acht Tage nach künftigen Fastnacht-Abend 1 Wispel niederwärtsschen Hafer zu liefern; der Kaufpreis ist 38 ℔, auf welche Lütkensee 4 ℔ bereits empfangen hat. Bürge für die richtige Lieferung des Hafers ist Franz Eggers. Albers dagegen verpflichtet sich, an Hinrich Lütkensee innerhalb 8 Tage 16¼ Himpten Roggen bei Strafe des Einlagers zu liefern.

A.

D. 29. Aprilis 94 haet Hennecke Stilcke O. G. geclagt auf Hennecken Heitman O. G. wegen 26 borschepell Roggen dafür Heitman wegen Hinrich Bueck auch O. G. wohnhafftig gelobet, Boclagter ist des gestendig, haet sich vorpflichtet Clegerm auf Michaelis schierskunfftig 26 borschepell weitzen dafür in die stedte zu lieffern,

Darauf sich den Hinrich Bueck gegen Hennecke Heitman wiederumb vorpflichtet, dass ehr Heitman 4 stügke Landes hinter seinem have dafür zum Unterpfande setzen will und soll Heitman den Koer haben welch landt ehr haben will, welchs also von beiden Theilen angelobet und angenhamen.

Imgleichen haet sonst auch noch Hennecke Heitman geclagt auf Hinrich Bueck wegen 50 ℔ und 13 secke Habern minus 1 himpten, die ehr auch noch von Hinr. B. haben will,

---

[1]) Albers wohnte daselbst auf dem Hitscherberg (damals Hitzkerberg geschrieben).

den W. habern auf 30 ℔ ungefehrlich gerechnett, Boclagter ist des gestendig und sich gleichfals vorwilckoert Clegerm dafür 4 stügke landes über dem Sehe zum unterpfande zu setzen dass Cleger sich seins schadens darauss zu erholen haben soll.

B.

Heut dato in Kegenwart des Rhats hefft Beneke Broeiss Modesto Sachssen 10 wispel guden haveren worvan eine Prove by den Burgermeister in vorwarung genamen (hefft) vorkofft derogestalt dat Beneke Broeiss solche 10 wispel haveren vor dissen bevorstaenden Ostern ehme, Modesto Sassen, in dem Bilwarder in des Rhats vonn Hamborch gebede[1], das averst Modestus de Mate empfange und up sine unkostunge densulvigen dar he ehn hen hebben wil ane Beneke Broess bekostunge sulverst foeren oder schaffen schall. Dar ock Beneke Broess an Leverung des Haveren in genanter Tidt sumich befunden worde hefft he sick vorspracken vor allen unkost und schaden gudt to sin. Und na also gedaner Leverunge hefft Modestus vor sick und sine Erven sick vorspracken und ehne bi Vorpfendinge siner Guder so vele dartho noedich den Wispel vor 28 ℔, ist de gantze summa de 10 wispel twehundert 80 ℔ ahne Jennige vortogerunge up Jacob dieses itzlopenden 1612 Jares tho bethalenn. Dar ock Modestus Sasse in bethalinge alsdan suemich befunden werde, hefft he sick evenmetig vorpflichtet vor allen schaden den Beneke Broess darup bekamen konte gudt tho sin und ehme densulvigen tho erstatten. Urkundlich ist diser vordracht in des Rhats bock vortekent undt ist darbi wilkorlich under beide Contrahenten voraffscheidet dat de nicht holdende dhel dem Andern 20 daler und dem Rhade eine Tonne Behre tho geven schall schuldich sin. Bergerdorff in Kegenwart Hans Schelhorn, Lorenz Hermens und Casten Urbrock, den 9. Febr. Anno 1612. Dess ist in continenti soess Penning thom gottespenning gegeven und einen Koep als hir gebrucklich gedrunken worden. Act. ut supra.

---

[1]) es fehlt das Wort „liefern“.

C.

D. 12. Julii Ao. 616.

Sivert Timme Vagt in der Corslake vor dem H. H. J.[1] lavet undt vorplichtett sick Margreten Fredekinges tho Hamborch vor kunfftig Michaelis vor einhundertt undt vofftig ℳ 4 ß Garsten tho leferen, undt schall Margreta Fredekinges an Sivertt sine Garstenn vor Allen Anderen den ersten Koep hebbenn, undt hefft sick Sivertt vorplichtett sinen Garsten nemandtt Anders tho vorkopenn, besonderen vorgedachten Margretenn tho leferenn und schall ock Margrete darvor gewenn watt marckganck is, undt dar Sivert mehr garsten leferen wurde alss vor de 151 ℳ so schall und will Margret ehme densulvigenn Garsten alsobaldt bahr bethalenn, wo ferne averst Sivertt denn Garsten nicht leferen wurde, so schall dennoch de Garste Margretenn en pandtt sin undt se von densulvigen geldernn darvor de garste vorkofft von dem Koper dessulvigen garstens vor allen Anderen bethalett werden, by Straf des Inlagers Act. eod.

D.

Jürgen Hasselbringk im Achterschlage tojegen, hefft angelavet undt sich wilkorlich vorplichtet Beneken Schwarten in d. N. G. innerhalff 2 dagen einen halben wispell Garsten undtt dennoch in 4 weken vor 6 sack haveren endtwedder dat geldt alss de haver idtsunder geldt edder ock den haveren tho leferen, undt schall Beneke ehme an guede lude wisen de den haveren tho koepe hebben, und dennoch 2 himpten weyten tho lefern. Act. 27 Jann. A° 623

hat nochmals angelohbet 2 säcke Gersten und 2 himpten weyten, so er nachstendig geblieben, zwisken dieses undt zukünffstigen Pfingsten Clegeren ohn ferneren verzugk zu bezahlen. Actum den 10 May A. 1623.[2]

E.

Hein Lutkensehe ihm Ossenwerder thojegen, hefft angelavett undt sich willkörlich vorplichtett, Hein Albers, kröger

---

[1]) d. h. vor dem Herrn Hauptmann gegenwärtig.

[2]) Nachtrag. Vom Amtsverwalter selbst geschrieben.

im K. W. 8 dage na künfftigen Vastelavendt 1 wispell nedderwertschen haveren tho leferen, undtt ist Franz Eggers Borge davor geworden, dat der haver gewißlich alßden undtt in der thidt schall gelevertt werden, unde schall Heine Albers davor ehme, Hein Lutkensehe noch tho den 4 ₰ so he mith enttfangen noch ferner bethalen 34 ₰. dessen so schall ock Heine Albers vorplichtett unnde schuldich sin dem Henrich Lutkensehe 16 himbten Roggen undtt 1 Spint inwendig 8 dage tho leferenn by straff des inlagers. Act. 17. Jann. Ao. 624.

Dr. F. Voigt.

Ein Glockengießerbrief.
1596.

Im Klosterarchiv zu Flensburg befindet sich „Deß klockengetter tho hamborch Ein breff a° 96 Entf. by der klocken", ein Begleitbrief also zu der Glocke, die Hans Siop im Jahre 1596 für das Hospital zu Flensburg goß. Er ist mit schwerer aber des Schreibens nicht ganz ungewohnter Hand geschrieben, und trägt sehr ungefüge Schnörkel am Schluß der Aufschrift wie des Textes. Dieselbe Hand, die unterzeichnete, hat alles übrige zu Papier gebracht. Es besteht kein Grund, nicht anzunehmen, daß es Hans Siops eigene Hand war. Seine Darlegung ist klar und ungezwungen. In einigen Wendungen des Textes tritt etwas Fröhliches, Naives angenehm hervor. Bei dem entscheidenden Worte Glocke verschrieb sich der Verfasser des Briefes und ließ ein l aus.

Dem Erbaren unde Vornemen gros gunstigen Freundt baridon vacke zu kome dis brifgen freundtlich zu Eigen zu Flensborch.

Ersamer gros gunstiger gutter Freundt bariboen vack ich habe Eure gunsten bey Hinrich rowillen Ein gesundt kochen von ton und klange uberandtwordt als unser ab scheyt gelaut so wicht zu Hamburgck 336 marck℔ Item So habe ich Entpfangen 1 schyp — 2 lisp 7 marck℔ Hamburger wigt is 315 ℔ dar geit van ins für 31 ℔ (10 Enes) blifft noch lutter gudt 284 ℔

dat pundt ume zu giſſen 3 ſchilngk kan auch nich anders ſein iſt 53 Marck 4 ſchilngk iſt meines neiges gudtes dar to gekamen 52 ℔ das pundt 6 ſchilngk auch nich andters iſt 19 marck 8 ſchilngk Suma Iſt 72 marck 12 ſchilngk auf dis mal nicht mer den gott dem almechtigen in ſchutz und ſchirm befollen datum Hamburg Hans Siop

Ich wil Eugergunſten gebedten haben von wegen der geſſellen um Ein Dranck fenninck Euger gunſten werden wol machen das Es recht is und mich das gildt bey Hinrich rowilen ſendten.

Ein wächſernes Siegel, das wie der Abdruck eines Siegelringes ausſieht, ſchloß den Brief; außer einer Hausmarke enthält es die Buchſtaben H S.

In der „Rekingge weggen Dem huſpitall van 3 Jaren alße van a° 94 van a° 95 van a° 96 — geſchehen dorch Paridom vake alße vor Stender des huſpitallß“ lautet eine Seite aus dem Jahre 1596:

Wo Folgett Koſtett de Klocke

	ℳ	ß	₰
Vann Selige Meſter Mychell Syner frouwen gekofft 15 lißℓ 4 ℳpunt klockenn ſpyſe 1 lißℓ 3 ℳ 6 ß — is	50 ℳ	9 ß	— ₰
Noch Gertt Vann Marfeldt betalet vor 3 klene Klockenn wegen 7 lißℓ 4 ℳpunt tho ſamende —	22 „	5 „	— „
Dütt hefft tho Hamborch gewagen Lutter guth 284 punt			
Vor dat punt umme tho gethen gegevenn 3 ß — is	53 „	4 „	— „
Noch hefft de meyſter dartho gedhann 52 Punt ney gut, punt 6 ß — iß	19 „	8 „	— „
Summa ſo wicht de klocke 24 lißℓ			
Vor datt guth tho der klockenn darhenn tho Vorende gegevenn —	1 „	8 „	— „
Noch wedder her Allß de Halve fracht	2 „	3 „	— „
tho weger gelt gegevenn —	— „	8 „	— „
Tho Tollenn henn unnd her —	— „	12 „	— „
Transport	150 ℳ	9 ß	— ₰

Transport	150 ℳ	9 ß	— ₰
Denn Knepell tho Hamborch maken Lathen kostet mit dem Iseren hond makelhon	4 =	8 =	— =
noch Ungeltt —	— =	1 =	6 =
Vann de dre oldenn klockenn, dat Isern aff Slann Lathen darvor gegeven —	— =	6 =	— =
Ein Iserenn Ahn de klocke maken lathen dar meen by Luth vor —	— =	6 =	— =
2 bussenn unnd 2 Iserenn, da de klocke wedder Inn gehangen wardt vor —	1 =	4 =	— =
Noch Vor nagell dartho —	— =	8 =	— =
noch einen Iserenn tho Klocke vor	— =	6 =	— =
Summa Laterys Iß	158 ℳ	0 ß	6 ₰

Nur Weniges bleibt zu erläutern. Paridom Vake ist ein auch sonst sehr bekannter und angesehener Mann in Flensburg, Meister Michel der kurz vorher verstorbene Michel Dibler ruhmvollen Angedenkens, Gert von Merfelt dagegen ist nicht der Gießer, sondern dessen Sohn, der Bürgermeister. Daß die Gesellen Siops das erbetene Trinckgeld erhielten, steht in der Abrechnung nicht. Ueber Hans Siop siehe d. Vereins-Mittheilungen f. H. Gesch. IV, 5, 6; Mithoff, Kunstdenkmäler im Hannoverschen V, 47.; Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein 1886, S. 5; Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens, 2. Aufl., 1885; Wendt, Gesch. des Thurms der Katharinen Kirche 1852, S. 11. Außerdem kann man, worauf Herr Dr. Walther mich hinwies, in Kölzow und Meyer, Verzeichniß über das von dem Oberalten P. F. Röding hinterlassene Kunstmuseum, Hamburg 1847, S. 13, No. 183 einen Bezug auf ihn finden.

Sehr viel ist es freilich nicht, was an den angeführten Orten von ihm zu lesen ist. Zum ersten Mal tritt seine Person in jenem Briefe unmittelbar lebendig vor uns hin.

Bargum bei Mönkebüll. **Johannes Biernatzki.**

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 7. 10. Jahrgang. 1887. Juli.

Vereinsnachrichten.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 1887 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren Dr. H. May, Dr. H. B. Levy, Robert Meisner, Georg W. Fischer, Dr. Christien, Johannes Nottebohm, Johannes Helm, Gottfried Holthusen, Franz C. Schlüter, C. Gottschalck, G. Hindrichson, Dr. R. Ehrenberg, Wilhelm Bertram, Professor C. W. Sellin, Notar E. Th. Gabory, C. M. H. Ulfert, Siegmund Hinrichsen, J. C. L. Harms, Dr. Wilhelm Sieveking, Dr. H. J. Jänisch. Die Zahl der Mitglieder war am 1. Juli d. J. 255.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet in Mainz statt vom Montag, den 12., bis Mittwoch, den 14. September.

Anmeldungen und Wünsche betr. die Generalversammlung sind bis zum 1. September an Herrn Dr. Jacob Keller, Mainz, Rheinstraße 5, zu richten.

Einige bisher unbekannte Urkunden über ältere Deich- und Schleusenbauten im Amte Bergedorf, sowie eine Urkunde über Verleihung des Bergedorfer Kamps und eines Theiles des Lehfeldes an die Bürger zu Bergedorf.

I.

Der Elbdamm von der Neuengamme bis zur Ripenburg.

Ueber die Zeit der Legung des großen Elbdammes von der Südspitze der Landschaft Neuengamme längs des Krauels bis zum Ripenburg-Kirchwärder Deiche war man bisher im Ungewissen. Dr. O. Beneke[1] und Deichinspector Hübbe[2] nahmen an, daß der Damm einige Zeit nach der Ueberdeichung des Elbarms zwischen der Neuen- und der Altengamme beim s. g. Gammerort hergestellt sei, etwa 1488—1491. Ich habe dies früher schon bezweifelt, da theils die Gestaltung des durch den Damm geschützten, zwischen der Neuengamme und dem Ripenburger Hoflande belegenen Landes, und insbesondere die hofmäßige Eintheilnng des Krauels auf die Herstellung des Dammes zu einer weit früheren Zeit schließen läßt, theils aber es unwahrscheinlich ist, daß unter der Herrschaft der beiden Städte Lübeck und Hamburg die früheren Besitzer des (späteren holsteinischen, jetzigen Ost-) Krauels, die Herren vom Berge, die Zustimmung zur Hineinziehung ihres Landes in den Schutz jenes Dammes gegeben haben sollten, ohne daß irgend eine Nachricht darüber aufbewahrt worden wäre[3].

---

1) Zeitschrift des Vereins f. Hamb. Gesch. VI., S. 11.

2) Topographie des Elbstroms S. 35.

3) Die in Hübbe's Werk für jene Angabe angeführten Citate, Beilagen A und F zur „Kurtzen und wohlgegründeten deductio — — aus was rechtmäßigen — — Ursachen der — — Herr Christian — — Herzog zu Braunschweig und Lüneburg den Gammerort — — durchstechen — — lassen" (Celle 1620), enthalten keine Angaben über die Zeit der Anlegung des Dammes von der Neuengamme bis zur Ripenburg, beziehen sich vielmehr nur auf die Ueberdeichung der Elbe beim Gammerort, wegen welcher das auf Anhalten des Herzogs von Br. und L. am 18. Septbr. 1488 erlassene kaiserliche Mandat an Hamburg gerichtet war, „den gemelten Tam abzuthun und dem Strom seinen rechten Gang zu lassen", ein Mandat, gegen welches Hamburg am

Es befindet sich nun in einem im Jahre 1435 niedergeschriebenen, jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover aufbewahrten Copialbuch des Klosters Scharnebek eine nachstehend abgedruckte Urkunde vom Jahre 1344 abschriftlich erhalten, welche nachweist, daß jener Damm jedenfalls schon im Anfange des 14. Jahrhunderts vorhanden gewesen ist. In jenem Jahre wird nämlich vom Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und seiner Gemahlin über einen Anspruch entschieden, welchen die Neuengammer gegen die Landleute Kirchwärders auf Beihülfe bei der Instandsetzung des Elbdamms erhoben haben, während die Kirchwärder behaupten, daß weder sie noch ihre Vorfahren Deichhülfe zum Elbdamm geleistet hätten. Der herzogliche Spruch gab den Kirchwärdern Recht.

Die Aufnahme dieser Urkunde in das Copialbuch des Klosters Scharnebek wird durch den Umstand erklärt, daß dasselbe in Kirchwärder außer bedeutenden Zehnten ansehnlichen Landbesitz hatte, dessen Freiheit von jedweder Mittragung einer Deichlast an jenem Elbdamm nachzuweisen den Oberen des Klosters wichtig scheinen mußte.

Wi Erik de eldere van der gnade godes hertoge to Sassen unde ver Elizabeth unse vrowe Bekenned openbare in dessem breve dat de uth dem Kercwerdere unde de uth der Nigengamme hebbet gheschelet vor us in desser wis. Dat de uth der Nigengamme wolden de uth dem Kercwerdere darto dwingen dat se en scholden helpen diken den elffdam. Des spreken de uth dem Kercwerdere dat noch ere olderen noch se den elffdam van rechte ny hebben helpet gediket. Unde willet dat vorstan myt ereme rechte wodane wis se scolen. Hir umme den wente se sik to rechte beden, so hebbe wi hertoghe erik de oldere unde ver Elizabeth unse vrowe

24. Januar 1489 Berufung einlegte. Es folgte dann der Proceß vor dem Reichskammergericht zu Speyer, in welchem am 19. April 1619 ein der Stadt Hamburg ungünstiges Urtheil gesprochen wurde, dessen eigenmächtigen Vollzug der Herzog Christian im Jahre 1620 in die Hand nahm, indem er in die Vierlande einfiel und den Deich am Gammerort durchstechen ließ, ein Verfahren, welches den Verlust seines Anspruchs zur Folge hatte.

de uth dem Kercwerdere des vordreghen, dat se noch ere kindere noch ere nakomelinge ewichliken nummer meer en scolen den uth der Nigengamme helpen diken den elffdam. Up dat desse ding ewich stede und vast bliven, so hebbe wi unse ingezegele to dessem breve laten henghen. Datum Anno Domini MCCCXLIIII die dominico proximo post festum Petri et Pauli principum apostolorum.

II.

Die Abdämmung des oberen Ausflusses der Bille in die Elbe zwischen Billwärder und Kurslak, und die Anlegung der Bergedorfer Schleuse.

(1433 und flg. J.)

Solange die Herrschaft Bergedorf im Besitz der Herzöge von Sachsen-Lauenburg war, auch selbst während der Zeit, daß dieselbe sich in Pfandbesitz der Stadt Lübeck befand, konnte Seitens der Stadt Hamburg darauf nicht gerechnet werden, daß zum Schutze für die eingedeichten Elb- und Billniederungen gemeinsam mit dem Nachbarlande Arbeiten behufs Stromleitung, Uferbefestigung oder Landentwässerung unternommen würden. Um von den am Ende des 14. Jahrhunderts erworbenen Elbmarschen die Gefahren der Wasserfluthen nachhaltiger fern zu halten, blieb Hamburg auf sich selbst angewiesen, und wir wissen, daß das Augenmerk des Raths ernstlich darauf gerichtet gewesen, die Unterbille sowie einzelne Elbarme zu überdeichen und dadurch die Deichlasten der an diesen Stromläufen belegenen, damals durch Ueberfluthungen und Deichbrüche hart mitgenommenen Landschaften zu vermindern. Es ist eine noch nicht mit Bestimmtheit beantwortete Frage, ob schon am Ende des 14., vielleicht zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Bille niederwärts, dort, wo jetzt der Billwärder-Steindamm vom Hammerbrook nach dem Billwärder-Ausschlag führt (bei dem Bullenhuser Schleusenhause), und oberwärts bei der jetzigen Heckkatenbrücke abgedämmt und mit Schleusen versehen wurde, oder aber ob erst um 1492 dieses Werk zur Ausführung gelangte. Ich halte es für wahrscheinlich, daß schon in jener älteren Zeit diese Ueberdeichungen unternommen worden sind, bei welchen freilich das obere Ende

des Billwärders und insbesondere auch der obere Abschlußdamm bei eintretendem Hochwasser der Oberelbe, welches die breite Billniederung südlich von Bergedorf, westlich von Kurslak und östlich von Billwärder überfluthete, zeitweilig stark gefährdet wurde.

Wesentlich anders konnte sich die Sachlage gestalten lassen, als im Jahre 1420 die Städte Lübeck und Hamburg mit den Schlössern Bergedorf und Ripenburg die vier Kirchspiele Neuengamme, Kirchwärder, Altengamme und Kurslak erwarben, denn mit Lübeck wegen Deich- und Stromarbeiten sich zu verständigen, war Hamburg nicht schwer, da ein Theil der hamburgischen Bauten auch der Bergedorfer Marsch zu gute kommen mußte.

Auf zwei Punkte mußte damals mit Nothwendigkeit die Aufmerksamkeit der leitenden Rathsherren gelenkt werden:

1) die Zusammendeichung von Billwärder mit Kurslak;

2) die Abschneidung des Wasserzuflusses aus der großen Elbe in die Gammer-Elbe zwischen der Alten- und der Neuengamme mittelst Herstellung eines Dammes.

Beide Stromwerke mußten von außerordentlichem Vortheil für die betheiligten Landschaften werden. Die Abdämmung der Gammer-Elbe entzog einen großen Theil des Altengammer Deichs, sowie den weitaus größten Theil des Neuengammer Hauptdeichs, sowie alle abwärts liegenden Landschaften der Gefahr hoher Oberwasserstände[1], während die Deichanlage zwischen Billwärder und Kurslak einen erheblichen Theil der Deiche dieser Landschaften entlastete, insbesondere auch der bei Bergedorf sich ausdehnenden Niederung und diesem Städtchen selbst Schutz gegen Fluthen aus Westen gewährte.

Das nachstehend mitgetheilte Referat aus dem Jahre 1445 zeigt, daß im Jahre 1443 unter Leitung von Lübecker und Hamburger Rathssendeboten eine Vereinbarung geschlossen wurde zwischen dem Hamburger Bürgermeister Diedrich Lüneburg und den Vertretern der Landschaften Billwärder, Kurslak mit Achter-

---

[1]) Der Elbdamm von Neuengamme über den Krauel bis zur Ripenburg war, wie oben gezeigt, bereits vorhanden.

schlag, und Altengamme, derzufolge diese eine Schleuse zwischen Billwärder und Kurslak legen und einen dorthin führenden Wasserlauf graben lassen wollen. Diese Arbeit herzustellen übernimmt Diedrich Lüneburg, dem die Kosten ersetzt werden sollen und dem, als künftigen „Verwahrer" der Schleuse die Nutzung der zur Herrschaft Bergedorf gehörigen Randesweide, gegen Entrichtung von jährlich 6 ℔ an den Amtmann auf Bergedorf, überlassen wird. Die Schleuse mit den Anschlußdeichen an Billwärder und Kurslak ward darauf erbaut und der das Billwasser abführende, gleichzeitig zum Schiffsverkehr nach und von Bergedorf dienende „Schleusengraben" hergestellt.

Bereits um 1464 erscheint diese Schleuse baufällig; eine Ausbesserung erweist sich als ungenügend und es wird zur Erneuerung des Grundwerks geschritten. Auf diesen Bau nehmen einige Briefe zwischen Lübeck und Hamburg Bezug, sowie Berichte des Lübischen Amtmannes auf Bergedorf, Cord Breckwoldt, welcher u. A. mittheilt, daß Diedrich Lüneburg s. Zt. als Beitrag zu den Kosten seines Schleusenbaues 5 ℔ für jede Hufe empfangen habe.

Ein näheres Eingehen auf das Schicksal dieser Schleuse würde hier zu weit führen. Nur das mag erwähnt werden, daß im 16. Jahrhundert langwierige Verhandlungen zwischen Lübeck-Hamburg, den betheiligten Landschaften und dem Städtchen Bergedorf wegen Aufbringung der Kosten wiederholter Neubauten der Schleuse stattfanden, daß durch Machtsprüche der Obrigkeit die Landschaften gezwungen wurden die Kosten der Bauten (nach Maßgabe eines angeordneten Beitragsfußes) zu bezahlen und daß erst am Ende des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts die Vertheilung der Baulast, wie sie seitdem bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts bestand, fixirt erscheint, bis abermals ein Streit wegen Tragung der Kosten in den Jahren 1844 u. f. sich erhob. Im Jahre 1879 ward die Schleuse, nach Zahlung einer Ablösungssumme Seitens der zur Tragung der Baukosten verpflichtet erachteten Gemeinden, vom Staate übernommen.

Aus dem offenbar verfehlten Unternehmen Lüneburg's vom Jahre 1443 hat sich vermuthlich der Prozeß entwickelt, welcher 1470 — 1472 zwischen den Städten Lübeck und

Hamburg bez. der Landschaft Kurslak und dem damaligen Domherrn Lüneburg spielt[1].

Die an Diedrich Lüneburg im Jahre 1443 überlassene Randesweide gelangte wiederum an die Herrschaft Bergedorf.

Die Abdämmung des zwischen der Alten- und Neuengamme fließenden Elbarmes (der jetzigen Doven-Elbe) geschah erst um 1480, vielleicht schon einige Jahre zuvor. Ich nehme an, daß der Plan zu dieser Abdämmung schon früher gefaßt sein wird, und glaube, daß die, in der Bestätigungs-Urkunde des Grafen von Holstein über den hamburgischen Besitz von Bill-, Ochsen- und Moorwärder aus dem Jahre 1447 Seitens des Grafen an Hamburg verstattete Ueberdeichung der Gammer-Elbe „oft se des to rade worden, dat se Billwarder unde Ossenwarder under enen dykband bringen willen" sich nur auf jene obere Ueberdeichung dieses Elbarms beziehen kann, welche auch auf gräflich holsteinische Landestheile und insbesondere auf eine in unmittelbarer Nähe der späteren Ueberdeichungsstelle (dem Gammerort) belegene, zum Kloster Reinbek gehörige Altengammer Hufe von Einfluß werden mußte. Daß seitens des Raths zu Hamburg um 1447 auch nur der Gedanke zu einem Plane der Zusammendeichung von Billwärder und Ochsenwärder gehegt worden, halte ich für unmöglich. Dieser Plan war in damaliger Zeit geradezu unausführbar, weil ein den Billwärder mit dem Ochsenwärder verbindender Deich dem Hochwasser von der Oberelbe her nicht hätte Stand halten können, und weil er die Entwässerung der oberwärts liegenden Marschen fast vollständig verhindert hätte. Das Wort „Deichband" in der Urkunde von 1447 beziehe ich auf jene Abdämmung der (später s. g.) Doven-Elbe zum Schutze aller abwärts gelegenen Bergedorfer, Hamburger und Holsteinischen Marschlandschaften gegen die von der Oberelbe her einströmenden Fluthen, welche den Deichen an jenem Elbarm damals oft gefährlicher werden und größere Deicharbeiten verursachen mochten, als die von der Niederelbe her eindringenden Sturmfluthen.

---

[1]) S. Koppmann, Hamburger Kämmereirechnungen Bd. III, S. XCIX.

A.

Bericht von 1445 über die im Jahre 1443 am Abend des Marien-Geburtstages (8. September) auf dem Kirchhofe zu Bergedorf vollzogene Vereinbarung wegen Legung einer Schleuse zwischen Billwärder und Kurslak[1].

Witlick sy alle denghennen de dessen breff zehen edder horen lesen, Dat vormiddelst den Erbaren Her Johanne Klingenberghe Borgermeister, Her Johanne Luneborghe unde Her Tymmen Hadewerke Rathmannen to Lubeke, Her Hinrike Hoigere unde Her Diderike Luneborghe Borgermeistern unde Her Nicolawese Langhen Rathmann to Hamborgh, Radessendeboden der Stede Lubeke und Hamborg, in den und na der bort Christi Veerteinhundert unde dre und vertigesten Jare an unser leven Vrouwen avende Nativitatis uppe dem Kerckhove to Bergerdorppe van bevelinghe erer Redere dar tor tyd gegenwardich weren de Ingeseten der Lande Billenwerder, Kurslake, Oldenghamme und Acterslages, unde mit den Ingeseten dersulven Lande wort gehandelt gesloten und beleved, dat se ene Sluse to endes in dem Billenwerder scholden leggen unde dat de vorwarere dersulven sluse der Randesweide scholden bruken unde dem Amptmanne to Bergerdorppe alle iar sos lubesche mark pen. to des Slotes Bergerdorppe behoff an den achte daghen Sunte Michelis darvor entrichten unde betalen, unde de Insethene der vorscrev. lande scholden samptliken dat water vormiddelst enem Graven, morghene gelyk to gravende, dar toleyden unde vorscrevene Sluse samptliken betalen, welke buwhinge unde vorwaringhe der vorgherorden Sluse do tor tyd de erbenomede Her Diderick Luneborch vor sick und sine erven upp sodane

[1] Diese Urkunde, und die nachfolgenden im Auszuge sowie in hochdeutscher Uebersetzung mitgetheilten Actenstücke sind in einem Convolut von Acten des Lübecker Staatsarchivs betr. die Kurslaker (oder Bergedorfer) Schleuse enthalten. Der Bericht von 1445 ist nicht in beglaubigter Form erhalten. Da mir die Originale nicht mehr vorliegen, so habe ich eine Vergleichung des gedruckten Textes mit denselben nicht vornehmen können. Etwaige Ungenauigkeiten können aber nur in ganz Nebensächlichem vorkommen.

vorscreven vorworde unde brukinghe der Randesweide annamede in aller wyse alse vorscreven steyt. Des to witlicheid dat alle vorscr. stugke also vorhandelt unde gescheen sint, hebbe wy Borgermeister und Radmanne der Stad Hamborch unser secret unde Wylle Symonnsson voged, Tydeke upp der Lede, Hermen Beneken, Heyneke Bulouwe, wonaftich in dem Billenwerder, Godeke Tymen voged unde Henneken Olrikes, wonaftich in der Kurslake, Vicke Reders voged unde Junghe beneke Clawes, wonaftich in der Oldenghamme, unse rechten ingesegele an dessen breff heten hanghen. Geven na Godes bord Verteinhundert jar, dar na in dem viff unde vertigesten jar an Sunte Jacobi avende des hillighen Apostels.

B.

Auszüge aus zwei Schreiben des Raths zu Hamburg an den Rath zu Lübek.

1464, am Abend S. Nicolai (6. December).

— — und ist ferner unter anderen Angelegenheiten verhandelt [mit Rathssendeboten aus Lübeck] wegen des Gebrechens an dem Grundwerke zu Bergedorf, daß wir unsere Zimmerleute dahin senden; das denken wir nach unserer Abrede gerne zu thun und halten wir es für das Nützlichste und die mindesten Kosten Verursachende, wenn Ihr aus Eurer Stadt Arbeitsleute sendet, um daran zu arbeiten bei eigener Kost, sofern man sie um 9 Witten des Tages oder so ungefähr haben könnte.

1465, am Montage nach Trinitatis (10. Juni).

[Es sind Rathssendeboten aus Lübeck und Hamburg in Bergedorf gewesen, um das Grundwerk zu besehen.]

Die Unseren haben uns eingebracht, daß dem mit Verbessern nicht viel zu helfen sei, es sei aber von Nöthen, je eher je lieber im kommenden Jahr [das Grundwerk] gänzlich zu bauen.

C.

Der lübische Rathsherr Breckwoldt, Amtmann zu Bergedorf, an den Rath zu Lübek.

1465, am Montage nach dem Heil. Leichnamsfest (17. Juni).

E. Erb. Weish. laße ich wißen, daß ich mit den Eingeseßenen der Lande Billenwerder, Korslake, Oldengamme und Achterslaghe

gesprochen und von ihnen erfahren habe, daß ein jeder Haus-gesessener Mann 5 ß Lüb. von der Hufe zu der Schleuse in der Randesweide gegeben habe, als sie zuerst gemacht worden, und solches Geld hat empfangen lassen und gehoben Herr Diederich Lüneborg seligen Gedächtnißes.

1466, am Sonntage nach dem Heil. Leichnamsfeste (8. Juni).

[Es ist der Besuch von Rathssendeboten aus Lübeck und Hamburg in Bergedorf auf Dienstag nach Viti angekündigt; der Amtmann ist aufgefordert, ohne Säumen einen Klopfdamm vor dem Grundwerke zu schlagen, damit derselbe besehen werden könne.]

Liebe Herren, darauf thue ich Euch in Güte wissen, daß es nicht bei mir steht, in sothaner vorgeschriebenen kurzen Zeit den Klopfdamm machen zu laßen, ich bitte freundlich, das nicht mit Unwillen aufzunehmen. Doch will ich das Wasser aus dem Deiche, so viel ich äußerst kann, mittlerweile ablaufen laßen.

1466, am Dienstag nach dem Heil. Leichnamsfest (10. Juni).

[Es ist ein Brief aus Lübek eingetroffen mit der Aufforderung, den Klopfdamm bis Donnerstag nach St. Johannis fertig zu stellen.]

Eurer Ehrsamkeit thue ich wissen, daß ich mich des gerne nach meinem Vermögen befleißigen will, ob es wohl, liebe Herren, Euren armen Unterthanen und mir schwer ist im Verlaufe der Zeit, das weiß Gott der Herr, welcher Eure Ehrsamkeit gesund und selig zu langer Zeit erhalte.

III.

Vom Marschland in der Billniederung bei Bergedorf.

Im Jahre 1518 überließen die Städte Lübeck und Hamburg an die „Bürger und Einwohner im Bleke zu Bergedorf" die Wiese und Weide die sich erstreckt vom Neuendeiche bis zur Sandschleuse[1] in der Breite und von der Bille bis zur Landscheide[2] in der Länge um solche vom Walpurgistage (1. Mai)

---

[1]) D. i. die Schleuse im Staudamm der Bille zwischen Bergedorf und den Sandbergen, „dem Sande" (der jetzigen Ortschaft Sande).

[2]) D. i. von der längs des holsteinischen Ufers sich hinziehenden alten Bille bis zur Billwärder Landscheide.

bis zum Tage Mariae Himmelfahrt (15. Aug.) zur Heugewinnung zu benutzen; vorher und nachher soll das auf dem Schlosse und das von den Bewohnern Bergedorfs gehaltene Vieh dort weiden dürfen. Dagegen sollen und wollen die Bürger die Hälfte des Sielgrabens durch das Leidefeld (das Lehfeld — d. i. das niedrige Feld —) graben, säubern und im Stande erhalten, auch, falls das Siel das Wasser aus dem Leidefelde nicht allein nach der Elbe ableiten kann, ein zweites Siel zur Aushülfe legen. Niemand der Bürger soll von dem Lande versetzen, verkaufen oder verpfänden, es soll vielmehr das einem Jeden zugetheilte Land bei seinem Hause und Erbe bleiben.

Die Ueberlassung dieser ansehnlichen Fläche Landes (des jetzt s. g. Bergedorfer Kamps zwischen dem Schleusengraben, der Holsteinischen und der Billwärder Grenze, sowie des, Bergedorfer Bürgern gehörigen nördlichen Theiles des Lehfeldes zwischen dem Schleusengraben und dem Kurslaker Neuen-Deich) steht ersichtlich in Verbindung mit Schwierigkeiten, welche in Folge der Zusammendeichung von Billwärder mit Kurslak entstanden waren, indem die dortige, das Wasser in die Dove-Elbe abführende Schleuse zur Entwässerung der gegen die Elbwasserstände eingedeichten Billniederung südlich von Bergedorf sich unzulänglich erwiesen und dadurch die landwirthschaftliche Benutzung derselben erschwert haben mußte. Um diese Ländereien brauchbarer zu machen bedurften sie eines Schutzes gegen Ueberfluthungen durch das Oberwasser der Bille, wenn solches in Folge hoher Elbstände keinen Abfluß durch die neue Schleuse hatte, oder wenn bei plötzlichem Steigen der Bille die Schleuse das Billwasser nicht rasch genug abführen konnte, es mußte m. a. W. daselbst eine den höheren Wasserstand wehrende Deichanlage hergestellt werden. Weder mit der Anlegung so ausgedehnter Deiche noch mit deren Instandhaltung konnten die Amtmänner auf Bergedorf sich befassen, und es mußte deshalb zweckmäßig erscheinen, den Bergedorfer Bürgern einen großen Theil der Ländereien zu überlassen, einen anderen Theil aber dem Hause Bergedorf vorzubehalten und die dortigen Bürger, in Gegenleistung für jene Ueberlassung, zur Legung und Instandhaltung eines das herrschaftliche Land entwässernden Siels, erforderlichenfalls auch zur Herstellung eines zweiten Siels zu verpflichten. In der

Urkunde von 1518 ist der Herstellung von Binnendeichen nicht gedacht; dessen bedurfte es aber nicht, weil der Entschluß hierzu ein freiwilliger Seitens der Bergedorfer blieb. Ich halte es indessen für sehr wahrscheinlich, daß schon bald nach Ueberweisung des Feldes der „Kampdeich" und der „Schleusengrabendeich" aufgeworfen und daß auch das herrschaftliche Lehfeld mit einem Deiche versehen worden ist.

Ein Theil des den Bergedorfern überwiesenen Landes ward in der Folge zu Saat- und Heuland bestimmt und aufgetheilt; der andere Theil blieb zur immerwährenden Weide liegen. Die in der Urkunde von 1518 ausgesprochene Absicht, den sämmtlichen Bewohnern des Städtchens für das von ihnen gehaltene Vieh das Recht der Vor- und Nachweide daselbst zu sichern, wurde nicht aufrecht erhalten; es erscheinen später die Besitzer der alten Ackerhöfe Bergedorfs, die Sechs- und Vierziger, und neben ihnen mit beschränktem Rechte elf Bewohner kleinerer Häuser, als die gemeinsamen Eigenthümer und Nutznießer des Landes[1]. Das Recht der Mitweide erlosch für die übrige Bürgerschaft; auch das Mitweiderecht des Amtmanns auf Bergedorf kam außer Gebrauch.

Am Ende des 18. Jahrhunderts waren bereits mehrere „Kamptheile" in einer Hand vereinigt. Im Jahre 1818 war die Zahl der berechtigten Personen nur noch 21, die Zahl der kleineren Antheilinhaber war auf 6 zusammengeschmolzen. Am 22. Februar 1818 wurde von den Interessenten ein den Weidegang regelnder Vergleich geschlossen[2].

Die Durchlegung der Landstraße von Hamburg über Billwärder nach Bergedorf durch den Kamp, und bald darauf die

---

[1]) Als Vermuthung mag hier ausgesprochen werden, daß im Jahre 1518 nur 57 Hausbesitzer in Bergedorf waren, nämlich 46 Besitzer größerer, 11 Besitzer kleinerer Häuser. Es lag nahe, daß nach geschehener Verleihung des Kamps die damaligen Hausbesitzer des Städtchens sich dessen Alleinbesitz zu sichern trachteten und spätere Anbauer von der Mitbenutzung thunlichst auszuschließen versuchten (vgl. Mittheilungen 10, S. 5 a. E.).

[2]) Auf jeden Hauptantheil durften drei Kühe, auf jeden kleinen Antheil eine Kuh auf die Weide geschickt werden. Die Betreibung der Weide mit Pferden wurde untersagt.



Durchführung der Eisenbahndämme beschleunigte die Aufhebung der noch verbliebenen Reste der alten Feldgemeinschaft. Die Auftheilung der Kampweide fand statt; es wurden die Stücke am 6. Mai 1839 verloost (mit Ausnahme von 9 an bestimmte Personen überlassenen Stücken). Die Feldstücke sind seitdem auch an Andere als Bergedorfer Hausbesitzer übertragbar.

Die Pflicht der Kampbesitzer zur Instandhaltung eines Sielgrabens auf fiscalischem Lande hat längst aufgehört; es bestehen jetzt zwei besondere Siele und Entwässerungsgräben, je für das „Bergedorfer Marschland" und für das „herrschaftliche Lehfeld".

Urkunde von 1518 über Ueberlassung von Marschland in der Billniederung bei Bergedorf an die Bürger dieses Städtchens.

(Das Original ist im Rathsarchiv zu Bergedorf; die Siegel fehlen.)

Wy Bürgermestere und Radt der Stadt Lubegke unnd Hamburch bekennen in dissen unsenn scriftenn, dat wy denen Borgerenn und Inwonerenn im Bleke to Bargerdorpp unsenn levenn getruwenn uth sundergenn gunstenn hebben gegundt unnd genslikenn verlatenn de wissche unnd weyde, de sick streckenn vam Nyendicke wente tor sandtslusen in de brede unnd van der Billenn wente tor landtschedinge in de lenge, van Sunte Wolbergsdage an thohegende beth Mariennn dage tor laterenn. Alsdenne scholen de borgere dat flues to erem nutte und bestenn afmeygenn unnd vortan invorenn, eins(?) voer unnd nha dat borchqweck mit samt des blekes der weyde to brukenn, und de borgere scholenn unnd willenn de helffte des Syelgravenn dorch dat leydefeldt gravenn, suverenn und in bestant holdenn. Ifft ock de syel vor der Elve dat water uth dem leydefelde allene nicht affdregen, so scholenn de borgere dar eynenn syell to hulpe leggenn Ock schal nemandes van denn borgerenn offte inwonerenn, noch geistlickes offte werdlikes, dar aff versettenn, verkopenn noch verpandenn, men sodanne wyschlandt, wo eynem ideren uthgestecket und togedelet, schal by dem huse und arffe bliven unndt hebbenn des to Orkunde unse secretsegele witlicken hetenn hengenn benedden an dissen breff, de gegevenn und

gescrevenn is freydags .... die oswaldi regis[1] anno vofftteyn-hundert achteyne.

Auf der Rückseite (Handschrift des 17. Jahrhunderts) „Concession wegen der drey Stücke so bei einem jeden Buw-hoffe gehört".

Dr. F. Voigt.

Holsteinische Berichte über das Hamburgisch-Dänische Seetreffen von 1630 [2].

Peter Hobe, gegen 1600 geboren, 1646 Hauptmann im Kirchspiel Wevelsfleth, sammelte um 1677 allerlei denkwürdige Erinnerungen, die zum Theil ungedruckt sind. Zum J. 1630 erzählt er Folgendes:

Anno 1630 haben die Hamburger einen Krieg wegen des Tollen in Glückstadt mit dem König von Dennemarck angefangen und ehre Macht von Schepen utgerüst und sich beluden laten, Glückstadt tho schläuffen und ihre Anker ob den Karckhoff zu setten; averst se worden von der Denischen Schiffes Flöhte buhten der Scharton so empfangen, dat se aver Halß und Kop dat refugium nehmen und wedder nach Hamburg lehpen und ihr Ancker, dat ehr afgejaget word, henget ihnen noch thom Schimpf in der Glückstadt am Kirchtorn.

Ausführlicher berichtet Marcus Friese, von 1620 bis 1660 Pastor in Kolmar, in einer noch erhaltenen handschriftlichen Kirchenchronik:

---

1) Der Oswaldtag, 5. August, fiel im Jahre 1518 auf einen Donnerstag; die Urkunde wird mithin am Freitag den 6. August ausgestellt sein.

2) Herr Director Dr.. Detlefsen in Glückstadt hat, in Veranlassung des bei Gelegenheit eines Ausfluges von Mitgliedern des Vereins für Hamburgische Geschichte nach Glückstadt und Itzehoe verfaßten Führers zur Fahrt dahin, die Güte gehabt, die beiden oben abgedruckten, bisher nicht veröffentlichten Berichte über das in dem „Führer" kurz erwähnte Seegefecht vom Jahre 1630 zwischen der Dänischen und der Hamburgischen Flotte dem Unterzeichneten zuzusenden. Diese Berichte sind interessant als Beobachtungen Solcher, die auf Dänischer Seite standen.

Von dem obigen „Führer" stehen für diejenigen Mitglieder des Vereins, die an jener Fahrt nicht Theil genommen haben, noch einige wenige Exemplare bei dem Unterzeichneten zur Verfügung.

J. D. Hinsch.



Anno 1630 den 28. Apr. kamen die Hamburger erstlich mit ihre Schiffsflotte auff die Elbe und verübeten für der Glückstadt mit Schießen großen Muhtwillen und nahmen mit sich aus dem Brunsbütteler Hafen 3 Königliche Schiffe und 2 Schmacken. Darauff sind 28 August desselben Jahres Ihro Kön. Maj. zu Dennemarcken mit wenig Schiffen aus Norwegen unter Heiligslandt angekommen, daselbst geankert, die vom Nordostwind in der See verstreuete Schiffe versamlet und erwartet. Den 1 Sept. hat hocherwendter König mit seiner Armee, in allen 40 und mehr Krieges Schiffe stark (dabey der König in Persohn gewesen auff einem Schiff Oldenborg genannt), sich der Elbe genahet und seine Flotte den 2 und 3 Sept. in der Suidt Elbe beisamen kommen lassen.

Da solches die Hamburger gesehen, so in allen 29 Krieges Schiffe und zum General H. Burgermeister von Eitzen gehabt, sind den Denischen am 3 Sept. ins Ross [1] entgegen gerucket in Meinung, dem Könige eine Schlacht zu liefern.

Es sind aber J. K. M. folgendes Tages den 4 Septb. (wie wol sie etwas wiedrigen, jedoch sanften Wind gehabt) auf die Hamburger Schiffe angerucket und mit Canonen tapfer auff sie Feuer gegeben und, ob die Hamburger Anfangs wol zimlich wieder mit ihren Canonen respondiret, der Meinung, sie wolten ihr Volck entern, hat es ihnen doch den Tag, wie auch den folgenden 5 et 6 Sept. nicht gelingen wollen, sondern sie haben angefangen, den 6 Sept. fürs Entern zu schlentern oder vorn weg zu lauffen hinter das Krautsandt, und sind ihnen die Königl. Schiffe algemach gefolget.

Nachdem aber J. K. M. dero Schiffe zu segeln nicht weiter Order ertheilet, denn nur ans Blockhaus für die Glückstadt [2], sind die Hamburger Schiffe dieselbe Nacht von 6 auf den 7 Sept. beim Krautsande und Ihr K. M. Schiffe bei der Glückstadt liegend geblieben.

Den 7 Sept. früe sind die Hamburger mit der Fluht aufgebrochen und sich neben dem Colmer gesetzet.

---

1) Fahrwasser in der Nähe der „Roßtonne".
2) Es lag am äußersten Ende der Nordermole des Hafens.

Ihro K. M. aber haben ihnen nachgesandt 3 schwere Orlogs Schiffe, welche Trompeter bey sich gehabt, so statlich geblasen, und zu Lande hat er ihnen nachgesandt den Hoch und Wol Edlen H. Christianum Pentz, Rittern und Gubernatorem in der Glückstadt, mit 1 Compani Fußvolk und 2 halbe Cartaunen, welche nicht weit von der Colmer Schluse unter dem Teich gepflanzet waren, mit selbigen scharff auf die Hamburger Schiffe zu schießen lassen, welche wohl etwas mit ihren Schiffsstücken geantwortet, haben aber immer über den Teich weggeschossen und nichtes verrichtet. Die 2 halbe Kön. Cartaunen aber haben oft so auff die Hamburger Schiffe getroffen, daß viel durchlöcherig geworden und die Leute jemmerlich darinnen geschreiet; die Hamburger aber haben ihre Schiffe mit Evern wegburiren lassen, weil ihnen die volle Fluht gemangelt, bis sie an das Stader Sandt gekommen und also almehlig wieder nach Hamburg geschlentert. Die 3 Königl. Schiffe aber sind ihnen bis zu Neiensteden gefolget, Salve geschossen und Triumph geblasen, die Companai Soldaten sind darauff mit ihren 2 halbe Cartaunen wieder in Glückstadt eingerucket. Haben also die Hamburger ihren Krieg zu Wasser beschlossen und sich zu Lohn den Glückstädter Zoll aufgebürdet."

Der den Hamburgern abgenommene Anker, von dem Hobe spricht, ist erst am 10. Juli 1805 wegen der Gefahr des Herunterfallens von der Thurmspitze, an der er hing, heruntergenommen und steht noch jetzt im Innern des Kirchthurms.

Glückstadt. Dr. **Detleffen.**

Bücher-Anzeigen.

Hamburg, aufgenommen und herausgegeben von G. Koppmann & Co., 32 Blatt Photographien. Verlag von Otto Meißner. Hamburg 1887. (M 30.)

Geschichte der Stadt Rostock, von Karl Koppmann, Stadt-Archivar. Erster Theil. Von der Gründung der Stadt bis zum Tode Joachim Slüter's (1532). Rostock, W. Werthers Verlag. (M 2.)

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 8. 10. Jahrgang. 1887. August.

Berichtigung.

Beim Umbrechen des Satzes von Nr. 5 der Mittheilungen (in dem Aufsatze „Vom Kornhandel der Amtmänner in Bergedorf") ist die Zeile, welche als erste auf S. 63 stehen sollte, auf den Platz der vierten Zeile von S. 64 gerathen, welchen Fehler zu berichtigen gebeten wird.

Vereinsnachrichten.

Am 29. Juli verstarb Herr Dr. juris Johann Wilhelm Claussen, geboren zu Hamburg am 26. Juni 1804, seit Gründung des Vereins für Hamburgische Geschichte dessen Mitglied. Herr Dr. Claussen nahm an den Arbeiten der ehemaligen juristischen Section des Vereins lebhaften Antheil und machte sich bei der Veranstaltung der neuen Ausgabe des Hamburger Statuts von 1603 verdient. Er war seit 1. October 1847 Beamter der damaligen Wedde, und seit 1875 erster Beamter der Aufsichtsbehörde für die Standesämter.

Zur Feier des 150jährigen Bestehens der Universität Göttingen hat der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte den nachstehend abgedruckten Glückwunsch an die Universität gesandt.

Q. B. F. F. F. S.

ALMAE · LITTERARUM · UNIVERSITATI · GEORGIAE · AUGUSTAE ·

QUAE · PER · TOT · ANNOS · MINERVAE · ARMIS · INDUTA ·
INGENII · FERVORE · ET · ROBORE · PRAEVALIDA ·

UT · OLIM · ALUMNUS · EIUS · POETA · ILLE · CLARISSIMUS ·
PRAEDICAVIT · USQUE · AD · HUNC · DIEM · HONORIS · CURSUM ·
IMMACULATA · SERVANS · PRO · HUMANARUM · LITTERARUM ·
ARTIUMQUE · GLORIA ·

INTEGRA · ET · ALACRI · VIRTUTE · CERTAVIT ·

DIEM · QUO · XXX · ABHINC · LUSTRIS ·

A · D · VI · ID · SEXTILES · CONDITA · EST ·

SOLLEMNITER · AGENTI ·

GRATO · ANIMO · GRATULATUR ·

QUAE · SIMILI · QUATENUS · EI · LICET · PRAETERITORUM · TEMPORUM ·
INDAGANDORUM · STUDIO · CUM · EA · EST · CONIUNCTA ·

SOCIETAS · HISTORICA · HAMBURGENSIS ·

CUI · HOC · ANNO · PRAESUNT ·

FRIDERICUS VOIGT · THEODORUS SCHRADER ·
GUILELMUS MIELCK · GUILELMUS SILLEM ·
ERNESTUS RAUTENBERG ·

HAMBURGI ·

MENSE · SEXTILI · ANNI · MDCCCLXXXVII · [1]

---

[1]) Die in dem Glückwunsch benutzten Worte sind die von Bürger bei der 50jährigen Jubelfeier der Universität gesprochenen:

Georgia Augusta, schön und stark,
Voll Lebensgeist und Mark,
Mit Athenaeens Rüstung angethan,
Ging tadellos bis heut' der Ehre Bahn
Und stritt des Ruhmes Streit
Mit ungeschwächter rascher Tapferkeit.



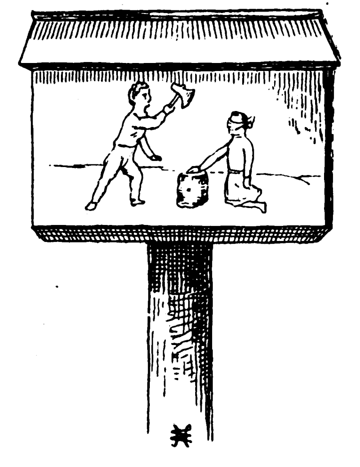
Ein Rechtsdenkmal vor dem alten Kirchhof zu St. Jürgen.

In den „Alterthümern des deutschen Reichs und Rechts" von Dr. Heinrich Zoepfl (1860), Band I, S. 353 ff. ist ein in Heidelberg an einem Hause auf dem Schloßberg angebrachtes Rechtsdenkmal beschrieben und abgebildet, welches aus dem früher an diesem Platze befindlich gewesenen Burggerichtshause stammt. Die in rothem Sandstein sauber und fein ausgeführte Sculptur stellt in halberhabener Arbeit einen Holzblock dar, auf welchem eine Hand liegt, welche ein schräg darüber fallendes Beil von dem mit faltigem Gewande bekleideten Vorderarme zu trennen im Begriff ist. Ueber dieser Darstellung steht die Ueberschrift: Burgfreyheit 1653. renovatum 1731.



Das die Hand abhauende Beil deutet diese „Burgfreiheit" als die Macht des Immunitätsherrn, welcher hier nicht nur die niedere Gerichtsbarkeit auszuführen, sondern auch das judicium sanguinis hatte, das Recht über Blut, Hals und Hand zu richten. Außerdem führt Zoepfl im zweiten Bande seines Werks S. 447. ff. noch drei solcher Rechtsdenkmale an: vom gräflich Giech'schen Schlosse zu Thurnau, von dem freiherrlich Gemming'schen Schlosse Rappenau und über dem Thore der Burg Braunfels. Mit diesem Symbol der Blutsgerichtsbarkeit des Burgherrn wird das Recht bezeichnet, den Burgfriedensbruch durch Abhauen der Hand zu bestrafen, welche Strafe dem Burgfriedensbrecher hierdurch bildlich angedroht wird. „Ueberhaupt", bemerkt Zoepfl, „war das Abhauen der Hand die regelmäßige Strafe des Friedensbruches, gleichviel ob Land-, Burg- oder Stadt-, Zaun- oder Hausfriedensbruch, sofern keine Tödtung, sondern nur Verwundung oder andere schwere Vergewaltigung einer Person dabei stattgefunden hatte."

Ein solches Wahrzeichen bringt auch die Ansicht „St. Georg bey Hamburg" in der „Ausführlichen Nachricht von dem H. Ritter



Georgio 2c."[1]. Es befindet sich im Vordergrunde, links des Spadenteiches. Die nebenstehende Abbildung desselben ist nach einer photographischen achtmaligen Vergrößerung entworfen. Wenn die vorhin beschriebenen Rechtsdenkmale nur das die Hand abhauende Beil zeigen, so ist hier die Execution figürlich dargestellt. Der zu bestrafende Friedensbrecher knieet vor einem Blocke, während der Henker im Begriffe steht, die auf diesem liegende rechte Hand desselben vom Arme zu trennen. Die Seite des Schildes, welche die Abbildung zeigt, ist der Stadt zugekehrt.

W. Nathansen.

Zur Medicinalgeschichte.

Das 16. Vereinsheft des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängnißwesen (Hamburg, Hoffmann & Campe 1886) enthält einen Aufsatz von Dr. med. G. Meyer, Arzt am Centralgefängniß zu Hamburg, „Ueber Geisteskranke in Strafanstalten", in welchem u. a. folgender Passus vorkommt:

„Wir kommen nun zu den Hamburgischen Einrichtungen, und da kann ich es mir nicht versagen, die älteren Verhandlungen in extenso hier wiederzugeben. Legen diese Verhandlungen doch Zeugniß ab von der vortrefflichen Verwaltung der Hamburgischen Gefängnisse schon vor 200 Jahren, von dem

---

[1]) Ausführliche Nachricht von dem H. Ritter Georgio, und dem, was von ihm den Namen führet, insonderheit aber von dem Gestiffte St. Jürgens bey Hamburg, herausgegeben von M. J. B. H. Hamburg, Zu finden im Kißnerischen Buchladen. 1722. Zweite Auflage: Gleicher Titel, herausgegeben von M. Joh. Balth. Hempeln. Hamburg, gedruckt und zu bekommen bey seel. F. N. Gennagels Wittwe, auf St Jacobi Kirchhofe, 1722.

edlen, milden Sinn, der die Leiter des Gefängnisses beseelte, von der Klarheit ihres Blickes, dem gesunden Menschenverstand, mit dem sie die Dinge ansahen. Zu einer Zeit, als noch die freien Geisteskranken mit den Verbrechern zusammen in Kerker geworfen und grausamer als diese behandelt wurden, wird hier schon der geisteskranke Verbrecher der strengen Zucht des Gefängnisses entzogen und ärztlicher Pflege unterstellt. Was aber für unsere Frage von höchstem Interesse, ist, daß bereits im Jahre 1764 im Gefängniß ein Zimmer zur Aufnahme der Irrsinnigen eingerichtet, und daß zur Behandlung derselben ein Arzt angestellt ward, während bis dahin nur ein Chirurg in dem Hause thätig gewesen war."

Es folgt dann der Abdruck einer Anzahl von Protokollen des Gefängniß-Collegiums aus den Jahren 1733—71, welche sich sämmtlich auf einen Streit zwischen dem genannten Collegium und der Verwaltung des Pesthofes beziehen. Im Jahre 1733 weigerte sich nämlich der Pesthof, in der Furcht, daß der gute Ruf dieses Instituts darunter leiden könnte, fernerhin die im Spinnhause erkrankten Gefangenen aufzunehmen; das Gefängniß-Collegium dagegen war der Meinung, daß solche Aufnahme nicht nur durch Rücksichten der Zweckmäßigkeit und der Menschlichkeit geboten sei, sondern daß auch ein durch langjährige Uebung begründetes Recht des Collegiums auf Aufnahme der kranken Verbrecher im Pesthofe bestehe. Dieser Streit erneuerte sich jedesmal wenn das Gefängniß-Collegium von dem vermeintlichen Recht Gebrauch machen wollte, wurde aber meistens durch Eingreifen des Senats zu Ungunsten des Pesthofes entschieden, bis endlich im Jahre 1763 auf dringende Vorstellung des Senats der damalige Provisor des Spinnhauses Friedrich Christian Brandt, wie es in einem Schriftstück von 1771 heißt, „die Hände gar zu stark hat sinken lassen" und demgemäß beschlossen wurde, in Zukunft „von dem Begehren die Kranke und Sterbende des Spinnhaußes auff dem Pesthoffe aufzunehmen, völlig abzusehen". Da aber für die Kranken, namentlich die Geisteskranken, doch anderweitig gesorgt werden mußte, wurde im folgenden Jahre (1764) der bedeutsame Beschluß gefaßt, welcher zu der obigeu Bemerkung des Verfassers Anlaß gegeben hat, daß in dergleichen Fällen man „die tollen

Leute im Spinnhauß behalten, ein Zimmer einräumen, ihnen Leute zur Verpflegung halten, auch einen Medicus annehmen und ihn salariren, den Chirurgus aparte zahlen und alle Pfleger so dabei das Ihrige gethan, aparte dafür bezahlen; auch wenn man es nöthig finde, ein neues Zimmer anzubauen, und alle Einrichtungen zu machen so wie es die Provisores am convenabelsten befinden".

Es mag bei dieser Gelegenheit noch darauf hingewiesen werden, daß schon im Mittelalter, nach dem Zeugniß von Gengler (Deutsche Stadtrechts-Alterthümer, Erlangen 1882), Hamburg in der Fürsorge für Geisteskranke den übrigen deutschen Städten voraus war. Bei Erwähnung der Detentions-Behältnisse für Geisteskranke bemerkt nämlich Gengler (S. 129) unter Berufung auf Koppmann, Kämmereirechnungen, und Gaedechens, Topographie: „Das einzige namhafte Beispiel eines solchen bietet uns die vermuthlich 1376 eingerichtete Thoren- oder Tollkiste, ‚cista stolidorum s. stultorum, der dooren kyste', in Hamburg, worin arme Irre auf Stadtkosten verpflegt und gekleidet wurden". **Dr. Th. Schrader.**

Nachtrag.

Zum Verständniß der von Herrn Dr. Meyer berichteten langjährigen Streitereien zwischen den Verwaltern des Spinnhauses und denen des Pest- und Krankenhofes, sowie der anscheinenden Machtlosigkeit des Raths zur Entscheidung der Frage, ob die Verwaltung des Krankenhofes verpflichtet sei, Insassen des Spinnhauses, welche irrsinnig geworden, in der Abtheilung des Krankenhofes für Irre aufzunehmen, mag hinzugefügt werden, daß der Krankenhof nicht aus öffentlichen Mitteln unterhalten wurde und vollständig als milde Stiftung dastand. Die Verwalter haben den Anschauungen der damaligen Zeit Rechnung getragen, wenn sie die Zumuthung ablehnten, irrsinnige Spinnhäusler aufzunehmen, für deren geeignete Verwahrung damals zu sorgen allerdings als eine Pflicht der Spinnhaus-Verwaltung erscheinen mußte. **Dr. F. Voigt.**

Hamburgensien in Greifswald.

In der Zeitschrift für Deutsche Philologie, herausgegeben von E. Höpfner und J. Zacher, Halle, Bd. VI (1875) S. 104 ff.

findet sich ein Verzeichniß der Manuscripta Germanica der Universitätsbibliothek zu Greifswald von Dr. Hermann Müller. An Hamburgensien sind notirt:

S. 113. „No. 63. Papier in Folio, ein Tratziger, Hamburgische Chronik; am Schluß: absolutum est hoc opus Hamburgi, a. 1557, 29. Decbr." Lappenberg in seiner Ausgabe des Tratziger S. LXXV führt diese Handschrift nicht auf.

S. 113. „No. 73. Papier in Folio, 17 Blätter von A. G. Schwartz' Hand, saec. XVIII; — darin: Hanseatica. Urkunden zur Geschichte Hamburg's und der Hansa, aus den Jahren 1606—1618. Gesammelt von A. G. Schwartz. — (Ist Bl. 159—175 von M. S. J. Pomeran. Folio No. 25.)"

S. 118. „No. 34. Papier in Quarto, 16 Blätter, saec. XVIII; — darin: 1) Bl. 1—4: Hamburgische Müntz-Ordnung d. d. 1622, April 8. 2) Bl. 6—12: Hamburgische revidirte Gerichts-Ordnung d. d. 1632, Octbr. 5." — Zu 1) vgl. (Klefeker) Sammlung der Mandate I, 21; zu 2) desselben Sammlung der Gesetze III, 111 und den Abdruck bei Anderson, Hamb. Privatrecht III, 34.

S. 108. No. 40 ist vielleicht identisch mit Vol. XIII der J. F. Mayer'schen Briefsammlung in Greifswald; s. Lexikon der Hamb. Schriftsteller V, 163. Der Band wird sicher durch den Hauptpastor zu St. Jacobi Joh. Frdrch Mayer, der 1702 als Professor und Generalsuperintendent nach Greifswald ging, auf jene Bibliothek gelangt sein. Der Inhalt ist laut der musterhaften Beschreibung folgender:

„Papier in Folio, 62 Blätter, saec. XVII ex. und XVIII; — darin: Schriften und Briefe zur Geschichte des hamburgischen Kirchen- und Schulwesens; nämlich: 1) Bl. 1—6: Nachrichten von der Hamburger Stifts- und Domkirche, s. XVIII. — 2) Bl. 7—12: Von J. F. Mayer's Hand: Kurtzes theologisches Bedenken, ob und wie das Domkapitel in Hamburg zu reformiren sey? Von Joh. Friedr. Mayer. (Concept.) — Nebst Begleitschreiben desselben an die Hamburger Geistlichkeit. (Concept.) — 3) Bl. 13—14: Declaration der Hamburger Geistlichkeit wegen Beilegung der bisherigen Streitigkeiten und Irrungen, d. d. Hamburg 1694, Juni 8. — 4) Bl. 15—19: Brief Joh. Friedr. Mayer's an den Generalsuperintendenten Joh. Fischer zu Stock-

holm und Antwort des Letzteren, d. d. Stockholm 1694, October 4. — 5) Bl. 20—21: Erlaß der schwedischen Regierung an Oberkirchenrath Mayer, betreffs Wiederbesetzung der Pfarre zum Alten Walde, d. d. Stade 1696, März 30. (Original.) — 6) Bl. 22—23: Eingabe der Hamburger Geistlichen an Senat und Bürgerschaft in Kirchenangelegenheiten, d. d. 1697, April 27. (Concept mit Zusätzen von J. F. Mayer's Hand.) — 7) Bl. 24: Schreiben derselben wegen Wiederbesetzung der Pfarre zu St. Nicolai, d. d. 1697, Mai 10. — 8) Bl. 25—26: Extract des Protocolles der Sitzung der Hamburger Kirchspiel-Herren und Juraten, d. d. 1698, Mai 1. — 9) Bl. 27—28: Extract des Sitzungs-Protocolles derselben Corporation, d. d. 1701, August 31. — 10) Bl. 29—42: Leges et constitutiones Gymnasii Hamburgensis, erlassen von Bürgermeister und Rath, d. d. 1652, Januar 2. — (8. Bl.) Einliegend 2) eine ältere Abschrift derselben Gesetze, von Cap. II § 5 an, bis zum Schlusse, von einer Hand saec. XVII. (5. Bl.) — 11) Bl. 43—44: Copia eines Schreibens des Hamburger Senates an das fürstliche Stifts-Consistorium zu Quedlinburg, d. d. 1698, August 3. (2 Bl.) s. XVIII. — 12) Bl. 45—46: Joh. Friedr. Mayer, Verordnung über den Privat-Unterricht zu Hamburg, Namens der Behörden erlassen. s. d. (Concept von Mayer's Hand.) — 13) Bl. 47—54: Vereinbarung der deutschen Schulmeister im St. Jacobi-Kirchspiel zu Hamburg. Anno 1698. (8 Bl. saec. XVIII. 4°.) — 14) Bl. 55—58: Namen der jetzigen Schulmeister im St. Jacobi-Kirchspiel. — 15) Bl. 59—60: Bittschrift mehrerer Lehrer zu St. Johann um eine Gratification, d. d. 1699, Decbr. 29. (Original.) — 16) Bl. 61—62: Bestallung für den Director der Deutschen Schule, Heinr. Meißner, d. d. 1688, Decbr. 20."

Zu 2) vgl. (Klefeker) Saml. der Gesetze VIII, 425 und (Nettelbladt) Thesaurus juris provincialis et statutarii illustrati Germaniae I, 1181? also aus d. J. 1692? — Zu 3) vgl. Gallois Hamb. Chronik III, 686. — Zu 5) vgl. Grandauer, Gedenkbuch des Amtes Ritzebüttel S. 141, wonach Pastor J. G. Martius d. 3. März 1696 starb, Mag. C. Köhn am 19. Mai sein Nachfolger ward, während Janssen, Nachrichten über die Kirchen und Geistlichen rc. S. 245 statt des letzteren

Datums den 19. März angiebt. — Zu 5) u. 6) vergl. Möncke- berg, Die St. Nicolai-Kirche, S. 152. — Zu 10): abgedruckt bei (Klefeker) Samml. der Gesetze VIII, 470; vgl. das. S. 402. — Zu 15) vgl. Calmberg, Gesch. des Johanneums, S. 177, wo von einer ähnlichen Supplik der Lehrer i. J. 1692 berichtet wird. — Zu 16): wegen des ausgezeichneten Mathematikers H. Meißner s. das Lexikon der Hamb. Schriftsteller. Eine Bestallung der deutschen Schulmeister zu St. Jacobi v. J. 1663 und eine Ordnung des Schulmeisters der Kirchenschule zu St. Jacobi s. bei Ziegra, Samml. v. Urkunden zur Hamb. Kirchenhistorie I, 592 u. 598. — Nr. 13 ist meines Erinnerns gedruckt und in einem Exemplar auf der Stadtbibliothek. Eine Geschichte der Kirchenschulen, an denen einige bedeutende Männer gewirkt haben, der meisten Stiftungsschulen, ferner der Armenschulen und des Privatschulwesens Hamburgs ist noch nicht geschrieben. Mehrere Nummern der in Greifswald bewahrten Handschrift 40 liefern Material zu einer solchen in mehr als einer Beziehung höchst wichtigen Monographie.

Dr. C. Walther.

Zur Geschichte des Handels nach Ostindien. 1586 bis 1591.

Der jüngst erschienene 13. Jahrgang der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg enthält einen interessanten Aufsatz von Dr. F. Dobel „über einen Pfefferhandel der Fugger und Welser 1586 bis 1591."

Philipp Eduard und Octavian Fugger, sowie Marcus und Matthaeus Welser betheiligten sich mit bez. $^{3}/_{12}$ und $^{2}/_{12}$ an einem im Jahre 1585 von einem unternehmenden Mailänder, Johann Baptist Rovelasca, mit König Philipp II. von Spanien und Portugal geschlossenen, während 6 Jahre zu betreibenden Handelsunternehmen zum Ankauf von 30 000 Centnern Pfeffer in Ostindien, zu deren Herschiffung alljährlich 5 Schiffe ausgerüstet werden sollten. Rovelasca verpflichtete sich dabei, jährlich 24 000 Ducaten auf die Ausrüstung der Schiffe und 170 000 Ducaten zum Ankauf von Pfeffer zu verwenden, welcher zu der vom König festgesetzten Taxe von $5^{2}/_{3}$ Ducaten für den Centner gekauft werden sollte, wogegen an Rovelasca für jeden Centner Pfeffer,

der dem König an das Indische Haus in Lissabon geliefert würde, der Betrag von 12 Ducaten zu zahlen, ihm auch die Auslage von 24 000 Ducaten für die Ausrüstung der Schiffe zu ersetzen war.

Das Unternehmen schlug völlig fehl. Die Schlußrechnung ergab eine Forderung der beiden Fugger von 29 725 Ducaten, der beiden Welser von 19 817 Ducaten an den König.

Im vorletzten der Vertragsjahre, als 18 163 Centner Pfeffer sowie anderes Gewürz glücklich nach Lissabon gebracht worden war, wurde der König, welcher bisher für den gelieferten Pfeffer, wenn auch zögernd, Zahlung geleistet hatte, contractbrüchig. Statt baaren Geldes mußten die Contrahenten Pfeffer zum Preise von 38½ Ducaten für den Centner annehmen und für sich zu verwerthen suchen.

Wir erfahren, daß ein Theil dieses Pfeffers nach Amsterdam an Hans Hungar, nach Middelburg an Jeremias Jenisch, nach Hamburg an Cornelius de Hertoghe, nach Venedig an das Handlungshaus der Otti gesandt wurde. An die Venetianer Jeronimo Stella und Raphael Fantoni wurden 15 000 Centner zu 36 Ducaten für den Centner auf Credit verkauft; das Schiff, in welches dieser Pfeffer verladen worden, wurde jedoch (da auch 1800 Säcke Korn, sowie Geld für Verproviantirung der Festung Ceuta verladen war) von den Engländern angehalten und nach England gebracht, wo die ganze Ladung confiscirt wurde.

Ueber den Hamburger Kaufmann Cornelius de Hertoghe, einen geborener Antwerpener, gestorben in Hamburg am 25. Januar 1612, s. Dr. W. Sillem, zur Geschichte der Niederländer in Hamburg, in der Zeitschr. d. V. f. H. G. VII, S. 520, und „Die Niederländische und Hamburgische Familie Amsinck" (von Dr. C. Amsinck), Th. I, S. XLVIII.

Von der Windmühle bei der Ripenburg in Kirchwärder.

Das Copialbuch des Klosters Scharnebek, dessen in der vorigen Nummer gedacht worden, weist ein sehr frühes Bestehen der Ripenburger Windmühle nach.

Der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg stellte im Jahre 1318 eine Urkunde aus, in welcher er dem Kloster Lüne

(welches damals Landbesitz in Kirchwärder hatte) erlaubte, während vier Jahre die Mühle in Kirchwärder zu gebrauchen, auch das dem Kloster gehörige Getreide von dort frei fortfahren lassen zu dürfen.

Im Jahre 1329 gestattete der Herzog Erich dem Kloster Scharnebek (welches ebenfalls Landbesitz in Kirchwärder hatte, zum Theil vom Kloster Lüne erkauftes Land), auf ewige Zeiten das Getreide des Klosters auf jener Windmühle mahlen lassen zu dürfen, gab auch dem Kloster das Recht der Erbauung einer neuen Mühle, wenn die damals vorhandene durch Alter unbrauchbar werden sollte.

Jene Windmühle blieb Zubehör des Schlosses Ripenburg und gelangte mit der Herrschaft Ripenburg im Jahre 1420 in den Besitz der Städte Lübeck und Hamburg. Für die Eingesessenen des vormals beiderstädtischen Amts Bergedorf bestand der Mahlzwang zu den beiden herrschaftlichen Mühlen des Amts, nämlich dieser Windmühle und der Kornwassermühle in Bergedorf.

Im Jahre 1878 wurde die (bis dahin verpachtete) Ripenburger Windmühle mit einigen, vom Ripenburger Hoflande genommenen Ländereien staatsseitig verkauft (s. Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft vom Jahre 1880, S. 84 u. 106).

Einiges aus der Hofwirthschaft und dem Haushalt des Amtmanns auf Bergedorf (1596).

In Nr. 1 S. 6 und Nr. 5 S. 62 der Mittheilungen ist kurz des ausgedehnten landwirthschaftlichen Betriebes der ehemaligen Amtmänner auf Bergedorf gedacht worden. Zufällig fielen mir kürzlich Concepte von Briefen der Amtmänner und der Amtschreiber zu Bergedorf aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts in die Hände, von denen einige über den Umfang der damaligen Hofwirthschaft Aufschluß geben. Es sind dies Briefe des Amtsschreibers Andreas Griem vom August und September 1596 an den Rathsherrn Georg Gransin in Lübeck[1], welcher zu Michaelis jenes Jahres an Stelle des

[1]) Vgl. über Gransin (auch Gränsin, Grenzin geschrieben) Mittheil. IX, S. 91 und 92.

Hamburgischen Rathsherrn Johann Schulte die Amtmannschaft zu Bergedorf übernehmen sollte, und vom Amtschreiber über mehrere Einzelnheiten des Betriebes sowie verschiedene Einrichtungen Auskunft erbeten hatte.

Aus den Antworten Griem's ergiebt sich, daß für das Erntejahr 1596 ausgesäet worden waren:

119 Scheffel Roggen, Winterkorn,
4 " " Sommerkorn,
4 Sack Geesthafer,
5 Wispel 2½ Sack Marschhafer,
1 " 1½ " Gerste.

Eingefahren wurden nach Griem's Angaben:

167 Fuder Winterroggen,
4 " Sommerroggen,
4 " Geesthafer,
68 " Marschhafer,
28 " Gerste,

und zwar rechnete Griem auf je ein Fuder 22, auch 23 nnd selbst 24 „Diemen", unter welcher Bezeichnung eine Anzahl von 20 Garben (ein Stieg) zu verstehen ist, wie solche noch heutigen Tages auf den Geestfeldern zusammengestellt werden, während man auch noch jetzt 20 bis 24 Stiege Garben auf 1 Fuder aufzuladen pflegt.

Der Ertrag der Ernte konnte, weil das Korn noch nicht ausgedroschen war, von Griem noch nicht angegeben werden. Will man als mögliches Ernteergebniß des Jahres 1596 den jetzigen durchschnittlichen Ertrag eines Fuders mit reichlich 4 Scheffeln zu Grunde legen, so würde an Winterroggen etwa das sechstehalbfache Korn, an Sommerroggen das vierte Korn, an Geesthafer das zwölfte Korn, an Marschhafer mehr als das fünfte Korn, an Gerste etwa das elfte Korn geerntet sein.

Auffallend erscheint das im Verhältniß zum reichlichen Ertrage des Geesthafers geringe Ergebniß an Marschhafer. Es erhellt indessen aus den Berichten Griem's, daß das Marschland bei Bergedorf im Sommer 1596 durch Ueberschwemmungen gelitten hatte, und er klagt, daß die Heuernte gar schlecht ausgefallen sei, in Bezug auf welche er ferner berichtet, daß 68 Fuder eingefahren seien.

Durch Vermittlung des Amtschreibers Griem übernimmt Rathsherr Gransin von seinem Amtsvorgänger Schulte vier Ackerpferde zusammen für 62 ℛ𝓍ℬ, während anfänglich von Ersterem 60 ℛ𝓍ℬ geboten waren. Griem hatte vorher geschrieben, daß Spann- und Pflugpferde für 18 oder 17 ℛ𝓍ℬ käuflich seien; die Schulte'schen Pferde nennt er brauchbar und preiswürdig.

Griem empfiehlt ferner, „ein Sey 3 oder 4" von Hamburg kommen zu lassen, zur Auffütterung des Viehes, und giebt den Rath, 20 oder 30 kleine Schweine zu kaufen und sie bis zum Frühjahr durchzufüttern.

Für die Fischerei des Amtmanns wird ein neues Netz in Lübeck verfertigt, wohin von Bergedorf aus eine Probe des Garnes und der Maschenweite gesandt wird. Die „Wede" wird in jedem Flügel 20 Faden lang, und 8 Stiege Maschen tief; das „Kuhlende" faßt 4 Faden; die „Semen" (untere Netzränder) sollen, damit sie besser durchdringen, von doppeltem Leinen sein und mit Blei beschwert werden.

Der Rathsherr Gransin hat ferner Auftrag ertheilt, Eichenholz, und zwar 50 Faden, zu kaufen. Griem berichtet, daß Holz mit 24 oder 25 ß für den Faden käuflich sei, doch müssen die Bringer des Holzes mit Speise und Trank versehen werden, was sich leicht auf 2 ß [für den Faden] belaufe; ein Holzhändler in Bergedorf, Alert Grimm, liefere aber Holz für 28 ß, welches im vergangenen Sommer gehauen und besser sei, als jenes grüne Holz, (letzteres scheint demnach auf den umliegenden Dörfern verkäufliches Holz gewesen zu sein)[1].

---

[1]) Vormals hatten die Hufner in Kirchwärder und in der Neuengamme die Pflicht der Versorgnng des Amthauses mit Holz gehabt. Gerade in jener Zeit stand die Umwandlung dieser Naturalleistung in eine Geldzahlung in Frage. Den Pflichtigen war anbefohlen worden, für jeden Morgen Landes 2 ß Holzgeld zu entrichten. Hiergegen hatten dieselben remonstrirt. Seitens der Rathsstühle zu Lübeck und Hamburg war dann der Betrag auf 1 ß für den Morgen herabgesetzt worden; doch auch hiergegen erfolgte Widerspruch, indessen vergeblich. Es blieb bei der den Hufnern auferlegten Pflicht der Zahlung von 1 ß, welche erst mit dem Jahre 1873, bei Einführung der Hamburgischen Landgrundsteuer im vormals beiderstädtischen Gebiete, aufgehoben wurde.

Auch wegen Uebernahme des auf dem Wirthschaftshofe vorräthigen Mistes wird verhandelt. Amtmann Schulte verlangte 15 ℳ︀, während Rathsherr Gransin nur 12 ℳ︀ bewilligen will. Ersterer beruft sich darauf, daß er seinem Vorgänger, dem Lübischen Rathsherrn Franz von Stiten, 12 ℳ︀ für den vorhandenen Mist bezahlt habe, nunmehr aber stehe derselbe theurer im Preise. Es scheint, daß Schulte sich mit dem Anerbieten Gransin's zufrieden erklärt hat.

Einige Schwierigkeiten entstanden bei dem Wechsel in der Person des Amtmanns dadurch, daß der abtretende Amtmann von seinem Nachfolger den Werth der vorhandenen Vorräthe an Getreide, Entschädigung für Verbesserungen u. s. w. ersetzt erhielt. Außerdem mußte der Letztere dem Ersteren eine (dem Anscheine nach ein für allemal festgesetzte) Summe von 1000 ℔ zahlen, aber einen gewissen Vorrath an Lebensmitteln auf dem Schlosse vorfinden.

Aus Griem's Angabe erhellt, daß der Hamburgische Rathsherr Schulte beim Antritt der Bergedorfer Amtmannschaft seinem Vorgänger Franz von Stiten außer jenen 1000 ℔ die Summe von 6020 ℔ $11\frac{1}{2}$ ß ausbezahlt habe, nämlich für Roggen, Gerste und Hafer 3620 ℔, für Heu 205 ℔ 8 ß, für Verbesserungen 2195 ℔ $3\frac{1}{2}$ ß.[1] Fast ebenso hoch, deutete Griem an, werde sich die von Gransin an Schulte zu zahlende Abfindungssumme belaufen. Um das Geldzählen nicht allzu mühsam und zeitraubend werden

---

[1]) In Sebastian v. Bergen's Bericht über den Antritt der Bergedorfer Amtmannschaft durch den Rathsherrn Schulte im Jahre 1590 (Klefeker, Band X, S. 346) sind 3000 ℳ︀ als Abfindungssumme genannt, womit, wenn auch der Wortlaut des Berichts diesen Betrag als eine feststehende Zahlung zu bezeichnen scheint, doch wohl nur der Bedarf in runder Summe gemeint worden sein mag. Der genauen Berechnung des sachkundigen Amtsschreibers lege ich größeren Werth bei als jener allgemeinen Angabe von Bergen's, denn Griem erwähnt ausdrücklich, daß von der Zahlung „nichts könne ausgenommen werden, außer das Heu, da nur 71 Fuder [3 vorjährige Fuder, 68 diesjährige] da sind, und an Amtmann Schulte 114 Fuder geliefert worden." — Seb. v. Bergen gedenkt ferner des Ziehens und Verwahrens von Garben, um solche bei Beendigung der Amtmanschaft mit den dann vorhandenen zu vergleichen.

zu lassen, bittet Griem nebenbei, möglichst viel Reichsthaler zur Auszahlung bereit zu halten.

Rathsherr Gransin hatte sich nach den Kornpreisen in Bergedorf erkundigt. Hierüber schreibt Griem: „Den Kornkauf allhier belangend, halten sich die Kaufleute mehrentheils nach dem Hamburger Kaufe und ist alhier sehr theuer. Der Wispel Weizen wird zu 56 und 60 ℔ verkauft, ein Wispel Roggen 35 ℔, ein Wispel Gerste 36 ℔, Hafer 18 ℔, und wenn es zu Hamburg auf- und abschlägt, könnens alhier die Kaufleute leichtlich erfahren.“

Auch des dem Amtmann zustehenden Vorkaufsrechts für Korn wird in dem Briefwechsel gedacht. Griem schreibt darüber: „Den Kornkauf belangend, weiß ich nicht anders zu bescheiden, denn daß es Ao. 93 dermaßen damit [von den Rathsabgesandten aus Lübeck und Hamburg] verabschiedet worden, als E. E. Meinung dabei ist, nemblich, daß dem Herrn Ambtmann der Korn- oder Roggenkauf solle allein haben und gelaßen werden bis daß das allhier gebaute Korn verkauft. Wan aber der Herr Ambtmann pro tempore Korn an sich kaufft, umb selbigen wieder zu verkaufen, daß den Bergedorfern alsdann soll frei stehen und sie Macht haben, den Kornkauf [d. i. Kornhandel] benebst dem Herrn Ambtmann zu gebrauchen, und [der Kauf] also gemein sein.“[1]

Dem Obigen zufolge hätte das Recht des Amtmannes in Bezug auf Kornverkäufe wesentlich nur den Umfang gehabt, den Kornhandel der Bürger so lange zu verbieten, bis der Amtmann für das von ihm geerntete Korn Käufer gefunden. Thatsächlich hatte indessen dieses Privilegium eine viel weiter gehende Wirkung.

Ueber die Vorräthe, welche der abtretende Bergedorfer Amtmann seinem Nachfolger liefern mußte, liegt ein, nachstehend abgedrucktes, 1570 abgefertigtes Inventarium vor, dessen Original aber ersichtlich aus viel älterer Zeit stammt. Es gehörten zum Hause einige wenige, hauptsächlich zum Gebrauche in der Küche bestimmte Geräthschaften. Alles Andere mußte der die Amtmannschaft übernehmende Rathsherr mitbringen.

---

[1]) Vgl. Nr. 5 dieses Jahrgangs S. 62.

Beiläufig mag noch erwähnt werden, daß dem Amtschreiber Griem vom Rathsherrn Gransin aufgetragen wird, für die auf dem Bergedorfer Schlosse Wohnung nehmenden Rathsherren daselbst gesonderte Bettstellen einrichten zu lassen, denn er hat „in Acht genommen, daß die Herren Abgesandten gemeinlich allein schlafen.“

Dith nabeschreven werth thom Huse Bergerdorp in dem Inventario gelevert wo folget (1570):

Ahn molte	4 wispel
Ahn Mele	4 wispel
Ahn Hoppen	4 wispel
Ahn Bottern	3 grave ħ[1]
Ahn Rothscher	6 ħ ider van 100 pund
Ahn Lüneborger wintergaten Solte	6 ħ
Ahn Hollandischen Kesen	4 schippunt
Ahn Speck dat gudt is	6 schippunt
Heringk	4 ħ
Ossenflesch 60 spete ful, in iderem spete 4 stücke is	240 stücke
Ahn schrodeden Bonen	½ last
Ahn Bier	1 stande[2]
Ahn Brode	1 sack ful
Ahn Boken holte, dat doch lange nicht gelevert	24 faden
Ahn Semhonnige, so ock lange nicht gelevert	3 ħ

Dr. F. Voigt.

---

[1]) Tonnen.

[2]) Stande = Kübel.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 9. 10. Jahrgang. 1887. September.

Vereinsnachrichten.

Am 21. August verstarb Herr Gustav Mantels, seit dem Jahre 1873 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Topographische Miscellen über das alte Hamburg.

I. Von der alten Mühle.

Als Graf Adolph III Ende des 12. Jahrhunderts die alte Wassermühle bei Hamburg erbauen ließ, wählte er als Baustelle die Ostseite des Flußlaufes der Alster, wo auf seinem vor dem Geestabhange der Altstadt außerhalb deren Mauer angelandeten Marschlande der Bau bequem und ohne vorzeitige Sperrung der Strömung vorgenommen werden konnte. Nach Vollendung des Baues wurden durch Abgrabung des Ufers die neuen Mühlengerinne oberhalb und unterhalb mit dem Flusse in Verbindung gesetzt, und der Staudamm quer durch das bisherige Flußbett und über das Marschland zu beiden Seiten desselben bis an den Fuß der Geesthöhen aufgeschüttet und dem Mühlenbauwerk angeschlossen. Die Lage der Ufer vor dem Bau der Mühle ist aus der Form des Ufers der Bohnenstraße und des Burstah zu Westen des Hahntrapp noch ersichtlich; man mag dabei in Erinnerung behalten, daß ein Fluß, so lange man ihn nicht künstlicher Weise hindert, immer stetig geschwungene Uferlinien

hat; am concaven Ufer liegt die Stromtiefe, es ist steil und im Abbruch; das convexe Ufer ist flach und wächst hinaus; die Mühle lag also an der tiefen Seite des Stromes, und unterhalb der Mühle im tiefen Wasser des Mühlenkolk hatten die Schiffe einen guten Liegeplatz vor dem zum Lösch- und Landeplatze für die Altstadt hergerichteten Neß (Spitze) der Reichenstraße.

II. Von der neuen Mühle.

Der Resendamm ward um 1245 behufs einer zweiten Aufstauung der Alster angelegt; die in demselben erbauete Mühle ward 1266 vom holsteinischen Grafen an den Müller Heyne Rese verkauft (Koppmann, Kämmerei-Rechnungen I, S. LXXIII), und war demselben verpachtet, nachdem der Besitz der Mühle an die Stadt übergegangen war. Der Damm ward zum Lagern von Holz benutzt; eine dazu eingerichtete Stelle desselben diente zum Ueberschleppen größerer Hölzer aus der Alster in die Elbe. Rese, der wohl von Anfang an Müller der Mühle gewesen, hatte die Aufsicht auf den Damm, und kam so mit dem Publikum in stetige Berührung; es dürfte erklärlicher sein, daß das Volk den Damm nach dem Rese benannte, als die anderweitig vermuthete Ableitung als „aufgehöheter„ (räsen) Damm oder das Wasser „erhöhender“, stauender Staudamm (risender oder Risdamm).

Bei Anlage des ersten Mühlendammes mag die Alster, in welche bis dahin die Fluth der Elbe unbehindert einströmte, auf etwa + 11 oder 12 Fuß über alt Null (+ 6,00 oder 6,30 m neu Null) aufgestauet sein, so daß diese Mühle bei mittlerem Elbstande von + 5 Fuß mit 6 oder 7 Fuß Gefälle zu arbeiten vermochte, und die sumpfige Alstermarsch vor den Mauern der Stadt und der Klöster 2 bis 3 Fuß hoch unter Wasser gesetzt ward, gerade passend die Annäherung des Feindes sowohl zu Fuß wie zu Schiffe zu hindern. Wie nach Anlage dieses älteren Staudammes der Graf das Domkapitel für die Ueberstauung an der Alster belegener Ländereien desselben entschädigte, so wurden abermals Entschädigungen gegeben bei Anlage des zweiten Dammes, durch den die Alster höher als bis dahin aufgestauet ward; sein Stau reichte über Eppendorf in der Alster hinauf, und so empfing das Domkapitel nicht nur für die Ueber-

stauung weiterer daselbst an der Alster liegender Ländereien abermals Entschädigung, sondern auch für die Erhöhung des Unterwassers, also Verminderung der Betriebskraft seiner dort vom Tarpenbek getriebenen Mühle. Die Stauhöhe (Paß) der neuen Mühle ward für den Winter auf + 16, für den Sommer auf + 14¼ Fuß festgesetzt, gleichzeitig aber ihr Unterwasser, die Stauhöhe der alten Mühle, auf + 9 bis 10 Fuß herabgesetzt, so daß fortan jede der beiden Mühlen bei mittlerem Elbstande im Sommer mit 4 bis 5 Fuß Druckhöhe zu arbeiten hatte. Durch diese Herabsetzung des Wasserstandes der s. g. kleinen Alster (das Mittelbassin) wurde die Alstermarsch vor den Mauern der Stadt wieder wasserfrei und gangbar für den Feind, mithin eine bessere Befestigung nothwendig, und die gräfliche Schenkung des Wassers (Sumpfes) zwischen dem Maria Magdalenen Kloster und dem Millernthor 1246 begründet, auf dem dann die Anlage eines Walles (des Mönkedamm) erfolgte. Auch die jenseits der Alster liegenden Wiesen, die späteren Bleichen, wurden bei dieser Gelegenheit wieder wasserfrei.

III. Vom Grimm.

Grimm ward der allgemeine Name desjenigen ganzen Theiles des Grasbrook, den man als zweiten zur städtischen Bebauung überwies, und mittels eines geschlossenen Deichzuges (Gröningerstraße, Hürter, Lembkentwiete, Zippelhaus, Catharinen-kirchhof, Grimm) gegen Elbfluthen schützte. Dieser Polder wird nicht von Schiffahrtscanälen durchschnitten; die wenig tiefen Außenböschungen der ihn umziehenden Straßen waren anfänglich nicht bebauet, und genügten für den Verkehr der innerhalb der Straßen liegenden Grundstücke mit dem Wasser und den Schiffen. Die Gröningerstraße, anfänglich Grünstraße genannt, ist vielleicht entweder anfangs wenig frequent und mit Gras bewachsen gewesen, oder auch ihr Ufer (litus) war eine grüne Böschung, im Gegensatz zu dem Ufer auf der Südseite des Polders, welcher gegen Strom und Wellen frei dalag und mit Verplankungen oder Vorsetzen (juxta plankas) geschützt werden mußte (derselbe Gegensatz findet sich im Bollwerks- oder Stadtdeich und dem Grünendeich).

1311 ward das städtische Fischwehr (gurgustrum) an Jacob von Kedingen und den Fischer Grimmeke verpachtet (Koppmann K. R. I S. LXV.), und in den Jahren 1350—56, dann nochmals 1370 Einnahmen daraus gebucht. Man mag dasselbe auf dem langgestreckten, flach ins Wasser abfallenden westlichen Steerte des Grasbrook, der im Laufe der Zeit höher aufschlickte und sich verlängerte, suchen, wo in ähnlicher Weise, wie noch jetzt auf den Schallen (dem westlichen Steert des Finkenwärder) und anderen ähnlich gelegenen Orten der Fischfang in der Weise betrieben wird, daß die Fischer lothrechte Pfähle einschlagen, zwischen denselben Zäune errichten oder ihre Netze ausspannen, und mit denselben bei der Ebbe in dem vom Steerte ablaufenden Wasser die Fische zurückbehalten. Da Fischer Generationen hindurch am Gewerbe und Revier hangen, mag ein Vorfahr des Grimmeke, „Grimm der Alte", hier bereits gefischt, an dem concaven, daher vom tiefen Stromschlauche der Alster bespülten Ufer des Grasbrook, in genügender Entfernung vom Mühlenkolke, eben vor dem Stadtthore (beim jetzigen Grimm), seine Fischerfahrzeuge angelegt, seine Netze getrocknet, vielleicht auch eine Fischerhütte besessen, und für die spätere Straße, beziehlich die Gegend, den Namen dem Volke in den Mund gelegt haben.

IV. Vom Cremon.

Ein abermaliges Hinausrücken der Stadt auf den Grasbrook war die Ausweisung der von ihm durch ein ausgegrabenes Fleth abgetrennten s. g. Cremon-Insel, ringsum von einem Straßendeiche umschlossen, und durch ein sicherlich von Anfang an schiffbares, an jedem Ende mit einer Schleuse verschließbares Fleth, welches 1519—21 nur ausgegraben, d. h. vom Schlamme gereinigt sein wird, durchzogen, da die durch die Stadtmauer auf der Straße bei den Mühren vom Wasser abgesperrten dortigen Grundstücke das Fleth für ihren Schiffahrtsverkehr garnicht entbehren konnten. Die Steckelhörn trägt ihren Namen zweifelsohne von der durch ein kleines Stack gegen den Strom befestigten Ostspitze des Polders; „Steckelhörn" entspricht dem an andern Stellen (z. B. bei Spadenland) vorkommenden „kleinen Stackort".

Der Name „Cremon", welcher indeß auch die jetzige Catharinenstraße umfaßte, möchte sich aus der gekrümmten Form dieses Straßenzuges ableiten; „he wahnt in de Krümm", mag volksthümlich gewesen sein. Die 8 Striche der letzten 3 Buchstaben dieses Wortes entsprechen den 8 oder 9 Strichen der letzten 4 Buchstaben der Worte „Crimun" oder „Cremun", unter denen die Straße im ältesten Stadterbebuche vorkommt, so daß sich der Name beim häufigen Schreiben leicht wandeln konnte. Die spätere Form „Cremon" ist dann eine lateinisirende Bildung wie Erbe auf dem Damm (super dammonem), Land im Hammerbrooke mit dem Deiche (cum dicone), Weg zum Krahn (ad cranonem), u. s. w.

Auch auf diesem Polder finden wir, ähnlich wie auf den Kajen, einen öffentlichen Quai hergerichtet am Ufer zwischen der Hohenbrücke und Brooksbrücke, welcher von der Straße und den Häusern durch die Stadtmauer getrennt war, denn der hier später befindliche Krahn lag außerhalb der Mauer. Auch hier handelte es sich um eine bei Sturmfluth vorzugsweise gefährdete Strecke des Polderdeiches, doch wird vermuthlich die ganze Uferbefestigung längs der Straße bei den Mühren abseiten der Gemeinde unterhalten sein, da auf derselben die Stadtmauer stand. Hierher zog sich der Landeplatz der Seeschiffe mit feststehenden Masten, nachdem in Folge der Anlage der „hohen" Brücke, deren große Lichthöhe Schiffen mit niederlegbaren Masten noch die Durchfahrt gestattete, erstere den bisherigen Landungsplatz der Altstadt am Neß nicht mehr zu erreichen vermochten. Der Bau dieser Brücke war aber nicht nur wünschenswerth für den Verkehr zwischen der Neustadt und der Cremon-Insel, sondern ein nothwendiges Schlußglied zwischen den Festungsmauern dieser beiden Stadttheile, das den innern Hafen der Stadt und dessen Ufer gegen den Feind deckte.

V. Verschiedenes aus der neuen Stadt Hamburg.

Gleichzeitig mit Anlage der Mühle, welche an der Alster liegende Ländereien des Domkapitels überstauete und für diese um 1190 (Urkundenbuch № 311) Anlaß zu Schadenersatz giebt, erfolgt die Ueberweisung der unterhalb des Mühlendamms liegenden Alstermarsch abseiten des Grafen Adolf III an Wirad

von Boiceneburg. Die Urkunde hierüber von 1189 (Urkundenbuch № 285) ist nachträglich ausgestellt; sie findet die neue Stadt Hamburg an der Alster in der Vorbereitung durch Absteckung, Straßenbau u. s. w. schon vor, redet ferner von den Mitbewohnern, welche Wirad hingeführt habe, und welche nun wohl mit ihm an der Bauausführung arbeiteten, vermuthlich auch den ihnen als Deich und Straße dienenden Mühlenstaudamm (Burstah) schütteten, der beim Graskeller an die Geesthöhe anschloß. Der Deich der neuen Marschstadt verfolgte die Richtung der jetzigen Bohnenstraße, Neueburg, Deichstraße, Kajen und schloß beim Schaarthor wiederum sich an die Geesthöhe an; seine Höhe ist auf 18 Fuß über Alt Null, 10 Fuß über gewöhnliche Fluthhöhe zu denken, wovon 1842 stellenweise einige Fuß durch Versackung fehlten. Gegen Westen ward die Stadt durch einen am Fuße des Geestabhanges ausgeworfenen Stadtgraben (das jetzige Fleth hinter der Herrlichkeit) geschützt, der stets mit Wasser gefüllt, mittelst eines Siels beim Graskeller aus der Alster gespeiset, und mittelst eines Siels beim Schaarthor vom überflüssigen Wasser elbwärts entlastet wurde.

Die nach ihrer Concessionsacte mit allen Förderungsmitteln des Handels und der Schiffahrt auszustattende neue Stadt erhielt zwei durch Schiffahrtsschleusen mit der unteren Alster in Verbindung stehende Flethe, in der Fronte und an der Hinterseite der tiefen Kaufmannsgrundstücke des Rödingsmarkts und der Deichstraße liegend; die Schleusen hatten je ein Paar Thore zur Durchfahrt bei außen und innen gleichem Wasserstande, die das Fleth bei Sturmfluthen schützten. Einen Festungswall auf dem Deiche kann man füglich nicht denken; ersterer würde dabei selbst zum Deich geworden sein und hätte durch eine flache Außenböschung oder durch hohe kostspielige Vorsetzen gegen den Wellenschlag bei Sturmfluthen widerstandsfähig gemacht werden müssen; dann ist er aber für den Feind leicht ersteigbar, oder man ist bei dem Begriff der Einplankung oder Mauer bereits angelangt. „Wall“ nennt der Schiffer das Ufer des befahrenen Gewässers, der Landmann das Ufer seines Grabens; das urkundliche „vallum“ der städtischen Marschinseln wird demnach von dem Begriff der zum Deichzweck dienenden Straßen und dem Ufer nicht consequent zu unterscheiden sein, und hat mitunter

deshalb bei der Bezeichnung dortiger Grundstücke auch vallem gesagt werden können, wo sich eine Mauer befand. In einer dem Wellenschlage bei Sturmfluthen ausgesetzten Lage ist auch eine über das Erdreich vortretende Einplankung, Pallisade, auf den Deichstraßen wenig haltbar, und wird man schon bald zu steinernen Vorsetzen und Mauern gelangt sein müssen, wo man Befestigungen nöthig erachtete.

Die concave Alsterseite des großen Deiches (der jetzigen Deichstraße) bot die besten Anlegeplätze der neuen Stadt für Seeschiffe mit festen Masten, zu denen die Eigenthümer der jenseits der Straße liegenden Grundstücke je über die zubehörige anfänglich nicht bebauete schmale Außenböschung (litus) gelangten; eine hier befindliche Pallisade wird also Pforten gehabt haben müssen. Vor dem converen Ufer der Neuenburg und Bohnenstraße mußte geringere Wassertiefe sein; der litus hier konnte durch Einschüttungen leicht verbreitert werden und besitzt wohl deshalb jetzt eine ansehnliche Breite; die hier innerhalb des Straßendammes belegenen Grundstücke (1842 zum Theil beseitigt) konnten nur über ihr litus am Wasserverkehr Theil nehmen.

Im Allgemeinen unterhielt jeder Eigenthümer den vor seinem Grundstücke liegenden Theil des Straßendammes und des litus nebst der Uferbefestigung (Vorsetze). Die anfänglich „Kleiner Deich" benannte Straße (jetzt Kajen) der neuen Stadt war mit der Außenböschung bei Sturmfluthen sehr starkem Wellenschlage ausgesetzt, und mußte deshalb von Anfang an durch ein besonders theures Uferwerk geschützt und erhalten werden; dies nahm die ganze Gemeinde auf sich, und gestaltete hier das Ufer zu einem frei am Seeschiffhafen belegenen öffentlichen Landungsplatze (Quai) aus; die Quaistraße wird von der innern, vor den Häusern liegenden Straße durch die Festungsmauer getrennt gewesen sein, welche vom Schaarthor kam und an der Alster bei der späteren Hohenbrücke endete.

Im Gegensatz zu dem für Seeschiffe zugänglichen Ufer an der Neuenburg und Deichstraße mag das von der Schiffahrt nicht zu erreichende Ufer (litus) der neuen Stadt an der oberen Alster von den Anliegern nur zu Gärten und Hofplätzen mit Ställen benutzt

sein, und dem Volke die Bezeichnung der dortigen Straße als am ländlichen oder „bäuerlichen Gestade“ belegen, Burstade, Burstah, in den Mund gelegt haben. H. W. C. Hübbe.

Bradanus Daetri und Rathsherr Albert Ostmann.

Der berühmte, in Hamburg geborene Theologe Bradanus Daetri verlor, wie das Lexikon Hamburger Schriftsteller, Bd. I, S. 623 angiebt, seinen Vater im Jahre 1626, lebte dann bei Verwandten in Eimbeck, wo er auch die Schule besuchte, kam 1628 wiederum nach Hamburg auf das Akademische Gymnasium und bezog 1630 die Universität Helmstädt.

Mit solcher Angabe scheint aber die Thatsache nicht recht vereinbar, daß Daetri junior (wie er sich selber nannte) schon 1625 dem im December desselben Jahres verstorbenen Rathsherrn Albert Ostmann „hospiti suo“ ein Epicedion (Trauerlied) gewidmet hat. Es ist bekannt, daß Ostmann Kunst und Wissenschaft zu fördern suchte; sollte man nun annehmen dürfen, daß der angehende Gelehrte etwa schon bei Lebzeiten seines Vaters im gastfreien Ostmann'schen (an der Johannisstraße belegenen) Hause einen Freitisch genossen habe, oder sollte das gerühmte Hospitium auf ein mildiglich gewährtes Stipendium zu beziehen sein?

Ich habe das lateinisch abgefaßte Gedicht, dessen das Schriftsteller-Lexikon nicht erwähnt, in einem Sammelbande von Trauergedichten und Leichenpredigten, welchen die Commerz-Bibliothek aufbewahrt, gefunden. In dem Gedicht ist von den Lebensumständen und Familienverhältnissen des Rathsherrn Ostmann durchaus nicht die Rede, vielmehr wird nur in allgemein gehaltener panegyrischer Weise der Trauer über den großen Verlust, welchen Stadt und Dichter erleiden, Ausdruck gegeben. Mir würde — und nicht nur im eigenen Interesse — jede weitere Notiz über Leben und Nachkommenschaft dieses angesehenen Mannes und seiner Familie höchst erwünscht sein [1]. J. Lieboldt.

[1]) Ich bin in der Lage hinzufügen zu können, daß dem in erfolgreicher Weise auf Nachweisung des Zusammenhangs der Hamburger und Osnabrücker Familie Ostmann gerichteten Studien ein angemessenes Honorar in Aussicht gestellt werden kann. L.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 10. 10. Jahrgang. 1887. October.

Aus dem Fremdenbuche vom Thurm zu Neuwerk.

I.

Während der Kriegszeiten am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts war das Hamburgische Amt Ritzebüttel vielfach von Truppen verschiedener Mächte besetzt, und Jahre hindurch hielten sich vor der Elbmündung britische Blokadegeschwader oder doch Kriegsschiffe auf, welche die Vorgänge auf dem Continent beobachteten, zeitweilig Mannschaften auf der Insel Neuwerk und in Kuxhaven landeten, auch im Sommer des Jahres 1807 letzteren Ort mehrere Monate besetzt hielten.

Einige Erinnerungen an jene Zeit bewahrt das früher auf der Insel Neuwerk befindlich gewesene Fremdenbuch. So wenig beachtenswerth die meisten, vielfach geschmacklosen und zuweilen unziemlichen in diesem Buche enthaltenen Eintragungen sind, so wird doch die Aufmerksamkeit durch Namensunterschriften und Bemerkungen von Angehörigen der verschiedenen Truppentheile in Anspruch genommen. Die einzelnen Blätter haben sich im Laufe der Zeit vom Einbande gelöst, jedoch sind sie später, indessen nicht in der ursprünglichen Reihenfolge, ersichtlich auch nicht vollständig, zusammengeheftet worden. In Folge von Feuchtigkeit ist die Schrift mehrfach verwischt und zum Theil unlesbar geworden.

Besitzer des Fremdenbuchs war der von 1789 bis zu seinem im Jahre 1808 erfolgten Tode fungirende Vogt auf Neuwerk, Lorenz Wittke (gebürtig aus Lüdingworth, vorher Cantor in Döse), dann dessen Nachfolger und Schwiegersohn Claus Heynsohn (verstorben 1836).

Im Jahre 1795 stand ein Kur-Hannöversches Beobachtungscorps in und um Ritzebüttel. Am 22. April waren (in Gesellschaft des Amtmanns Senator Heise, des Strombaudirectors Woltmann und des Steuereinnehmers Kühlstein) auf Neuwerk:

„W. du Plat, Oberster, Chef des 7. Inf. Regiments
F. Neubauer, Major } 2. Inf. Reg. Prinz Friedrich
A. Pauli, Capitain }
Bindseil, Artillerie-Capitain
F. W. v. Hartwig, Lieut. } 2. Inf. Reg. Prinz Friedrich
Wm. Hurtzig, Lieut. }
F. Schlüter, Lieut. }
J. Z. L. Stein, Fähndrich }
sämmtlich in Chur-Hannöver.-Diensten."

Im Jahre 1800 landete auf Neuwerk vom Schiffe King George Packet „W. Bentinck, Governor of the Island of St. Vincent & Captain of the Royal Navy of England. Am 15. August 1800 war derselbe abermals auf Neuwerk und zwar mit dem Capitain Campbell vom britischen Kriegsschiff Ariadne.

Als im Jahre 1801 Preußische Truppen im Amte Ritzebüttel standen, war am 19. Mai Lieut. v. Bernuth vom K. Preuß. Füsilierbataillon v. Sobbe, und am 11. Juni Lieutenant v. Pagnell auf Neuwerk.

Am 17. November 1802 schrieb sich in das Fremdenbuch ein: „A. Desars[1], agent maritime de la republique francaise."

Am 29. September 1803 waren vom britischen Kriegsschiffe Constance der Vice-Lieutenant C. F. Napier und der Midshipman S. Tappen auf Neuwerk. Jener war der spätere britische Admiral Napier[2]. Seine Eintragung in das Fremdenbuch hatte folgenden Wortlaut:

„I Charles Fredrick Napier landed in Newark this day to fill water for H. M. Ship Constance and feel myself much indebted to the Governor of the Island and his family for

---

1) s. Zeitschr. d. V. f. H. G., III, S. 437. Er war später Maire in Ritzebüttel.

2) Napier war geboren 6. März 1786, stand also bei seiner Anwesenheit auf Neuwerk in sehr jugendlichem Alter. Nach „Steel's List of the Royal Navy, Juli 1806", ist Napier im Jahre 1805 Lieutenant, und nach der Liste vom 1. Juni 1808 im Jahre 1807 Commander geworden. Er starb 6. November 1860.

their kind attention to me and for the great assistance they have given me in the execution of that duty. This is the second time I have experienced the goodness of these worthy people and as this is a time when they might with reason have with(h)eld their assistance in consequence of the approximation of the French Army I have thought it in some measure a duty to give them this testimony

C. F. Napier VLieut: Constance
S. Tappen Midshipm."

Das Jahr 1805 bringt folgende Aufzeichnung: „J. John Pratt Purser of H. M. S. Beaver came on this place with the officers belonging to the said ship for our amusement to play at cricket and received the greatest charities from Mr. Witken Governor of Newark and have written this to certify the same

Friday 21. June 1805 J: Pratt"

Im Jahre 1806 war am 6. April Rich. Cotton Mould vom Schiffe Starling, am 24. April Lord Falkland, Capitain der Ariadne, mit den Offizieren dieses Schiffes auf Neuwerk, und am 1. September Capitain Farquhac vom selben Schiffe. Am ersteren Tage war auch Capitain Hudson und der Surgeon Sinclair vom britischen Schiff Floot Spy daselbst. Mannschaften vom Schiffe Oberon, Capitain Lutton, landeten am 2., 3., 8. und 30. Mai. Die Einzeichnung vom letzteren Tage lautet: „Cpt. Lutton and his officers took coffee with this hospitable governor".

Am 8. April 1806 war auf Neuwerk der Lootse Gay vom britischen Kriegsschiffe Starling; „Mai 1806" Mannschaften vom Earnest; am 3. und 6. December Mannschaften von „l'Aimable" (einem den Franzosen weggenommenen, in die britische Marine eingereihten Kriegsschiffe), unter ihnen der Midshipman John Miles Sloman[1].

---

[1]) Jüngerer Bruder des Hamburger Schiffsmaklers und späteren Rheders Robert M. Sloman sr. Ueber John Sloman s. auch „Stillleben in bewegter Zeit", von Eliza Wille (geb. Sloman), B. 2, S. 157. John Sloman's Sohn war Dr. H. B. Sloman (s. Lexik. Hamb. Schriftsteller Bd. 7, S. 211).

Im Jahre 1807 waren abermals Mannschaften von der Aimable auf Neuwerk (9. März, 12., 13., 15. April — am letzteren Tage Lieutenant Whillies „for order to light the fire at y (our) lighthouse“ — sowie an einem andern nicht näher bezeichneten Tage; in demselben Jahre ferner Mannschaften vom Quebec und vom Orestes. Am 8. Juli schreiben Corn. Temple Phelen vom Orestes und J. Pottinger sowie W. H. Robinson vom Quebec „the undersigned received every mark of civility & kindness from the Governor & his family of the Island Newark.“

Am 27. Juni findet sich eingetragen:

„Lord Viscount Falkland Captain of His Majesty's Ship Quebec together with several officers and boatscrews from said ship have been repeatedly on shore at the Island of Newark and have received many marks of hospitality and civility from the Governor of that Island and his family.

Falkland
R. F. Atkins Masters Mate
Jas. Waddington Midshipman
Gilb. Duncan Clerk
Jas. Shepley Mate
H. Booth Midn.
W. F. Sayer Midn.
Jas. M. Wille . . . “

Der Midshipman Booth und Sayer bezeugten am 7. August abermals, daß sie waren „hospitably entertained by the Governor.“

Am 28. November 1807 landeten auf Neuwerk zwei Offiziere vom Handelsschiffe Lucy, von Kingston kommend, welches von den Franzosen in Hamburg condemnirt war, und blieben, ohne Zweifel um eine Gelegenheit zur Ueberfahrt nach England abzuwarten, bis zum 13. December.

Der 15. Februar 1807 sah den Lieutenant Meyer „from the Kings German Legion of the 3 Reg. of lighthorses“ auf Neuwerk.

Im Jahre 1808, 4. Januar schrieb sich Charles Henry Coke mit vier anderen Seeleuten in das Fremdenbuch ein, bemerkend, daß sie in Gefahr gewesen, auf lange Zeit in Gefangenschaft

zu gerathen, aber durch „generous protection" des Governor der Gefahr glücklich entgangen seien.

Am 6. Mai 1808 war Lord G. Stuart, der Capitain der Aimable und Lieutenant Oliphant vom selben Schiffe auf Neuwerk, und am 5. September[1], Mannschaften von der Rosamund.

Dasselbe Jahr brachte mehrmals französischen Besuch:

„Charles Vinchon, Capt. de la marine francaise commandant à Cuxhaven. Pyonnier, inspecteur de la douane. Le Consul francais De Sars[2], son fils Petersen et le Sergeant Major de la Marine, Philippe. le 11. Mai 1808."

Der Sergeant-Major Philippe war am 9./10. October abermals auf Neuwerk.

Das Jahr 1809 brachte Eintragungen in das Neuwerker Fremdenbuch von Mannschaften der britischen Kriegsschiffe Pincher (3. März), Bruizer (3. März), Basilisk, Sinson, Ephera (5. Juli), Musquito (3. October), Briseis (3. und 4. März, 4. October), Patriot (8. October), Brev-Drageren (26. October).

Am 15. April 1810 waren französische Douane-Beamte auf Neuwerk (Unterschriften verwischt).

Am 16. Juni 1810 war ein Offizier Cropp von der „Königlichen teutschen Legion" daselbst; er schreibt, daß er seit 6½ Jahren sein Vaterland nicht gesehen und den Dienst in der Legion verlassen habe.

Am 12. September 1810 findet sich folgende Eintragung:

„Es lebe die Falschheit
Es sterbe die Redlichkeit
Jene, mit Kummer und Schmerzen,
Diese, niemals in unserem Herzen
Otto Freyherr Grote
abgegangener Major des 1sten Englisch-Deutschen
Husaren-Regiments, jetzt in Spanien."

Weitere Eintragungen von Angehörigen der britischen Kriegsmarine oder seitens französischer Beamten oder Offiziere finden

---

[1]) Die Jahreszahl ist nicht beigefügt; aus der Reihe der Eintragungen ergiebt sich das Jahr 1808.

[2]) Derselbe, der sich 1802 Desars schrieb.

sich in dem Neuwerker Fremdenbuche nicht. Da mit dem Ende des Jahres 1810 die Einverleibung des Hamburgischen Gebiets in das Napoleonische Kaiserreich verkündet wurde uud seitdem der Vogt auf Neuwerk bis zum Aufhören der Fremdherrschaft den französischen Behörden untergeben war, so wird er, wenn wahrscheinlich auch ferner von den vor der Elbmündung kreuzenden Briten der Insel Neuwerk Besuche abgestattet sein werden, ihnen sein Fremdenbuch nicht vorgelegt, ja vielleicht dasselbe vorsichtiger Weise vor den Augen französischer Späher verborgen haben.

Nach alphabetischer Reihenfolge geordnet, schrieben sich in den Jahren 1800 bis 1809 aus nachfolgend genannten britischen Kriegsschiffen Mannschaften in das Fremdenbuch auf Neuwerk ein. Die Namen der Kriegsschiffe und die Anzahl der von jeden derselben geführten Kanonen sind, soweit möglich, aus den gleichzeitigen von Steel herausgegebenen Uebersichten über die britische Kriegsmarine berichtigt resp. ergänzt.

			Vor der Elbmündung
L'Aimable (urspr. französisches Schiff)	32	Kanonen	1806, 1807, 1808
Ariadne	14	„	1800, 1806
Basilisk	14	„	1809
Beaver	18	„	1805
Brevdrageren (urspr. dänisches Schiff)	14	„	1809
Briseis	18	„	1809
Bruizer	14	„	1809
Constance	24	„	1803
Ephera (urspr. spanisches Schiff)	16	„	1809
Earnest	12	„	1806
Floot Spy	?	„	1806
Musquito	18	„	1809
Oberon	16	„	1806
Orestes (urspr. spanisches Schiff)	16	„	1806
Patriot	10	„	1809
Pincher	14	„	1809

			Vor der Elbmündung
Quebec	32	„	1806
Rosamond (urspr. spanisches Schiff)	18	„	1808
Starling	14	„	1806
Sinson	?	„	1809

II.

Als im Winter des Jahres 1798 auf 1799 England, Rußland und Oesterreich andere continentale Mächte zu einer Coalition gegen Frankreich zu drängen suchten und der Ausbruch des Krieges auf dem Festlande nahe bevorstand, war das Englische Kabinet bestrebt, Preußen zum Verlassen seiner neutralen Stellung zu bewegen.

Seitens Englands wurde mit einer besonderen Mission an König Friedrich Wilhelm III. der Geheime Rath Sir Thomas Grenville bestimmt, ein älterer Bruder des damaligen britischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten William Wyndham Grenville. Ende Januar 1799 segelte Grenville auf dem Englischen Kriegsschiffe Proserpine ab, um über Hamburg nach Berlin sich zu begeben. Das Schiff scheiterte in der Elbmündung; nur mit Lebensgefahr rettete sich Grenville mit seinen Begleitern und der Mehrzahl der Besatzung.

Nach den früheren übertriebenen Vorstellungen von den Erfolgen der Mission des französischen Diplomaten Sieyes in Berlin soll die durch die Strandung der Proserpine veranlaßte Verzögerung der Ankunft Grenville's in Berlin insofern von Einfluß auf den Gang der Politik gewesen sein, als der vor ihm angelangte Sieyes den König Friedrich Wilhelm III. zur Aufrechthaltung seiner Neutralität zu bewegen gewußt habe.

Nach Steel's Liste war die Proserpine, Capt. Wallis, im Jahre 1784 erbaut und führte 28 Kanonen. Bei der Strandung haben 15 Mann ihr Leben eingebüßt. Eine anschauliche, nachstehend abgedruckte Schilderung der Strandung schrieb ein Begleiter Grenville's, Freiherr Kinckell in das Neuwerker Fremdenbuch nieder. Sie lautet:

„Mr. Grenville
Mr. H. W. W. Wynn
Mr. Fisher
H. A. Kinckel
Edward W. Mansel"

Ueber diese eigenhändigen Unterschriften findet sich der letzte Unterzeichner Freyherr von Kinckel durch die Bitte Herrn Laurens Wyttke Vogt zu Newwark veranlaßt zum Andenken etwas von dem traurigen Vorfall welcher uns hierher brachte aufzuzeichnen. Nachdem schon seit Anfang vorigen December vergebens versucht worden war, Herrn Grenville, welcher mit einem äußerst wichtigen Auftrag des Königs nach Berlin gehen sollte, herüber zu schiffen, so verließen wir Yarmouth den 28 Januar an Bord der königlichen Fregatte Proserpine unter Captain Wallis. Den 29 Abends waren wir schon bei Heiligoland. Den 30 früh bekamen wir einen Lootsen von dieser Insel. Der Wind kam wieder an NO mit starkem Frost. Ohnerachtet dessen wurde beschloßen wegen der großen Wichtigkeit der Gegenstände in die Elbe zu lauffen, und wir segelten bis an die rothe Tonne. Den 31 wollten wir weiter hinauf, wir stießen aber zur Linken auf den Vogelsang (sic!), brachten das Schif glücklich wieder ins tiefe, warfen Anker. Um 2 Uhr Nachmittags segelten wir weiter hinauf biß vorbey Newwark wo wir durch das dikke Eiß nicht mehr weiter konnten. Kamen um 4 Uhr vor Anker. Biß 10 Uhr Abends mit der Fluth lagen wir, wiewohl in großer Gefahr, ziemlich frey vom Eiß. Um 10 Uhr bis 4 Uhr Morgens den 1 Februar war die Gefahr Schif und Leben zu verliehren durch das herunterströhmende Eiß schon sehr groß. Es wurde beschlossen mit angehendem Tage, wann wir ihn wieder sähen, zurück in die See zu segeln. Um 8 Uhr früh waren wir unter Segel. Um 10 mit der hohen Fluth stießen wir durch die Unwissenheit des Lootsen und Mangel an Tonnen auf den Bank zur linken Scharhorn, an der Newwarker Seite. Die herankommende Ebbe mit Eißbergen trieb das Schiff so tief in den Sand, daß es schon für verlohren gegeben werden mußte. Wir glaubten mit jedem Augenblick das Schif würde von oben weggerißen und mit dem Eiß fortgetrieben werden. Alle Canonen wurden mit jeder schweren Last über Bord geworfen. Die

Nacht von dem 1. auf den 2. war schrecklich. Den 2. früh entschloßen wir Nebenunterschriebene mit unseren Leuten über das Eiß nach Newwark zu flüchten. Diese Unternehmung war mit ebensoviel Lebensgefahr verknüpft, als die Lage auf dem Schif. Jeder Mann aber wünschte der Sache auf jeden Fall ein Ende zu machen. Um 2 Uhr Nachmittags traten wir diese Reise an. Der Captain Wallis ließ uns durch 40 Freywillige die Ihr Schicksal mit uns theilen wollten, begleiten. Wir erreichten Newwark um 4 Uhr und um 6 Uhr Abends kam auch der Captain mit der übrigen Equipage, die sich entschloßen hatte, die nächste Nacht nicht wieder auf dem Schif zu bleiben, und wir wurden alle zu unserer Erhohlung und Freude durch die Einwohner des Orths und besonders durch das rechtschaffene Oberhaupt desselben Herrn Vogt Wyttke mit der äußersten Menschenliebe und Gastfreundschaft empfangen. In größere und weitläufigere Erzählung dieses erschrecklichen Vorfalls unter allen seinen Gesichtspuncten zu treten würde ein Buch erfordern. Es sey genug hier zu sagen, daß unsere Lage vom 31 Jannar Abends bis zum 2 Februar Abends 6 Uhr eine Agonie von 50 Stunden zu nennen ist, während welcher Niemand sich die geringste Rechnung auf längeres Leben machte.

Der neben Unterschriebene Herr Grenville, Bruder des Ministers ist wirklicher Geheimer Rath des Königs und bevollmächtichter Minister bei den Großen Höfen Teutschlands.

Herr Fisher Gesandtschaftssecretair.

Herr Wynn ein Jüngling von 16 Jahren, welcher neveu des Herrn Grenville ist und ihn begleitet.

Der Unterzogene unter der Statthalterischen Constitution Admiral Generaladjudant des Printzen[1] und Bevollmächtigter Gesandter der Republic bey den teutschen Höfen.

Kinckell."

Zur Vervollständigung der Darstellung jener Strandung mögen noch die darauf und auf die Reise Grenville's Bezug habenden gleichzeitigen Nachrichten des Hamburgischen Correspondenten hier Aufnahme finden:

---

[1]) Des Prinzen von Oranien, Statthalters in den Niederlanden.

(Correspondent vom 9 Februar 1799.)

„Niederelbe vom 8 Februar. Vorigen Sonnabend am 2. dieses ist Sir Thomas Grenville (Bruder des Englischen Staats-secretairs Lord Grenville) aus England zu Neuenwerk, einer kleinen bevestigten Insel unweit Cuxhaven, angekommen. Das Kriegsschiff Proserpine, auf welchem er sich befand, ist an der dasigen Küste gestrandet, die Mannschaft aber gerettet worden. Von Neuwerk begab sich Sir Thomas Grenville, der viele Gefahren und Unbequemlichkeiten ausstand nach Cuxhaven, und wollte als heute auf seiner Reise nach Berlin, wohin er bekanntlich mit Aufträgen der Englischen Regierung geht, zu Otterndorff eintreffen. Er hat seinen Wagen und andere Effecten in dem Kriegsschiffe verlohren, wenigstens hat man sie aus demselben noch nicht bergen können."

(Correspondent vom 12 Februar.)

„Niederelbe vom 12 Februar. Nachrichten aus Cuxhaven bestätigen es, daß die Königl. Großbrittanische Kriegssloop Proserpine verunglückt ist. Sie wollte am 1. dieses in die Mündung der Elbe einlaufen, trieb aber bey dem Neuen Werk auf den Sand, und nachdem man vergebens alles mögliche versucht hatte, sie wieder abzubringen, rettete sich Sir Thomas Grenville, der sich auf gedachter Sloop befand, nebst den Officirs und fast aller Mannschaft übers Eis ans Land. Sir Thomas Grenville kam am 6. zu Cuxhaven an, und hat darauf über Hamburg seine Reise nach Berlin fortgesetzt."

„Hamburg den 12. Februar. Am Sonnabend den 9. dieses traf hier Sir Thomas Grenville von Cuxhaven ein, und hat gestern seine Reise nach Berlin fortgesetzt. Er ist beynahe durch ein Wunder gerettet worden, indem er vom Neuen Werk bis nach Cuxhaven übers Eis gehen und durchs Wasser waten mußte, in welchem er sich einige Stunden lang bis an den Oberleib befand. Verschiedene Matrosen büßten ihm zur Seite das Leben ein.[1] Er hat alle seine Effecten verloren, aber seine Papiere gerettet."

---

[1]) Hier liegt wahrscheinlich eine Verwechselung vor mit dem gefahrvollen Gang über das Eis vom Schiffswrack bis zum Neuwerker Strand.

(Correspondent vom 22 Februar.)

„Berlin, den 19 Februar. Vorgestern ist der Königl. Großbrittanische Gesandte, Sir Th. Grenville, hier angekommen.“

(Correspondent vom 5. März.)

„Schreiben aus London vom 22 Februar. — — Sir Thomas Grenville hat auf seiner Reise nach Berlin rc. seinen Neveu, Herrn Williams Wynne, Herrn Fischer, seinen Secretair, die beyden Staatsboten, Mason und Shaw, den Dollmetscher Herrn Daintry, und einige Kammerdiener bey sich. Wir haben hier von seiner Gefahr bey der Mündung der Elbe Nachrichten. Wegen der letztern erschien sein Bruder, der Staatssecretair, gestern nicht bey der Cour. Sir Thomas ist ein älterer Bruder dieses letzteren, und ein jüngerer Bruder des Marquis von Buckingham.“

(Correspondent vom 19 März).

(Schreiben aus London vom 26 Febr., 1 und 5 März.) — — „Die Nachricht, daß Herr Grenville glücklich zu Curhaven angekommen ist, hat große Freude bey Hofe verursacht[2].“

(Correspondent vom 2 April.)

„London, 15 März. — Der Staatsbote Mason ist von Berlin zurückgekommen, und sagt, Herr Grenville sei daselbst mit ausgezeichneter Achtung empfangen und habe den Tag vor seiner Abreise bei dem König in einer ausgesuchten Gesellschaft gegessen.“

(Correspondent vom 5 April.)

„Aus London vom 12, 15, 19, 22 März. Nach Berlin sind hier hinter einander mehrere Staatsboten abgesandt worden. Auch hat man Sir Thomas Grenville und seinem Gefolge Kleidungsstücke und andere Effecten, die sie verlohren haben, neu zugesandt.“

(Correspondent vom 10 May.)

„London vom 23. und 26. April. Sir Thomas Grenville kehrt aus Berlin nach London zurück. Es heißt hier, seine Mission daselbst sey ohne Erfolg gewesen.“

---

[2]) Charakteristisch ist die gleichzeitige Meldung: „heute, am 5. März, haben wir seit 7 Wochen keine directen Nachrichten vom vesten Lande. Es fehlen uns 14 Hamburger Posten.“ Die Redaction bemerkt hierzu „Sie sind bereits in Yarmouth angekommen.“

Ueber Grenville's Thätigkeit in Berlin im Jahre 1799 und insbesondere auch über die Stellung Hamburgs zu den damaligen politischen Vorgängen ist zu vergleichen: Ad. Wohlwill, „Das französisch-batavische Project wider die deutsche Nordseeküste und die englisch-russische Kriegsagitation“ in der Zeitschr. d. V. f. H. G. VII, S. 369, namentlich S. 378 u. folg.; ferner: Sybel, „Geschichte der Revolutionszeit“, Band V, S. 260 ff.

Dr. F. Voigt.

Ein Hamburger Bildhauer.

1691—1698.

Die Tönninger Kirchenrechnung von 1698 bucht in ihrer Ausgabe Juni—August das Postgeld für einen Brief an „Hinrich Rölcken Bildhauer in Hamburg“ mit 3 Schillingen. Es ist nicht bekannt, was diesen Brief veranlaßte. Doch dürfte der bisher unbekannte Name eines Hamburger Bildhauers interessiren, um so mehr, als ich auch gleich ein Werk von ihm nachweisen kann.

Als Jürgen Ovens (den man in Schleswig-Holstein so lange irrthümlich Juriaan Ovens genannt hat) und seine Wittwe gestorben waren, blieb der Nachlaß beider noch einige Zeit beisammen und während zweier Jahre wurde eine Communionrechnung geführt. Diese Rechnung bucht eine ausführlichere Correspondenz mit unserem Meister. Schon bald nach dem Tode der Frau Maria Ovens treffen „2 Brieffe von Rölckens“ ein, sodann am 29. Februar 1691 „1 brieff, darinnen das model der ovalen von Rölckens, 6 Schilling“, dann Anfang März „1 Brief von Rölckens 3 Schilling u. antworth darauff 3 Schilling“, und noch ehe der März zu Ende geht, drei weitere Briefe von ihm, davon der eine den Landweg über Schleswig geht. Am 13. April geht wieder ein Brief von Rölckens, über Schleswig, ein und endlich einer am 29. April. Er wird die nahe Ankunft des gleich darauf erwähnten Bildrahmens gemeldet haben, denn schon am 6. Mai d. J. gab man „denen Kerls so den geschnittenen rahmen aus dem Schiffe gehohlt 1 Mark 4 Schilling“, und sandte am 29. dess. M. „an Hinrich Rölckens Vor den geschnittenen Rhamen zu Schneiden nacher Hamburg

240 Mark", wofür das Postgeld 1 Mark betrug. Als Fracht des Rahmens von Hamburg nach Tönning erhielten die Schiffer 9 Mark und 1 Mark Trinkgeld, „weil keine Kiste darumb gewesen" und doch wohlbehalten „anhero überliefert". Am 31. Mai und dann am 5. Juni schrieb Röldens wieder; der letzte Brief dürfte die Quittung über das erhaltene Geld gebracht haben.

Mit diesem kostbaren und reichgeschnitzten Rahmen, der drei ovale Oeffnungen enthielt, wollten die Kinder des Jürgen Ovens die Gemälde umkleiden, die das Epitaph der Eltern bilden sollten. Und so geschah es: in die 2 kleinen Ovale fügte man die beiden Porträts, in das größere ein von Jürgen Ovens selbst gemaltes Madonnen-Bild. Dann hängte man das Ganze in der Tönninger Kirche auf, wo es noch heute sich befindet. Das Schnitzwerk dieses großen Epitaphs ist bei seiner Ueberfülle an Formen und dem Mangel konstruktiver Glieder, im Geschmacke eines entartenden Stils, nicht schön, doch zeugt es von einer entwickelten Technik.

Rahmen verwandter Art enthalten die Kirchen jener Gegend mehrfach, sind sie verwandten Ursprungs?

In einem Falle mag ich die Vermuthung nicht zurückhalten, daß wir es mit einem zweiten und diesmal in Stein gehauenen Werk desselben Meisters zu thun haben. Die umfangreichen Alabasterarbeiten des Glückstädter Altars vom Jahre 1696 sind nach einer gleichzeitigen Notiz im Todtenbuch des dortigen Kirchenarchivs von Hinrich Köhlke verfertigt, der dafür 1681 ℔ erhielt. Es steht dort freilich nach einer Mittheilung Direktor Detleffsen's deutlich genug Köhlke, doch liegt es nahe zu denken, daß ein Buchstabe verhört oder verschrieben ist. Noch mehr als Tönning lag Glückstadt im Bereich Hamburgischer Kunstübung.

Aber nun hoffe ich, man wird uns recht bald von Hamburg her gewisse Auskunft geben, ob Röhlke oder Köhlke die rechte Lesart sei und einige Lebensnachrichten von unserem Meister beifügen, die vielleicht mühsam, aber für eine so späte Zeit ja doch wohl sicher zu gewinnen sind.

Bargum. Johannes Biernatzki.

Vom Schließen des Schosses und Siels des ehemaligen Rödingsmarktfleths bei Feuersbrünsten.

Vor längerer Zeit erhielt ich eine große messingene Marke (7 cm im Durchmesser) auf welcher in primitiver Weise eingravirt steht:

Schütt
Zill und Fleth
in Rödings℔.

Es erschien mir wahrscheinlich, daß dies Zeichen in irgend einer Beziehung stehe zu der Regulirung des Wasserstandes im Rödingsmarktfleth, sei es bei niedrigen Wasserständen, sei es bei Sturmfluthen.

Jüngst habe ich indessen ein Document erhalten, aus welchem sich ergiebt, daß die Bedeutung jenes Zeichens eine andere gewesen. Dasselbe kam hauptsächlich bei einem ausgebrochenen Feuer zur Anwendung; der Inhaber des Zeichens hatte dafür zu sorgen, daß durch Schließung des Schosses nach der Elbe zu bez. durch Einlaß von Alsterwasser ein genügender Wasservorrath im Fleth vorhanden war.

Ich lasse den Wortlaut dieses originellen Documents folgen:

Contract
Mit Johan Joachim Jenſs
Beim entstehenden Feuer über die Bearbeytung des Schosses am Knebelich[1] und Siehls am Schlickut[2].

I.

Ich Endes Unterschriebener verpflichte mich, sobald die Sturm Glocke angezogen wird, mich sogleich mit meinen Geräthschaft als, Eine Hand-Spack und Klotz und Zeichen, bei den Rechnungfürenden Herrn Jahrverwalter des Rödingsm℔ Schott und Siehl im Rödingsmarck einzufinden und dessen Befehl

1) Richtiger am Knevelappen bei dem alten Waisenhause.

2) Das Siel ist gemeint, durch welches bei der jetzigen Mönkedammsbrücke Alsterwasser in das Rödingsmarktfleth geleitet wurde.

zu erwarten ob das Schott niedergelassen und das Schott [d. i. das Siel] aufgezogen werden soll. Erhalte hizu dem Befehl und Empfange die Schlüssel, Zum beweis dessen gebe das Empfangen Zeichen ab, und wen Schlüssel wieder abgeliefert und Schott und Siehl in Ordnung gebracht, erhalte mein Zeichen zurück.

In den Fall aber das der Rechnungführender Herr Jahrverwalter nicht zu Hause und die Schlüssel nicht bey der Hand sind, so verfüge mich unverzüglig zu dem Wort Führenden Herrn Alten des Schosses und Ziels im Rödingsmarck Und erwarte denn dessen Befehl wie angeführt.

2.

Wen nach der Ordere des Herrn Alten oder Herrn Jahrverwalter des Schotts und Ziehls sol wieder im 1ten angeführt verfahren werden, mus dahin gesehen werden, daß das Wasser im Fleht nicht höer steigt als das Schos ist. — Ist bei eingetretener Ebbe noch so viel Wasser im Fleth als des Schoses Höhe ist, so mus daß Ziehl am Schlickut nicht aufgezogen werden.

Beym Frost Wetter verpflichte mit meinen Colegen nach dem Schoße zu sehn das es frey vom Eise ist, damit es bey entstehenden Feuer Keinen aufenthalt veruhrsachet.

3.

Solte bey abermaliger Eintretung der Ebbe das Feuer noch nicht gelöschet sein, und der Herr Alte oder Herr Jahrverwalter die Order ertheilt, daß das Schott niedergelassen und das Schoß des Ziehls aufgezogen werde, so verpflichte mich wie im 1ten angeführt verfahren und erhalte dafür nicht mehr als mir im 4ten bestimt.

4.

Für die Angeführte Arbeyt empfange nach dem das Feuer gelöscht ist, und dazu kein Wasser aus dem Fleth gebraucht wurde, auch das Schott und Ziehl in Ordnung gebracht worden die Schlüssel abgeliefert habe an den Rechnungsführenden Herrn Jahrverwalter a/ Cour 6 mℓ geschrieben Sechs Marck per Mann.

5.

Sollte ich aber angefürte meine Pflicht nicht erfüllen oder mich Nicht sogleich wen die Sturm Glocke angezogen worden

stellen oder Gäntzlich verbleiben so bin ich 3 ℔ schreibe Drey Marck Strafe an die Armen ohne Einiges Einrücken verfallen.

Wil ich solches nicht ausgeben bin sogleich Cassiert, solte ich Kranckheit halber nicht Kommen Können, so mus ich An meiner Stelle sogleich einen andern Senden.

6.

Verpflichte mich daß bei Ausbruch eines Feuers keine andere Arbeit vornehme dagegen aber wen ich Wünschte bei der Stange Soldat oder sogenannten Retter beym Feuer angestelt zu Werden solches den Wortführenden Herrn Alten 3 Monat vorher Anzeigen und dann dieser Arbeyt entlassen werde.

Das vorstehende Verpflichtung wohl Bedechtig halten wil Bekräftige mit meiner Eigenhändigen Unterschrift

Hamburg den 30 Decemb. Ao. 1799.

gez: Johan Joachim Jenss.

Auf der Rückseite:
Contract.
Renoviert den 12 Januarj
Ao. 1811.

C. W. Lüders.

Bücher-Anzeigen.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 52. Jahrgang. Schwerin 1887.

Inhalt: Untersuchungen zur jüngeren Bronzezeit in Meklenburg, von Dr. R. Beltz. — Castrum Wustrow, von Archivar Dr. Schildt. — Die Wappen der bis 1360 in den heutigen Grenzen Meklenburgs vorkommenden Geschlechter der Mannschaft, von Dr. Crull. — Rostocks Stellung in der Hanse, von Dr. K. Koppmann. — Geschichte der Stadt Lage, von Pastor Beyer (I. Theil). — Meklenburgische Truppen im dänischen Dienste, von Oberstlieutenant Frh. von Sell. — Kleinere Mittheilungen.

Register über die Jahrgänge XXXI bis LX der Jahresbücher und Jahresberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Im Auftrage des Vereins angefertigt von C. Fromm. Schwerin 1887.

Druck von Lütcke & Wulff.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 11/12. 10. Jahrgang. 1887. November/December.

Vereinsnachrichten.

Am 29. October verstarb in Göttingen der Literarhistoriker Professor Carl Goedeke, geboren am 15. April 1814 zu Celle, correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Am 26. November verstarb in Hamburg Herr Senator Adolph Tesdorpf, geboren daselbst am 17. August 1811, zum Senator erwählt am 8. November 1852, in den Ruhestand getreten im Jahre 1864. Der Verstorbene war seit dem Jahre 1852 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Der Verein für Hamburgische Geschichte erhielt von dem bei den Vorarbeiten zum Bau des neuen Rathhauses in Hamburg beschäftigten Herrn Architekten Geißler einen Grundriß des Platzes für das Rathhaus, auf welchem mit großer Genauigkeit alle bei Aufgrabung des Grundes daselbst zu Tage getretenen alten, zum Theil früh mittelalterlichen, Ueberreste von Steinsetzungen, Mauern, Pfahlwerken und dergl. verzeichnet und theilweise im Profil dargestellt sind. Für dieses sehr werthvolle, in die Sammlungen des Vereins eingereihte Geschenk spricht der Vorstand des Vereins dem Herrn Architekten Geißler auch an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank aus.

In der Baugrube des Rathhauses sind nordöstlich Theile der ältesten Grundmauer des Marien-Magdalenen-Klosters und

der alten Stadtmauern bloß gelegt worden, südwestlich alte Vorsetzen des Gerberfleeths, Grundmauern von Häusern an der großen Johannisstraße, die Grundmauer der Südostecke der alten Johanniskirche, und als merkwürdigster Fund alte Steinsetzungen, welche von keinem anderen Bauwerke herrühren dürften, als von einer der an der Alster erbauten alten Burgen.

Da es für die Kenntniß der älteren Geschichte Hamburgs von großer Wichtigkeit erschien, daß die Lage der in Hamburg befindlich gewesenen alten Burgen festgestellt werde, niemals aber in künftigen Zeiten Gelegenheit vorhanden sein wird, Nachgrabungen nach weiteren Ueberresten alter Bauwerke in jener Gegend anzustellen, so hatte der Vorstand des Vereins sich erlaubt, an E. H. Senat die Bitte zu richten, es anzuordnen, daß die Aufgrabungen nach frühmittelalterlichen Mauerüberresten in der Baugrube des Rathhauses auch über den Umfang derselben hinaus, soweit irgend thunlich, fortgesetzt würden, auch die hiefür erforderlichen Gelder zu bewilligen. Seitens des Hohen Senats ist jedoch unter dem 9. September d. J. der Bescheid ertheilt worden, daß auf das Gesuch nicht einzugehen sei. Dem Vernehmen nach soll die erbetene Ausgrabung als der Förderung des Rathhausbaues hinderlich erachtet sein.

Zur ehemaligen Raths-Umsetzung in Hamburg.

In der Zeitschrift d. V. f. H. G., III, 311 ff hat Dr. Lappenberg Andeutungen über die Art gemacht, in welcher alljährlich der „sitzende" (regierende) Rath unserer Stadt aus dem Collegium sämmtlicher Rathmannen (dem ganzen Rath) erwählt ward; es sind diese Andeutungen, sei es vielleicht in Folge von Druckfehlern, sei es wegen Unzulänglichkeit des vorliegenden Urkundenmaterials, nicht ganz klar, und hat Dr. Koppmann in den „Kämmerei-Rechnungen" Band I, Einleitung S. XXI., eine wesentlich abweichende Deutung gegeben und durch Aufstellung einer Tabelle erläutert. Er nimmt dabei für den Fall vollständiger Besetzung des Raths die Zahl von 6 Bürgermeistern und 24 Rathmannen an, von denen alljährlich 4 Bürgermeister und 16 Rathmannen sitzen (regieren), die übrigen 2 und 8 Personen aber zeitweilig ihrer Privatgeschäfte pflegen, Extramanentes sind. Es seien bezeichnet die

Bürgermeister durch große, die von Koppmann in Gruppen von je 4 Personen zusammengefaßten Rathmannen der leichteren Uebersicht wegen jede Gruppe durch einen kleinen Buchstaben; dann ergibt sich nach Koppmann für die jährlich sich vollziehende Umsetzung der Rathmannen folgende Tabelle:

Jahr		1	2	3	4	5	6	7
sitzend	Electi . .	e. b. a.	a. f. d.	d. c. e.	e. b. a.	a. f. d.	d. c. e.	e. b. a.
	Assumpti	c.	b.	f.	c.	b.	f.	c.
Extramanentes . . .		f. d.	c. e.	b. a.	f. d.	c. e.	b. a.	f. d.

aus welcher sich eine regelmäßige Gruppenreihung (Periode) von 3 Jahren, und eine gleichmäßige Inanspruchnahme sämmtlicher Rathmannen je für 2 Jahre mit je einem Ruhejahre ergibt.

Man könnte versucht sein hieraus zu folgern, daß die alljährliche Rathsumsetzung lediglich die Vollziehung eines sich von selbst abspielenden Geschäftes gewesen sei; die Voraussetzung obiger Tabelle ist jedoch, daß sämmtliche Rathmannen (unter Benutzung einer mathematischen Ausdrucksweise) „gleichwerthig" seien, und da dies nicht zutrifft, vielmehr manche derselben für die Regierungsgeschäfte besonders geeignet, ja unentbehrlich zu erachten waren, andere hinwiederum altersschwach oder doch weniger tüchtig, so hatte der Rath bei der Umsetzung das Recht der Wahl; sie war eine an gewisse Vorschriften geknüpfte freie Wahlhandlung.

Wenn für solche Wahl nun eine sehr große Zahl von Permutationen der einzelnen Rathmannen möglich ist, möge hier doch an den Bedingungen Koppmanns festgehalten werden, daß die Extramanentes allemal als Electi des neuen Jahres ein-, und die Assumpti als nunmehr Extramanentes zurücktreten. Alsdann läßt sich bei Vollzähligkeit der Rathmannen die größte Betheiligung einzelner geeigneter Personen wie folgt erreichen:

Jahr		1	2	3	4	5	6	7
sitzend	Electi . .	e. b. a.	f. d. a.	e. c. a.	f. b. a.	e. d. a.	f. c. a.	e. b. a.
	Assumpti	c.	b.	d.	c.	b.	d.	c.
Extramanentes . . .		f. d.	e. c.	f. b.	e. d.	f. c.	e. b.	f. d.

Es ist hier bei 6 jähriger Wiederkehrzeit Gruppe a ununterbrochen, b, c und d 4 mal, e und f 3 mal sitzend; sollen einzelne

Rathmannen wegen Krankheit oder Altersschwäche weitergehend oder gänzlich von den Sitzungen dispensirt werden, so bleiben sie, beispielsweise aus Gruppe f, stetig unter den Extramanentes, es ist als wenn ihre Stellen überhaupt nicht besetzt (vacant) wären, und gilt dann die nachstehend für Vacanzfälle gegebene Tafel, wo sie lediglich die Zahl der Extramanentes vermehren.

Es sei v die Zahl der zeitweilig unbesetzten Rathsstellen, dann ist die Umsetzung für möglichst große Anzahl stetig sitzender Rathmannen folgende:

Jahr		1	2	3	4	5	6	7
sitzend	Electi . .	e. b. a.	(f—v). d. a. (v aus e)	(e—v). c. a. (v aus e)	(f—v). b. a. (v aus e)	(e—v). d. a. (v aus e)	(f—v). c. a. (v aus e)	(e—v). b. a. (v aus e) oder gleich e. b. a.
	Assumpti	c.	b.	d.	c.	b.	d.	c. oder gleich c.
Extramanentes . . .		(f—v). d	(e—v). c.	(f—v). b.	(e—v). d.	(f—v). c.	(e—v). b.	(f—v). d. oder gleich (f—v). d.

Hier verbleiben die Gruppen a und (v aus e) stetig im sitzenden Rath, b, c und d dagegen sind wieder 4 mal, (e—v) und (f—v) 3 mal in 6 Jahren sitzend.

Die Ziffer der Vacanzen schwankt zwischen 1 und 5. Sobald 6 Rathmannen fehlen, muß Ergänzungswahl eintreten, ehe wieder eine Rathsumsetzung erfolgen darf. Je mehr Vacanzen stattfinden, um so stetiger sitzen die vorhandenen Rathmannen im Regiment, und haben sie es durch Hinausschiebung der Ergänzung in der Hand, sich in diesem Regimente zu halten, wenn sie Neigung oder Interesse daran haben. Immer aber werden 3 Extramanentes im Rathe vorhanden sein, so lange der Rath die von Koppmann angenommene Ziffer der Sitzenden nicht herabmindert. Bei 4 Vacanzen schwindet in obiger Tafel die Gruppe f, bei 5 mindert Gruppe e auf 3 Personen ab; für letztgedachten Fall stetiger, wenigst wechselnder Herrschaft bildet sich folgende Tafel:

Jahr		1	2
sitzend	Electi . . Assumpti	(1 aus d). b. a. (e—1) c.	(1 aus c). d. a. (e—1) b.
Extramanentes . . .		(d—1)	(c—1)

3	4
(1 aus b). c. a. (e—1) d.	(1 aus d) b. a. (e—1) c.
(b—1)	(d—1)

Bei 3 jährigem Turnus sind hier die Gruppen a und (e—1), sowie je 1 Person aus den Gruppen b, c und d, im Ganzen 10 Rathmannen von den vorhandenen 19, stetig am Ruder, während jede der 3 Gruppen (b—1), (c—1) und (d—1) zu je 3 Personen 2 Jahre lang im Amte sitzt und im dritten Jahre Extramanens ist.

Es können jederzeit nach Eintritt von 2 Vacanzen, und es müssen nach Eintritt von 6 Vacanzen Ergänzungswahlen stattfinden; gleichzeitig werden stets 2, 4 oder 6 neue Personen zu Rath erwählt, gleichviel ob derselbe dadurch, ganz nach Belieben des Raths, auf 20, 21, 22, 23 oder 24 Personen gebracht wird. Bezeichnet man nun durch g die in der Anzahl von n neuerwählten Rathmannen, welche zu der Gruppe f, eventuell auch zu e hinzutreten und die Personenzahl der Gruppe f auf $4 - v + n = 4 - [v - n]$ bringen, so ergibt sich unter den vorgedachten Voraussetzungen

Jahr		1	2	3
sitzend	Electi . . Assumpti	e. b. a. c.	g.(f—v). d. a. ([v—n] aus e) b.	(e—[v—n]).c.a.([v—n] aus e) d.
Extramanentes		(f—v). d	(e—[v—n]). c.	g. (f—v). b.

4	5	6
g.(f—v). b. a.([v—n] aus e) c.	(e—[v—n]). d.a.([v—n] aus e) b.	g.(f—v). c. a.([v—n] aus e) d.
(e—[v—n]). d.	g. (f—v) c.	(e—[v—n]). b.

7		
(e—[v—n]). b. a. ([v—n] aus e) c.	oder gleich	e. b. a. c.
g. (f—v). d.		g. (f—v) d.

Es sind hierin die Gruppe a und [v—n] Personen aus Gruppe e stets, Gruppen b, c, d vier mal, der Rest von Gruppe e, Gruppe f und die Neuerwählten g drei mal in 6 Jahren in der Regierung, und wird diese Tabelle wieder zur Umsetzungstabelle des vollzähligen Rathes, wenn die Zahl n der Neuerwählten der Anzahl v der vacanten Sitze gleich ist.

Koppmann nimmt für seine Umsetzungstabelle die Zahl der Bürgermeister zu 6 an, deren alljährlich 4 sich im sitzenden Rathe befinden, und giebt dann die Tabelle

Jahr		1	2	3	4
sitzend	Electi ...	AB	EF	CD	AB
	Assumpti .	CD	AB	EF	CD
Extramanentes ...		EF	CD	AB	EF

bei welcher, wenn auch hier daran festgehalten wird, daß allemal die Extramanentes im neuen Jahre zu Electi, die Assumpti zu Extramanentes umsetzen, kein Bürgermeister stetig am Ruder zu verbleiben mag. Nimmt man auch hier an, daß der Rath allemal gleichzeitig 2 Wahlen vornahm, und dazu schritt, sobald die Ziffer der Bürgermeister sich auf 3 vermindert hatte, so waren dann entweder alle 4 Bürgermeister stetig sitzend, oder bei der Anzahl von 5 ließ sich folgende Umsetzungstabelle bilden:

Jahr		1	2	3	4
sitzend	Electi ...	AB	AE	AD	AB
	Assumpti .	CD	CB	CE	CD
Extramanentes ...		E	D	B	E

nach welcher 2 Bürgermeister stetig im Amte verbleiben, und von den 3 anderen alljährlich einer Extramanens ist.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß Koppmann a. a. O. den Brauch gleichzeitiger Wahl einer geraden Zahl neuer Rathmannen durch das ursprüngliche Vorhandensein einer altstädtischen und neustädtischen Gemeinde (St. Petri und St. Nicolai) zu erklären suchte, was kaum zutreffend scheint, da die durch Tod oder andere Ursachen veranlaßten Vacanzen sich doch nicht gleichmäßig auf Alt- und Neustadt vertheilten, eine Gleichmäßigkeit in der Anzahl der alt- und neustädtischen Rathmannen durch obiges

Wahlverfahren also nicht erhalten werden konnte. Lappenberg a. a. O. glaubte den Grund des vorgeschriebenen Verfahrens in der Besetzung jedes besonderen Rathsamtes durch 2 Rathmannen zu erkennen, wofür es jedoch gleichgültig ist, ob die Anzahl der jedesmaligen Extramanentes aus einer geraden oder ungeraden Anzahl Personen besteht. Mir scheint der Grund vielmehr darin zu liegen, daß ein größeres Collegium, wie der Rath es bildet, wenn derselbe in zwei Parteien von annähernd gleicher Stärke gespalten ist, über eine von ihm zu vollziehende Ergänzungswahl sich allemal leichter zu einigen vermag, wenn gleichzeitig 2, 4 oder 6 Personen zu erwählen sind. Nimmt man an, daß das Verfahren ähnlich wie später durch Vorschlagsherren vermittelt wurde, welche die ganze Rathsversammlung erwählte und somit vermuthlich aus der Zahl der stärkeren Partei durch Majoritätsbeschluß entnahm, so konnte ein Vorschlagsherr auf Annahme eines aus seinen Gesinnungsgenossen entnommenen Vorgeschlagenen durch Majoritätsbeschluß nur rechnen, wenn nach vorherigem Compromiß die Zusicherung der Majoritätspartei vorlag, hernach bei der Wahl des zweiten Ersatzmannes eine Person der Minoritätspartei in Vorschlag zu bringen und anzunehmen. Denn man muß dabei in Rücksicht ziehen, daß nach erfolgtem Vorschlage der Vorschlagsherr und alle Verwandte des Vorgeschlagenen im Rathe abzutreten hatten, bei der Wahlhandlung also recht häufig die Majoritätspartei zur Minorität wurde, und es in der Hand der Minoritätspartei lag, die Annahme oder Ablehnung des Vorgeschlagenen zu bewirken. Aehnliches dürfte auch die jedesmal gleichzeitige Vornahme von 2 Bürgermeisterwahlen veranlaßt haben.

H. W. C. Hübbe.

Ausfuhr von Steinzeug der abteilichen Stadt Siegburg nach Hamburg.

Noch vor wenigen Jahren fanden sich in der Umgegend Hamburgs im Gebrauche der Landbevölkerung nicht selten Trink- und Schank-Krüge aus jenem weißen unglasirten, mit geformten erhabenen Verzierungen ausgestatteten Steinzeug, welches als

Siegburger „Weißwerk" im 16. Jahrhundert berühmt war. Vornehmlich Krüge mit dem Wappen Hamburgs oder demjenigen der Englandsfahrer-Gesellschaft haben die drei Jahrhunderte seit ihrer Anfertigung in guter, oft kaum eine Spur des Gebrauches aufweisender Erhaltung überdauert. Auch in alten Schutthaufen finden sich neben den sehr häufigen, überall im Erdboden verstreuten Scherben blaugrauen Steinzeuges aus Nassauischen Töpferwerkstätten des 17. und 18. Jahrhunderts nicht selten Bruchstücke von Steinzeug-Gefäßen, welche sich durch ihre Weiße und Härte als unzweifelhafte Erzeugnisse von Siegburger Töpfern verrathen. Darf man hieraus auf einen ehemals weitverbreiteten Gebrauch des Siegburger Steinzeuges in Hamburg schließen, so wird derselbe auch bestätigt durch einen von dem Kölner Kaplan J. B. Dornbusch in seinem 1873 erschienenen Buche über die Kunstgilde der Töpfereien der abteilichen Stadt Siegburg, auf Grund einer gleichzeitigen Abschrift im Kirchenarchive zu Siegburg mitgetheilten Vertrag der Töpfer zu Siegburg mit Dietrich Strauß, Bürger zu Köln, über den Handelszug nach Hamburg v. J. 1599, August 16.

Dieser Vertrag lautet nach dem Abdruck bei Dornbusch:[1]

„Wir, des Ullner Handwerks Meister und Amtsgenossen zu Siegburg thun sämmtlich kund und bekennen hiemit, vor Jedermänniglich bezeugend, daß auf heutigem hierunter geschriebenen Dato vor uns persönlich kommen und erschienen ist der achtbare und vornehme Dederich Strauß, Bürger der Stadt Cölln, mündlich anzeigend (wie ohn' das uns bewußt und kundlich) wasgestalt etwan die nachgelaßene Erben Dederich Dulman's seligen sich nunmehr ihrer Gelegenheit nach des Hamburgischen Zugs und Reise mit dem Ullnerwerk begeben und länger desselben zu gebrauchen nicht gemeint und entschloßen wären. Derowegen er,

---

1) Der Text der Urkunde ist, behufs leichteren Lesens, der heutigen Orthographie angepaßt worden. Gefälliger Mittheilung des Herrn Dr. K. Koppmann zufolge sind mit den gegen den Schluß der Urkunde genannten Kürmeistern die Aelterleute, die „vier Meister des Handwerks", nicht die städtischen Kürmeister gemeint, und mit dem Holzfahrtstag ist ein Volksfest bezeichnet, welches in Siegburg um Pfingsten stattfand (in Köln wurde es am Donnerstag nach Pfingsten gefeiert).

D. Strauß, dann bei einem Ehrbaren Handwerk allhier angehalten und fleißig begehrt ihm vorgerührten Zug und Hantierung mit dem Ullnerwerk auf Hamburg zu bewilligen, zu verleihen, und zuzulassen in der Erben Dulman's Platz zu stehen. Wenn dann wir Meister und Amtsgenossen obgenannt zur Beförderung unseres Handwerks auf sein, des Straußen, Anhalten uns zusammengethan und nach gehabter Unterredung endlich entschlossen ihm hierin zu willfahren und ihn auf- und anzunehmen, als haben wir ihm, Dedrich Strauß, alsolchen Zug und Gewerbe mit dem Ullnerwerk auf Hamburg für zwölf sich nach einander erstreckende Jahre ohne einige Auffage zugesagt, versprochen und verliehen, thun auch solches hiemit und kraft Dieses in maßen und gestalt wie hernach beschrieben folgen.

Als nämlich anfänglich soll vielgenannter Strauß bei einem jedem Meister unseres Handwerks, sobald er sein Werk fertig und gebacken hat, dasselbe zu seiner rechten Zeit besehen, empfangen und nach getroffenem Kauf bezahlen, nämlich das Hundert für fünf Cölnische Gulden. Da aber er, Strauß, nach Empfang und Lieferung des Ullnerwerks von einem jeden Meister nicht zufrieden sein und daran ein Mißfallen haben würde, soll er Macht haben und ihm vorbehalten sein, zwei aus den Kürmeistern unseres Handwerks zu nehmen und zu erwählen, und durch dieselbigen solches Gut besichtigen und schätzen lassen; und nach Befindung und Schatzung desselben soll er alsdann solches annehmen, empfangen und bezahlen. Dagegen hat sich obgenannter Strauß einem ganzen Handwerk verbunden und gutwillig eingelaßen, jährlich auf Holzfahrtstag einem Handwerk zu verehren, er komme oder nicht, fünf Viertel guten Weins, so gut als derselbe gewachsen und gefallen ist. Neben dem hat Strauß sich auch verbunden, die zwölf Jahr stracks auszuhalten bei Strafe von 50 Goldgulden. Auch ist verabschiedet, falls Strauß zu seiner rechten Zeit das Werk von jedem Meister nicht abholen würde, und darüber einiger Schade durch Krieg oder Brand entstehen würde, solches soll ihm, Strauß, und nicht dem Handwerk zum Nachtheil gereichen.

Letzlich ist auch bewilliget, falls ein Meister befunden würde, der diesem Zug zum Nachtheil heimlich verkaufen sollte, derselbe soll dem Handwerk und Kaufmann (vorbehältlich der Bestrafung

durch unseren Ehrwürdigen Herrn) mit zehn Goldgulden verfallen sein. Zudem ist letzlich auch hierin mit Vorwissen und Willen unseres ganzen Handwerks an Hermann Flach, dem Alten, frei gelaßen und vergünstiget worden, Alles was er seinem Kaufmann vor und nach an Ullnerwerk liefern und zustellen würde, soll er ohne Abbruch und Schaden dieses Hamburgischen Zugs thun und vornehmen. Diesem Allem zu wahrer Urkund und fester Stetigkeit sind hierüber zwei Zettel eines Inhalts aufgerichtet und durch sämmtliche Amtsmeister und Genossen (so des Schreibens erfahren) mit eigenen Händen, wie gleichfalls durch obgenannten Dederich Strauß unterschrieben.

Also geschehen und verhandelt in der Ullnergaßen am 16 Augusti im Jahr der minderen Zahl 99"

Mit wenigen Ausnahmen stammen sämmtliche Siegburger Steinzeugkrüge unseres Museums aus privatem Besitz hiesiger Gegend, in den sie den Umständen nach durch Vererbung aus der Vorväter Hausrath, nicht durch den Antiquitätenhandel gelangt waren. Zwei Stücke zeigen, daß sie unmittelbar für den Verkauf nach Hamburg angefertigt sind.

Das eine Stück, einer jener „Schnellen" genannten Henkelkrüge, von nahezu walzenförmiger, nur schwach nach oben verjüngter Gestalt, zeigt in dem vorderen seiner drei senkrechten Zierstreifen einen hängenden Schild mit dem hamburgischen Stadtwappen, in welchem unter dem aufgezogenen Thorgatter ein kleiner schräg gestellter Schild mit dem „Nesselblatt" angebracht ist. Darunter kommt dasselbe Nesselblatt noch einmal auf einem größeren Schilde vor, welches ein von vorn gesehener Engel mit beiden Armen vor sich hält. Ueber dem Wappen steht auf einem Spruchbande „HOMB.RC.", darunter die Jahrzahl .1.5.9.8. Auf den beiden seitlichen Zierstreifen wiederholt sich die Darstellung eines reichverzierten Brunnens, an dessen Fuß ein Hirsch weidet und ein Löwe sich emporrichtet.

Das zweite Stück, gleichfalls eine Schnelle, zeigt im Mittelstreifen das Wappen der Englandsfahrer mit der einen Rollwerk-Zierrahmen füllenden Unterschrift „DER ENGELAND / ES * FARER * GES / ELSCHOP * IN * HAMBORCH * und oben die Jahrzahl .1.5.9.5. Auf den beiden Seitenstreifen wiederholt sich eine weibliche Gestalt als Schildhalterin

eines undeutlichen, wahrscheinlich sinnbildlichen Wappens. Die Buchstaben darunter, ein H und ein undeutlicher Buchstabe, sind wahrscheinlich als HH, Initialen eines Formschneiders zu deuten, welcher um jene Zeit die Holz-Modelle vieler der von den Siegburger Ulnern an ihren Krügen angebrachten Verzierungen schnitzte. Diese Holzmodelle wurden in Thon abgedruckt, die so gewonnenen Hohlformen halb gebrannt, so daß sie noch Wasser aufsogen, in die Hohlformen flache Thonkuchen eingedrückt, letztere endlich auf dem mittelst der Scheibe geformten, halb trockenen Gefäß befestigt. Die Mehrzahl der auf diesen Krügen innerhalb der Verzierungen vorkommenden Initialen bezieht sich auf die Formschneider, nicht auf die Töpfer, welche sich der Formen bedienten.

Justus Brinckmann, Dr.

Einiges über die Stadtmusikanten in Hamburg.

In Veranlassung einer anderen Arbeit suchte ich nach Nachrichten über die hamburgischen Stadt- oder Rathsmusikanten, fand aber verhältnißmäßig wenig und jedenfalls nicht genug, um zu einem klaren Bilde zu gelangen. Da der Gegenstand aber bei näherem Eingehen manche anziehende Seiten bietet, so theile ich das Gefundene mit und hoffe, daß Sachkundige dasselbe weiter ausbauen werden.

Die ältesten Nachrichten über die Musikanten enthalten die Kämmerei-Rechnungen, in denen seit 1350 Ausgaben für die Histrionen (histriones), welche Koppmann als Spielleute bezeichnet, regelmäßig vorkommen. Unter Histrionen werden Komödianten, Gaukler (joculatores), Sänger, Musiker, Pfeifer und Trommler aufgeführt, welche eine Art Genossenschaft gebildet zu haben scheinen, die aber keineswegs in großem Ansehen stand, wenn auch die Spielleute nicht zu den unehrlichen Leuten gezählt wurden. Eine Art Makel haftete ihnen jedoch an und nach der Reichspolizei-Ordnung von 1577 sollten Schalksnarren, Pfeifer, Spielleute, Landfahrer, Sänger und Reimensprecher sich durch besondere Kleidung und sonst im Aeußerlichen von ehrlichen Leuten absondern, und bei den Zünften durften

Kinder von Pfeifern und Trompetern nicht aufgenommen werden. Die Spielleute waren oftmals Sänger, Schauspieler und Musiker zugleich, wie z. B. 1350 der Gaukler Fiedeler 8 ß erhielt und wie 1467 die Stadt 2 ℔ 9 ß zu dem Begräbniß des Pfeifers und Histrionen Conrad zahlte[1]. Die Spielleute wurden nicht zur Dienerschaft des Rathes gerechnet und bezogen nur ein geringes festes Gehalt aus der Stadtkasse, wurden dagegen für besondere Leistungen wie z. B. bei der Anwesenheit des Grafen Adolph von Holstein 1385, bei der Hochzeit des Grafen Otto von Delmenhorst 1382 und bei den Tagefahrten 1535 und 36 besonders bezahlt. Die regelmäßigen Zahlungen an die Spielleute betrugen 1350 eine Mark zu Ostern und eine Mark zu Weihnacht. Zu diesen kamen 1370 noch 10 ß für Licht um Pfingsten, welche 1471 zum Licht auf dem Lektor der heiligen Jungfrau, also im Dom, genannt werden. Vermuthlich wirkten die Spielleute am Pfingstabend bei einem Abendgottesdienst mit und bedurften der Beleuchtung. Im J. 1461 erhielten die Stadtmimen zu Ostern und zu Weihnacht 3 ℔, zu denen 1471 noch 3 ℔ als Beihülfe zu den Köstes um Fasten kamen. Von 1481 an erhalten die Stadtspielleute noch 3 ℔ 12 ß wegen des Gastmahls am Johannis- und Paulustage (26. Juni) und 1508 kamen noch 3 ℔ für den „Statdantz“ hinzu. Im Anfang des 16. Jahrhunderts müssen die Verhältnisse der Spielleute neugeordnet sein, denn sie werden in den Kämmerei-Rechnungen von 1522 an nicht mehr unter den Histrionen aufgeführt, sondern folgen gleich nach der Dienerschaft des Raths und sie erhalten die Zahlungen nicht mehr gemeinsam an jedem Feste, sondern jeder für sich. Unter der Ueberschrift „Lohn der Musiker“ werden drei Namen und unter der dann folgenden „Lautenisten“ ebenfalls drei Namen aufgeführt. Sie empfingen jeder gleichviel und zwar zu Ostern 1 ℔ 8 ß, in die „Wigelschottel“ 8 ß, für den „Staddanß“ 1 ℔, zu Johannis 1 ℔ 8 ß, vom Frühlingsmahl 1 ℔ 8 ß, Michaelis 1 ℔ 8 ß, Weihnacht 1 ℔ 8 ß und zum Opfergeld 8 ß, zusammen jeder 9 ℔ 8 ß. Der dritte Musiker und die drei Lautenisten bekamen jeder zu Ostern und Michaelis 2 ℔ 8 ß zur Miethe, mithin im Ganzen regelmäßig jährlich aus

[1]) Koppmann, Kämmerei-Rechn. I, S. 15; II, S. 344.

der Stadtkasse 14 ℳ 8 ß. Die beiden ersten Musiker hatten eine freie Wohnung, der eine im Pfeiferthor oder Küterthor, welches von der Knochenhauerstraße zum alten Schlachthause führte und schon 1374 Piperdor, 1466 Pfeiferhaus genannt wird und noch 1722 und später vom Musikdirektor bewohnt wurde. Der zweite Musiker hatte eine Wohnung über dem alten Schrangen (am Berge) bis dieselbe 1667 wegen Baufälligkeit geräumt werden mußte, infolge dessen er eine Miethevergütung erhielt. Den Hauptverdienst bildeten für die Stadt-Spielleute die Hochzeiten und Gelage, bei denen sie das Vorrecht hatten zu spielen. In älteren Zeiten scheint es den Spielleuten oftmals recht traurig gegangen zu sein, denn es finden sich in den Stadtrechnungen mehrfach Unterstützungen. So erhielten 1379 und 1381 der Pfeifer Wunder und der Fiedeler Nicolaus 2 ℳ 6 ß und 2 ℳ 8 ß zur Kleidung. Als Wunder 1385 starb zahlte der Rath für die Beerdigung und das Begängniß 1 ℳ 14 ß 4 ₰ und 1467 gab die Stadt 2 ℳ 9 ß zu dem Begräbniß des Stadtpfeifers Conrad, welcher arm gestorben war. Bei Erkrankungen der Spielleute wurden mehrfach Geschenke bewilligt und auch sonst Unterstützungen gezahlt, so 1464 dem Lautenisten Michael, als er nach St. Jacob pilgerte, 15 ß. In den Jahren 1522 und 1526 erhielt jeder Spielmann eine Zulage von 1 ℳ wegen der Pest. Für die spätere Zeit scheinen über die Leistungen der Stadtkasse an die Musiker keine Angaben vorhanden zu sein.

Im 14. und 15. Jahrhundert werden auch vielfach kleinere Summen für die Spielleute fremder Herren und Städte in Ausgabe gestellt z. B. für die Pfeifer der Bischöfe von Hildesheim, von Minden, von Osnabrück, von Schwerin und von Verden; der Herzöge von Braunschweig, von Geldern, von Lüneburg, von Sachsen und von Schleswig; der Markgrafen von Brandenburg, von Meißen und von Nürnberg; der Grafen von Brunkhorst, von Delmenhorst, von Greveneck, von Honsten, von Oldenburg und von Schauenburg, und der Städte Bremen, Buxtehude, Danzig, Lauenburg, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Stade Wismar. Diese Zahlungen nehmen gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr ab und fallen im 16. ganz fort. Wofür sie geleistet wurden, ist nicht zu ermitteln und muß es dahin gestellt bleiben, ob es Unterstützungen für durchreisende Musiker,

Zahlungen für Probeleistungen zur Anstellung oder Vergütungen für Aushülfen und Verstärkungen der städtischen Musik bei besonderen Gelegenheiten waren.

Die Spielleute bildeten schon früh Innungen und gab es eine der eigentlichen, wissenschaftlich erzogenen Musiker und Sänger, eine Innung der Stadtpfeifer, Kunstpfeifer und Thürmer und eine der gelernten Trompeter. Um in denselben aufgenommen zu werden, mußten junge Musiker bei Zunftgenossen eine Lehrzeit durchmachen und nach abgelegter Probe feierlich losgesprochen werden. Ihnen wurde dabei die Verpflichtung auferlegt ihr Instrument nur mit Kunstverwandten, aber nie mit Ungelernten zu spielen. Im Jahre 1538 erhielten Schüler und Zöglinge der Musiker Zahlungen für ihre musikalischen Leistungen. (Käm.-R. V. S. 690 u. 734).

Die Aufsicht über die Spielleute führte der Spielgrefe, der in Hamburg wie auch in anderen Städten zugleich der Rathskuchenbäcker war, und das Vorrecht hatte die Hochzeitskuchen zu liefern. Er erhielt vom Rath jährlich ein Geschenk von einer Mark, welches im 15. Jahrhundert auf 2 ℔ erhöht wurde und 1471 mit der Bemerkung: zur Miethe, eingetragen ist. Im Jahre 1462 bekam der Kuchenbäcker 1 ℔ 4 ß für Auslagen, als er Mimen und Pfeifer aufsuchte, und 1464 bei der Annahme eines neuen Pfeifers zum Stadtdienst 10 ß. Am 12. August 1686 wurde der Dienst des Rathskuchenbäckers zum Verkauf angeschlagen und dem Käufer 60 ℔ jährliches Gehalt und Sporteln im Betrage von 2, 1, ½ und ¼ Reichsthaler von den verschiedenen Hochzeiten und Einnahmen von dem Musikantengelde und von den Kuchen zugesichert. Bei dem Verkauf im Jahre 1707 wurde das Gehalt auf 600 ℔ gesetzt und für den Dienst 20 150 ℔ gezahlt, ein Beweis, daß die Einnahme eine recht hohe sein mußte. Der Dienst des Rathskuchenbäckers ging um die Mitte des 18. Jahrhunderts an den Weddeschreiber über. In dessen 1757 veröffentlichen Schragen sind ihm zugebilligt: Wenn ein Musikant angenommen wird 3 ℔; für eine Anweisung von 3 Musikanten 3 ℔, für vier oder mehr 6 ℔, für deren zwei zu einer Judenhochzeit 1 ℔; für drei 1 ℔ 8 ß. Beim Verspielen für jeden Musikanten 3 ß. Zu einer ganzen Hochzeit waren ihm 100 der besten Kuchen mit

3 ℔, bei einem Gastgebot 100 der mittlern Sorte mit 1 ℔ 8 ß und bei kleinen Hochzeiten 100 der geringen mit 12 ß zu bezahlen. Als Rathskuchenbäcker werden genannt: 1353 Johannes, 1352 bis 1376 Wulvekin, 1462 Hinrich († 1484), 1488 bis 1500 Hans Bruns, 1522 bis 1535 Joachim, 1536 bis 40 Thomas Ferszen, 1608 Algert Terlippe, 1617 Albert Oldehorst, 1626 Jeronymus Meinertsen, 1642 Hans Klindt, 1656 Georg Knacke (oder Trock), 1657 Heinrich Hönckell, 1686 Gabriel Haussell, 1690 Ernst Beckmann, 1707 Jacob Nagel.

Die Angaben über die zu den verschiedenen Zeiten gebräuchlichen Instrumente sind sehr dürftig und das Wenige was unsere Quellen enthalten bleibt undeutlich, weil vielfach für verschiedene Instrumente allgemeine Benennungen gebraucht werden. So kann der in den Kämmereirechnungen 1350 genannte Tympanator sowohl ein Trommelschläger als ein Pauker, der Fistulator ein Pfeifer oder auch ein Bläser der Schalmei u. dergl. und der Figellator ein Fiedeler (veddeler) oder Spieler eines andern Streichinstruments sein. Im Jahre 1352 erhielt ein Posaunist (bassuner) „des Herrn Moritz" 10 Mark und im nächstfolgenden Jahre wurden den Posaunisten 6 ℔ 4 ß für zwei Posaunen (bassunis) gezahlt. (I. S. 30 und 36). Dem Trompeter Peter (Petro tubatori I. S. 42 u. 58) werden 1354 und 1357 kleine Summen gezahlt. Ein Zitherschläger (Cytariste, I. S. 52) erhielt 1356 8 ß und Nicolaus und Andreas Spieler der Laute oder Zither und Geige (lusoribus in luta seu in cytharis et fiella I. S. 412) bekamen 1385 eine Mark. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint die Stadt zwei Lautenschläger, einen Trompeter, einen Posaunisten und einen Pfeifer gehalten zu haben. — Im Jahre 1370 wurden 10 ß für ein ehernes Horn auf dem Thurm der St. Nicolai-Kirche und im J. 1371 für zwei eherne Hörner 35 ß verausgabt. (pro uno cornu ereo und vor twe eren horne, I. S. 124 u. 145). — Eine besondere Stellung scheint der Stadttrompeter eingenommen zu haben. Für seine Diensttrompete wurde 1465 ein Herolds-Banner (ad bannerium cerviceum tubicinis, II. S. 263) angeschafft, auf das Johann Bornemann das Bild der sel. Jungfrau malte. Er begleitete in demselben Jahre Abgesandte des Raths nach dem Lande Hadeln. Der Trompeter Heinrich erhielt 1472

3 ℔ für das Rufen der Soldaten zu den Schiffen, 1473 dafür 4 ß und 1474 4 ß 6 ₰ als er mit der Trompete die Soldaten aufrief, welche dem Erzbischof von Bremen gesandt wurden. Er verkündete also mit Trompetenschall, daß die Stadt Soldaten anwerben wolle (III. S. 77, 118, 159). Wenn der Trompeter und Thürmer auf dem St. Nicolaithurm Johann Dantzhoff 1481 ein Geschenk von 2 ℔ erhielt (III. 442), so wird er deshalb doch nicht als Stadttrompeter anzusehen sein, da als derzeitiger Trompeter Hermann genannt wird. Auch mit dem Trompeter Lucas Hintze, der 1483 für ein Vierteljahr und 6 Wochen 13 ℔ und 6 Ellen graues Tuch erhielt, wird es eine besondere Bewandniß gehabt haben, da er nicht bei den Spielleuten, sondern bei den Dienern des Rathes aufgeführt wird und vermuthlich nur für besondere Zwecke angenommen war (IV. 47 u. 48). — In den Jahren 1489 und 90 kommen ein Trompeter Hermann und ein Posaunist Hermen vor, sind aber wohl eine und dieselbe Person. Im Jahre 1500 werden 3 ℔ für die Erneuerung des silbernen Wappens der Stadthistrionen ausgegeben. Es bleibt ungewiß zu welchem Zweck dasselbe benutzt wurde.

Vom Jahre 1522 an werden drei Musiker und drei Lautenisten aufgeführt und unter den ersteren der Trompeter Andreas (V. 193 u. 195). Bei den Miethevergütungen werden 1524 die Musiker Bassanten genannt und in den nächsten Jahren kommt bei den Musikern die Bezeichnung Tenoriste und Diskantiste mehrfach vor, wodurch man wohl ihre Instrumente näher beschreiben wollte, wie man z. B. Tenor-, Diskant- und Baßpommer unterschied. Im Jahre 1538 treten an die Stelle der Lautenisten die Citharisten oder Zitherschläger. — Bei dem Convent der Gesandten 1535 bliesen drei Trompeter vom Thurm und ebenso bliesen Trompeter bei der feierlichen Tagefahrt 1536. — Die Stadttrompeter erhielten 1538 zu einem Trinkgelage 3 Mark (V. 694).

In welchem Verhältniß der Rathstrompeter später zu den Rathsmusikanten stand, ist nicht bekannt. Am 4. Januar 1719 ward Franz Heinrich Kronstadt als Trompeter vor dem Rath beeidigt. Andere Trompeter und Musiker sind im Eidenbuch nicht verzeichnet. Der letzte Rathstrompeter Michon starb 1796.

Er war verpflichtet gewesen sich ein Pferd zu halten, in „Liverey" Reisen zu machen, alle sechs Jahre den neuen Amtmann nach Ritzebüttel, jährlich die Visitation nach Bergedorf und zweimal jährlich den sogenannten Apostelritt bei Verkündung der Bursprake zu begleiten, wofür er ein Gehalt von 260 Thalern hamburger Courant bezog. Die Stelle wurde nicht wieder besetzt, aber die Obliegenheiten dem neu angestellten Trompeter der Dragoner übertragen. Die Liverey war vermuthlich diejenige der Reitendiener. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ritt bei besonderen Gelegenheiten den abgeordneten Rathsherren ein Trompeter der Kavallerie in der Uniform der Reitendiener, gelb mit carmoisinrothen Aufschlägen, reichem Silbertressenbesatz und dreieckigem Hut mit langer rother Feder voran; zwei Reitendiener folgten.

Ueber die Instrumente finden sich erst im 17. Jahrhundert wieder Nachrichten. In der Hochzeitsordnung von 1609 wird die kleine Geige oder Viole genannt. — Die Regimentsmusik bestand 1683 aus Pfeifern, Schalmeibläsern und Trompetern, weshalb der Stadtkommandant den „Rollbrüdern" gestattete, bei den Hochzeiten der Garnison mit ihren Streichinstrumenten zu spielen, (Dr. O. Beneke, Von unehrlichen Leuten S. 18). — Auf der bildlichen Darstellung des Jubelmahles der Bürgercapitäne im Jahre 1719 befindet sich hinter den Sängern und Sängerinnen ein ziemlich starkes Orchester und unterscheidet man fünf Geigen, drei Violoncelle oder Bässe, zwei Schalmeien, zwei Fagotte und ein Fortepiano und der eine Geiger hat an seinem Pult ein Waldhorn. — Die Abbildung der Ziehung der Zahlenlotterie auf dem Gänsemarkt 1771 zeigt oben auf dem Dache des Ziehungshauses drei Trompeter, zwei Waldhornisten und einen Pauker. — Bei den Aufzügen der Tischlergesellen am 18. Juli 1775 und der Maurergesellen am 12. Juli 1798 sind je zwei Musikcorps von einem Trompeter, zwei Waldhornisten, zwei Oboisten und zwei Fagottisten. Dazu kommt in der Mitte der Züge noch ein Corps, geführt von einem Tambourmajor, worin folgende Instrumente vertreten sind: ein Triangel und ein Tambourin, zwei Paar Becken und ein Triangel, zwei Oboes und zwei Fagotts und endlich zwei Trommeln und zwei Querpfeifen. Bei dem zweiten Bilde sind nicht alle Instrumente

deutlich zu erkennen. — Auf einem Kupferstich des Pinneberger Correspondenten vom 9. März 1799, die Hauptwache auf dem Großneumarkt darstellend, zieht die Parade mit zwei Oboen, zwei Fagott, zwei Trompeten und zwei Waldhörnern auf. Die Garnison hat nur sieben Hoboisten, und scheint eine Trompete zu viel und die Reihenfolge nicht richtig angegeben zu sein.

Die Rathsmusikanten müssen zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den Forderungen für ihre Leistungen zu weit gegangen sein, denn der Receß von 1529 bestimmte im Artikel 125, daß der Lohn der im Stadtdienste stehenden Spielleute festzustellen sei, damit niemand überfordert würde. Sollten dann die Stadtspielleute für den Lohn nicht dienen wollen, so solle es Jedem freistehen Spielleute zu nehmen, wo man sie bekommen könne, ohne dafür von dem Spielgrefen oder Rathskuchenbäcker oder den Spielleuten in Anspruch genommen werden zu dürfen. Die Hochzeitsordnung von 1609, welche den übermäßigen Aufwand beschränken sollte, bestimmte die Zahl der Instrumentisten bei einer ganzen Brautmesse auf vier und gestattete nur eine Person mit einer kleinen Fiedel oder Violen auf der Orgel. Jeder von ihnen hatte dafür einen halben Reichsthaler zu fordern, bei einer halben Brautmesse aber nur die Hälfte. Dem Spielgrefen oder Kuchenbäcker waren für die Einschreibung einer großen Hochzeit 16, einer halben 11 und einem Gastgebot 4 ß zu entrichten. Zu einer ganzen oder großen Hochzeit sollte das große und kleine Spiel, in allem 8 Personen, zu einer halben das halbe Spiel und nicht mehr als 4, zu einer Abendköste 3 und zu der Knechte- und Mägde-Gastgebot 2 Personen genommen werden dürfen. Der Bräutigam hatte dafür den Spielleuten bei einer großen Hochzeit 12 Reichsthaler, bei einer halben 6, bei einer Abend- oder Mittagsköste, bei der Abends nicht wieder gespeist wurde, 3 und bei einer Knechte- und Mägdehochzeit oder einem Gastgebot 1 ½ Reichsthaler zu zahlen. Dem Thurmmann auf dem Dom sollten für jede Hochzeit 6 ß gegeben werden. Warum er diese Abgabe erhielt, läßt sich nicht ermitteln, doch wird er ein altes Recht besessen haben, denn die Hochzeitsordnung von 1621 befahl ihm, sich des Musicirens bei Hochzeiten gänzlich zu enthalten, billigte ihm aber bei vornehmen und halben

Hochzeiten statt 6, in Zukunft 8 ß zu. Die Ordnung von 1634 befugte ihn 12, 8 und 6 ß zu nehmen, doch wurde der letzte Satz 1641 auf 4 ß ermäßigt. Die Zahl der Spielleute wurde durch die Hochzeitsordnung von 1621 bei großen oder Weinhochzeiten auf 4 oder höchstens 5 Rathsmusikanten und einen Trommelschläger, bei halben auf 3, bei Abendköften auf 2 oder 3 und bei den geringen auf 1 oder 2 beschränkt und wurden jedem Musikanten oder Spielmann 3 ℔ lübisch bewilligt. Schon 1634 bestimmte eine neue Hochzeitsordnung jedem Rathsmusikanten 2 Reichsthaler, jedoch durfte dabei keine musica vocalis gehalten werden. Zu den halben Hochzeiten wurden 4 Spielleute gestattet, denen 6 Reichsthaler, zu den Abendhochzeiten 3, denen 4 Reichsthaler und zu den Gastgeboten 2 Spielleute, denen 2 Reichsthaler zu entrichten waren. Der Trommelschläger erhielt nur einen halben Thaler. Den Spielleuten war die Einsammlung von anderen Geldern oder die Forderung von Brot untersagt. Durch die Ordnung von 1650 ward der Preisunterschied bei den verschiedenen Hochzeiten aufgehoben, jedem Musiker 2 Reichsthaler zugebilligt und bei großen Hochzeiten 8 Spielleute gestattet.

Schon früh reichte die Zahl der Rathsmusikanten nicht aus, um allen Anforderungen zu genügen und hatte man zwei Exspektanten und eine Anzahl anderer Musiker zur Aushülfe auf die Rolle gesetzt. Als im Jahre 1664 zwischen den Rathsmusikanten und den „Rollbrüdern" viel Streit und Mißbrauch wegen Anweisung und Bedienung der Hochzeiten erwachsen war, sahen sich die Weddeherren veranlaßt eine Rolle und Ordnung zu erlassen und beim Rathskuchenbäcker aufzuhängen. Demnach wurden die Hochzeiten unter die acht Rathsmusikanten, die beiden Exspektanten und die 15 Rollbrüder nach einer bestimmten Ordnung durch den Rathskuchenbäcker vergeben und zwar erhielten die Rathsmusikanten die vier besten der für die Woche angemeldeten, die übrigen blieben für die Rollbrüder. Es wurde den Rathsmusikanten untersagt, so lange noch Rollbrüder frei waren, welche für den gewöhnlichen Lohn spielen wollten, fremde Musikanten oder Böhnhasen sich zuzugesellen; ebenso durften die Exspektanten und Rollenbrüder ihre freien Kollegen nicht vorübergehen. Endlich sollte kein Musiker bei Hochzeiten spielen, welche bei dem Rathskuchenbäcker nicht angegeben wären, oder

mehr Personen stellen als vorgeschrieben. Eine Ordnung von 1678 ordnete die Taxe dahin, daß 8 Musiker 63 ℔, 6 zusammen 45, 4 zusammen 30 bis 36, 3 Musiker 21 ℔ und endlich 2 nur 8 ℔ 4 ß erhalten sollten. Misbräuchliche Mehrforderungen blieben nicht aus und eine schriftliche Anmerkung besagt, daß die Kosten sich auf 30 bis 36 Reichsthaler beliefen.

Die erledigten Stellen der Rathsmusikanten verschenkte der älteste Weddeherr.

In dem unter dem Titel: Jetzt lebendes Hamburg 1722 bis 25 erschienenen Adreßbuch sind acht Rathsmusikanten aufgeführt, von denen 1722 und 23 Hieronymus Oldenburg als Direktor bezeichnet wird, der hinter dem breiten Giebel über dem Küterhause wohnte. Im Jahre 1725 war Johann Kayser Direktor. An derselben Stelle folgen auf die Rathsmusikanten der fürstlich holsteinische Kapellmeister Joan Mattheson, Direktor der Domsmusik, und Georg Philipp Telemann, der Kantor und Chor-Musikdirektor der Johannisschule.

Im Jahre 1811 gab es außer den acht Rathsmusikanten 2 Exspektanten und 6 Rollbrüder, außerdem zahlten 30 außerordentliche Musikanten 150 ℔ jährlich an die Kammer für die Freiheit in Wirthshäusern u. s. w. spielen zu dürfen[1].

Die vier letzten Rathsmusikanten Schwenke, Hartmann, von der Henning und Süsmilch und die beiden Exspektanten Hartmann und Cohrs wurden 1818 pensionirt. Es gab derzeit 15 Rollmusikanten[2].

C. F. Gaedechens.

Beitrag Hamburgs zur Wiedererbauung des abgebrannten Rathhauses in Sonderburg.

Das Sonderburger Rathsarchiv bewahrt folgendes Schreiben:

Unsern freundlichen gruß zuvor, Erbare Weise herrn, besonders gute freunde.

---

[1]) von Heß, 2. Auflage 1811. III. S. 427. Daselbst werden sie „Grün- oder Pantalonspieler" genannt, letzteres nach den am Pantaleonstage früher üblichen Volksbelustigungen.

[2]) Dr. O. Beneke. Von unehrlichen Leuten. S. 30.

Wir haben auß E. W. am 27. des negstabgewichenen Monats Decembris datirtem schreiben, so Unß am 8. dieses überlieffert, Wie dann auch dem Jenigen, so des durchleuchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleßwig holstein unsers gnedigen herren Rath und Secretarius Johannes Hildesheimb, danebenst an Unß gelangen laßen, gantz ohngerne und mitleidenlich verstanden, daß der Allmechtige E. W. mit einer schrecklichen Feuresbrunst Vatterlich heimbgesucht, Und waßmaßen sonderlich zu wiedererbawung des mitabgebrandten Rhathauses unsere Hulff gebetten wirt. Und ob Wir nun wol E. W. zu beheglichen Wilfarungen geneigt, alß dennoch unsere Bürgere und gemeine umb ertheilunge Ihrer Almosen, nun eine Zeit hero vielfaltig belanget worden, So haben wir auch dieselbe vor dießmal ferneres zu beschweren billig bedencken getragen, Und thun demnach E. W. zu bezeigung unseres wolgeneigten gemueths, und habenden Christlichen mitleidens, nichts destoweiniger Zwantzig Reichstaler bey Zeigern zu berührter behuff überschicken, auch dieselbe des Allmechtigen gnedigen beschützunge befehlen, Von hertzen wünschendt, daß von demselben, E. W. und gemeiner Stadt der erlittene Schade in andere wege miltiglich ersetzet werden moege.

Datum unter unser Stadt Signet, den 19. Februari Anno 1611.

Bürgermeistere und Rath
der Stadt Hamburgk.

Der Rath zu Lübeck bewilligte im Jahre 1611 der Stadt Sonderburg zu gleichem Zwecke 11 ℔ 9 ß (vergl. Dr. W. Brehmer in den Mittheilungen des Ver. f. Lüb. Geschichte Heft 2 S. 144).

Bargum. Johannes Biernatzki.

Schalhns und Schaldor.

Am Ende der Mattentwiete, wo sich jetzt die Brooksbrücke befindet, war einst in der Stadtmauer ein Thor, welches 1317 Scaldor genannt wird; seinen Namen führte es von dem

daselbst belegenen Scal- oder Schalhus; s. Gaedechens Topographie S. 41. Der Name dieses Gebäudes hat sich aus dem Deutschen nicht erklären lassen. Von den Schalen der Stadtwage kann es nicht benannt sein, denn die alte und im Mittelalter einzige städtische Wage stand zwischen der Zollen- und der Trostbrücke, und die neue, jetzt dem Abbruch geweihte Wage an der Hohenbrücke ist zuerst 1567 an Stelle eines Stadtmauerthurmes erbaut worden; s. Neddermeyer Topographie S. 252. Ein Schalthor gab es nach Herrn Hauptmann Gaedechens auch in Riga, das, wie in Hamburg, zum Wasser führte.

Eine annehmbare Erklärung des Wortes giebt das altskandinavische skalhus (mit langem a), welches Wort Abtritt bedeutet. Was über das Schalhaus überliefert ist, spricht nicht wider, eher für diese Bestimmung des Gebäudes. Es hatte die für dergleichen öffentliche Anstalten übliche Lage bei der Stadtmauer (Kämmerei-Rechnungen I, S. 281 i. J. 1379) und an einem fließenden Gewässer, entweder an dem die Stadtmauer bespülenden Elbarm oder wahrscheinlicher an dem in diesen mündenden, die Cremon-Insel halbkreisförmig durchschneidenden Siel, das erst 1519 bis 1521 in das noch vorhandene schmale Fleet umgewandelt worden ist (s. Gaedechens S. 41). Im Jahre 1381 ward das Haus vom cloacarius gereinigt (Kämm.-Rechn. I, 314) und noch im selben Jahre vom Meister Peter neugebaut. Da der Bau erst 1382 (S. 336) vollendet ward und 24 ℔ kostete, so wird das Haus von ziemlicher Größe gewesen sein. Meister Peter v. Jork war Rathszimmermann (s. z. B. 231, 238, 400 f.), demnach war das Haus aus Holz gebaut.

Daß sich seitdem keine weitere Erwähnung des Hauses findet, wie denn auch das Thor seit dem Ende des 14. Jahrhunderts seinen alten Namen mit dem des Brookdores vertauscht, läßt vermuthen, daß jene Erneuerung die letzte gewesen und daß man bei dem Wachsthum der Einwohnerzahl es richtiger gefunden hat, den Raum des verfallenen oder beseitigten Gebäudes, vielleicht das Dreieck zwischen Mattentwiete, Bei dem Krahn und dem erwähnten Siele, zu verkaufen. Auch hatte sich wohl das Unpraktische der Anlage und der Abgelegenheit herausgestellt. Man mag deshalb bereits damals mit der Vertheilung

solcher Einrichtungen durch die Stadt und Anlegung derselben unter den Brücken begonnen haben, in welcher Gestalt sie bekanntlich bis heute dauern. Wenigstens läßt sich für diesen Brauch eine Notiz der Stadtrechnungen aus dem Jahre 1433 anführen: 16 ß Hans Sasseken ad mundandum commodum naturale sub ponte molendinorum; II, 56. Die Reinigung dieses Privets unter der Mühlenbrücke setzt eine längere Existenz desselben vor 1433 voraus.

Es mag vielleicht manchem unwahrscheinlich dünken, daß die Hamburger den Ausdruck den Skandinaven entlehnt haben sollen. Dagegen ist zu bemerken, daß für solche Bedürfnißanstalten stets und überall nicht nur euphemistische Umschreibungen, sondern auch aus anderen Sprachen entlehnte Fremdwörter in Gebrauch gewesen sind. So nannten die Dänen sie mit einem deutschen Worte Hysken, wonach eine zum Strande führende Straße in Kopenhagen noch Hyskenstræde heißt; s. Troels Lund, Das tägliche Leben in Skandinavien während des 16. Jhs., S. 60. Und bei Erwägung des regen Verkehrs, welchen die Norddeutschen während des Mittelalters nach dem Norden hatten, verliert eine solche Entlehnung alles Auffällige.

Dr. C. Walther.

Cigarrenfabrikation in Hamburg.

(Vergl. Heft 10, S. 29).

Die Notiz, nach deren Herkunft gefragt wurde, ist entlehnt aus P. A. Nemnich's Beiträgen zur Cigarren-Kunde. Leipzig 1808. 8°, und desselben Tabackshandel in neueren Zeiten, vornämlich in Bezug auf Hamburg und die Fabriken daselbst. Diese Aufsätze erschienen im Journal für Fabriken 1808 Jan. S. 84—100. — Mai S. 535—37. — Juli S. 3—15. Ein Separatabdruck befindet sich in der Commerzbibliothek Kat. p. 531.

Dr. C. Walther.

Wallfisch-Bein als Hausschild.

(Vgl. 5, 103. 7, 119.)

Ein Haus, wahrscheinlich ein Wirthshaus, des Namens Wallfisch-Bein befand sich einst auf der Freiheit in Altona, wie folgender Buchtitel bezeugt:

Extract eines Schreibens Godfried Arnold. Altona, zu finden bey Friedr. Wilh. Stobwasser, auf der Freyheit, nebst (d. h. neben) dem Wallfisch-Bein; und bey dem Buchbinder Andreas Erlecamp, an Eyfelers Feld. 1700. 4°.

Dr. C. Walther.

Janibal.

(Vgl. 7, 144.)

Ein Dieterich Janibal aus Kiel in Holstein disputirte am 22. Dec. 1662 zu Leipzig unter dem Praesidium von Val. Alberti. Die Disputation ist gedruckt unter dem Titel: Exercitatio politica posterior de fide haereticis servanda.

Dr. C. Walther.

Bücher-Anzeige.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band V, Heft 2.

Inhalt: Die Organisten an der St. Marienkirche und die Abendmusiken zu Lübeck, von L. Stiehl. — Die Lübecker Familie Pal und einer ihrer Vertreter in Reval (nebst einem Nachtrage), von Prof. Dr. W. Stieda. — Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, von Senator Dr. Brehmer. — Das Kelterbild an der Mauer des Heil. Geist. Hospitals, von Dr. Th. Hach. — Beiträge zur Lübeckischen Geschichte, von Senator Dr. Brehmer. (Niederstadtbuchaufzeichnung über die Annahme des Bernhard Knoop als Vogt zu Bornholm 1527. — Bestimmungen über den Erwerb des Bürgerrechts, 1611).

Berichtigung.

In dem Aufsatze „Das hölzerne Kreuz beim Hammerbrook" in Nr. 4 dieses Jahrgangs muß es auf Seite 47 Z. 23 v. o. heißen **Nr. 25—29** statt Nr. 33—43 und auf Seite 48 Z. 17 v. o. **Nr. 33—43** statt Nr. 25—29.

Druck von Lütcke & Wulff.

Verzeichniß
der
Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte.
(Im Januar 1888.)

J. Ahlers.
A. H. Albers-Schönberg.
Landrichter Dr. C. Amsinck.
Dr. H. Asher.
Dr. Ernst Baasch.
W. A. Banks.
Dr. W. Bargmann.
C. H. M. Bauer.
Professor und Consistorialrath Dr. G. Baur in Leipzig.
Das Beamten-Casino.
Syndicus Dr. Behn.
Dr. W. Behrens.
Hauptpastor C. C. G. Behrmann.
Dr. S. A. Belmonte.
E. L. Benjamin.
Jul. Ed. Benjamin.
Dr. theol. Pastor C. Bertheau.
Wilhelm Bertram.
P. E. Bielenberg.
Dr. C. Bigot.
A. Blanckenburg.
Dr. C. de Boor.
Dr. A. Borcherdt.
Dr. L. Bornemann.
C. Boysen.
Director Dr. J. Brinckmann.
J. C. H. Brockmann.
P. G. Brünner.
Professor Dr. G. H. Bubendey.
F. W. Budich-Schweffel.
Dr. Karl Bülau.
Oscar Büsch.
H. Burau.
Dr. Johannes Burchard.
Ed. Burmeister.
W. A. Burrowes, zur Zeit in Newyork.
M. J. W. Callenbach.
Obergerichtsrath Dr. De Chapeaurouge.
Dr. E. C. Christen.
Director Dr. Johs. Classen.
Dr. F. A. Cropp.
Henry Des Arts.
Pastor Dr. A. Detmer.
C. H. F. Diesel.
T. H. E. von Döhren.
Arthur Duncker.
Dr. F. Eddelbüttel.
Premier-Lieutenant Eggers in Harburg.
Dr. R. Ehrenberg.
C. Eybe.

D. H. Fehlandt.
Dr. R. H. Ferber.
G. W. Fischer.
C. F. Th. Flohr.
W. H. Forst.
C. Frasch.
Director Dr. Friedlaender.
Johs. Frisch.
F. E. Fröbel.
H. H. Frötschner.
E. Th. Gabory.
Hauptm. a. D. C. F. Gaedechens.
J. Garve.
Dr. E. Gernet.
Die Gesellschaft der Freunde des Vaterländischen Schul- und Erziehungswesens.
Pastor W. Gleiss.
Ad. Godeffroy.
Präses Dr. E. Gossler.
J. H. Gossler.
C. Gottschalck.
Amtsrichter Dr. E. Goverts.
Lucas Graefe.
Director Dr. Gross in Bergedorf.
F. R. W. Grotjan.
Landrichter Dr. Th. Gruner.
Heinrich Haas.
F. D. B. Haass.
Senator Dr. G. Hachmann.
Dr. J. H. Hansen.
Dr. C. W. Harder.
Schulrath Harms.
J. C. L. Harms.
Dr. E. Hartmeyer.
Senator M. Th. Hayn.
Dr. J. Heckscher.
Director A. Hedler.
Registrator J. C. W. Heine.
Johs. Helm.
Otto Helm.
Professor Dr. L. F. Herbst.
Senator Dr. G. Hertz.
Amtsrichter Dr. Oscar Hertz.
Heinrich Herzberg.
Dr. W. Heyden.
G. Hindrichson.
Siegmund Hinrichsen.
J. D. Hinsch.
Dr. E. J. Hirsekorn.
Director Dr. R. Hoche.
J. F. Höper.
Pastor Holm in Bergedorf.
C. M. W. Holste.
Gottfr. Holthusen.
Otto J. Hübbe.
Johannes Hüpeden.
H. D. Hüttner.
G. J. Jänisch.
Dr. H. J. Jänisch.
Dr. H. Jaques.
Dr. Julius Jessen.
Director Dr. M. Isler.
August Junge.
Rud. Kampmann.
Emil Kappelhoff.
Dr. W. Karstens.
Dr. A. H. Kellinghusen.
Dr. Herm. Kleinschmidt.
Dr. H. Köstlin.
Dr. W. Kollhoff.
G. Koppmann.
Dr. L. Kotelmann.
Inspector A. Krieg.
H. A. Krüger.
Senator Dr. F. Kunhardt.

Oberpostdirectionssecretär Kuntze.
Carl Laeisz.
C. E. Lang.
Senator Dr. A. Lappenberg.
Adolf Levenhagen.
Dr. H. B. Levy.
Pastor J. Lieboldt in Altona.
Dr. Julius Lippmann.
J. F. R. Löwendei.
Anton Lüders.
C. W. Lüders.
H. Lührs.
C. Lütcke.
J. W. A. Martin Luther.
Ernst Maafs.
Rudolph F. Maafs.
Eduard Mantels.
J. F. G. Martens.
Dr. O. Matsen.
Richard Mauersberg.
Dr. H. May.
E. R. von der Meden.
Otto Meifsner.
Robert Meisner.
Senator Emil von Melle.
Senatssecretär Dr. Herm. Merck.
J. C. L. Mertens.
A. O. Meyer.
Archivregistrator C. Meyer.
F. Max Meyer.
Dr. A. Micolci.
Dr. J. B. Mielck.
Dr. W. H. Mielck.
C. L. F. Möhring.
Senator Dr. J. G. Mönckeberg.
Landrichter Dr. U. P. Moller.
Dr. Alfred Th. Müller.
C. C. H. Müller.
Dr. Matthias Mutzenbecher.
Adolf Nathan.
W. Nathansen.
Director Dr. B. Noodt.
Johs. Nottebohm.
Dr. H. Oldenburg.
Baupolizeiinspector H. Olshausen.
Ludwig Otte.
Johannes Paul.
Dr. Richard Pels.
A. C. H. Pemöller.
Bürgermeister Dr. C. Petersen.
Dr. G. Petersen.
Dr. F. Philippi.
J. C. Plagemann.
J. B. Plinck.
A. H. Prohme.
Johs. E. Rabe.
Senator Th. Rapp.
Director Dr. Ernst Rautenberg.
Director Dr. C. Redlich.
Carl L. Repsold.
J. A. Repsold.
O. Repsold.
C. W. Richers.
Wilh. Richter.
Dr. H. Rinn.
Pastor Gustav Ritter.
Pastor Dr. Rode.
H. Rose.
Pastor B. C. Roosen.
Inspector C. A. T. Röpke.
Dr. Otto Rüdiger.
Hans Sander.
J. W. Schabert.
Oberstabsarzt Dr. E. Schaernack.
Oberlandesgerichtsrath Dr. H. Schindeler.

Dr. H. C. Schleiden.
Ferd. Schlotke.
Frans C. Schlüter.
Justus J. H. Schmidt.
C. Rud. Schnitger.
Pastor O. Schoost.
Adolf Schrader.
Landrichter Dr. Th. Schrader.
Landrichter Dr. C. A. Schröder.
Dr. C. A. Schröder jr.
A. C. Schümann.
Der Schulwissenschaftliche Bildungsverein.
Rechtsanwalt Ad. Schwarz.
Carl Schwere.
Professor C. W. Sellin.
Dr. J. Semler.
Manfred Semper.
Pastor Dr. H. Sengelmann.
J. H. Siegeler.
Rechtsanwalt Sieveking in Altona.
Dr. Karl Sieveking.
Dr. Wilh. Sieveking.
Dr. C. H. W. Sillem.
Edmund Sillem.
Andreas Spiering in Bergedorf.
Adolf Spihlmann.
Landschulinspector Stalmann.
Dr. Herm. Stockfleth.
Dr. Wilh. Stockfleth.
M. E. Strokarck.
Otto Strumper.
Johannes Stübe.
Obergeometer H. Stück.
Adolf Suhr.
F. E. Suse, z. Z. in Newyork.
G. C. Temps.
Amtsrichter Dr. Tesdorpf.
Oscar L. Tesdorpf.
Adolf Thomsen.
Hermann Tietgens.
J. H. J. Töner.
P. Trummer.
G. F. Uler.
C. M. W. Ulfert.
G. Ullner.
Oberlandesgerichtsrath Dr. W. Ullrich.
E. A. O. Versmann.
Bürgermeister Dr. J. Versmann.
Arthur Viol.
Julius Völschau.
Dr. J. F. Voigt.
C. E. Wagener.
Dr. C. Walther.
J. J. F. Walther.
C. F. H. Weber.
Consul Eduard F. Weber.
A. E. Wentzel.
G. J. Werner.
Director Dr. F. Wibel.
Heinrich Wichern.
E. H. Wichmann.
C. J. L. Wiebke.
J. Wiengreen.
A. G. Wölber.
Dr. Adolf Wohlwill.
Pastor Karl Wolters.
Landrichter Dr. F. Wulff.
Ferd. Wulff.
Waldemar Zahn.
Dr. Th. Zimmermann.
Th. Zornig.

Correspondirende Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Staatsarchivar Dr. W. v. Bippen, Bremen.
Senator Dr. W. Brehmer, Lübeck.
Senator Dr. R. Ehmck, Bremen.
Professor Dr. F. Frensdorff, Göttingen.
Professor H. Handelmann, Kiel.
Archivar Dr. L. Hänselmann, Braunschweig.
Professor Dr. P. Hasse, Kiel.
Professor Dr. K. Hegel, Erlangen.
Professor Dr. K. Höhlbaum, Archivar in Köln.
Archivar Dr. K. Koppmann, Rostock.
Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause, Rostock.
Frl. Johanna Mestorf, Kiel.
Pastor Ragotzki-Trieglitz, Potsdam.
Professor Freiherr G. v. d. Ropp, Gießen.
Professor Dr. D. Schäfer, Breslau.
S. Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Dr. K. v. Schlözer, Rom.
Professor Dr. W. Wattenbach, Berlin.
Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann, Lübeck.

Verein für Hamburgische Geschichte.

Abrechnung
über das
Vereinsjahr 1886/87.

Einnahme.

267 Mitgliederbeiträge zu ℳ 7,20	ℳ 1 922,40
Staatszuschuß	„ 2 400,—
Zinsen der Staatspapiere	„ 72,—
Erlös aus verkauften Verlagsartikeln und Bibliotheksdoubletten	„ 333,90
Sparkassenzinsen d. J. 1886	„ 180,63
	ℳ 4 908,93

Ausgabe.

I. Publikationen:

a. Zeitschrift des Vereins,
Vier nachgelieferte Hefte . . . . ℳ 4,35

b. Mittheilungen des Vereins, Heft IX, nebst Titel, Inhalt, Umschlag und Register zu Heft VII—IX,

1. 550 Exemplare (Satz, Korrektur, Druck)	ℳ 821,75	
2. Expeditionsgebühren	„ 47,—	
3. Frankatur	„ 72,44	
4. Couverts und Papier	„ 19,50	
		„ 960,69

c. Kämmereirechnungen,
Druck der ersten Bogen vom Register . . „ 170,—

Transport . . . . ℳ 1 135,04

	Transport	ℳ 1 135,04
II. Zusammenkünfte:		
a. Vorträge,		
1. Annoncen	ℳ 42,—	
2. Programmkarten, Druck und Frankatur	„ 35,20	
		„ 77,20
b. Generalversammlung,		
1. Druck der Abrechnung . .	ℳ 33,80	
2. Berufung derselben	„ 14,47	
		„ 48,27
III. Bibliothek und Sammlungen:		
a. Verwaltung,		
1. Gehalt des Bibliothekars	ℳ 500,—	
2. Dem Bibliothekar ein Ehrengeschenk in Anlaß der Neuordnung der Bibliothek	„ 210,—	
b. Bibliothekvermehrung,		
1. Neuanschaffungen	„ 80,25	
2. Binden der Bücher	„ 117,10	
		„ 907,35
IV. Vereinslokal:		
a. Miethe vom 1. Mai 1886 bis 1. Mai 1887	ℳ 400,—	
b. Mobiliaranschaffungen, Bücherrepositorien, Tische u. s. w. . .	„ 598,35	
c. Umzugskosten und Instandsetzung der Vereinsräume	„ 68,10	
		„ 1 066,45
V. Korrespondenz und Leitung des Vereins:		
a. Porti, Kopialien und kleine Ausgaben	ℳ 77,95	
b. Rechnungsführung	„ 9,95	
c. Druck der Statuten und des Schriftenverzeichnisses	„ 38,—	
		„ 125,90
	Transport	ℳ 3 360,21

Transport .... M 3 360,21

VI. Löhne und Gratiale:

1. Hauswart Jansen ..... M 30,—
2. Bote Dethloff .... „ 72,—
3. „ Bahde .... „ 15,—

„ 117,—

VII. Verhältniß mit andern Vereinen:

a. Dem hansischen Geschichtsvereine, Beitrag 1886/87 .... M 30,—

b. Dem Gesammtvereine der Geschichtsvereine Deutschlands,

1. Jahresbeitrag .... „ 10,—
2. Beitrag zu dessen Jahresversammlung in Hildesheim .... „ 6,—

c. Besondere Fälle,

1. Kosten des dem Stockholmer Verein gewidmeten Gratulationsdruckes ... „ 44,50
2. Abbildung des Zippelhauses, in dankbarer Erinnerung wiederholter freundlicher Aufnahme unserer Mitglieder dem Lüneburger Vereine dedicirt .. „ 30,—

„ 120,50

Für das nächste Rechnungsjahr zu bestimmten Zwecken zurückgesetzt:

a. Für nothwendige Ergänzungen der Bibliothek „ 300,—

b. Für einen Kupferstichschrank und einen Arbeitstisch .... „ 300,—

c. Beihülfe zu Ausgrabungen der Grundmauern der Lienauburg .... „ 100,—

Transport .... M 4 297,71

Transport....	ℳ 4 297,71
Zinsen des Sparkassenguthabens (Buch 70 053) für das Jahr 1886, auf der Sparkasse gelassen	„ 180,63
Neubelegt auf der Sparkasse............	„ 430,59
	ℳ 4 908,93

Hamburg, 1. Mai 1887.

W. H. Mielck, Dr. phil.,
d. Z. Kassirer
des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Nachgesehen, mit den Belegen
verglichen und richtig befunden:

W. Heyden, Dr.,
Ernst Maaß.

Hamburg, im Mai 1887.

Die Mitglieder des **Vereins für Hamburgische Geschichte** werden ersucht,

am Montag, den 9. Mai,

Abends 8 Uhr präcise,

im Hause der Patriotischen Gesellschaft, Zimmer No. 20, zur

General-Versammlung

sich einzufinden.

Tages-Ordnung:

1. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung für 1886/87 (von welcher Auszug anbei übersandt wird).
2. Wahl eines Vorstands-Mitgliedes und eines Cassenrevisors.

Der Vorstand
des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Die Sommerausflüge von Mitgliedern des

Vereins für Hamburgische Geschichte

sind während der letzten zwei Jahre nach Osten gerichtet gewesen, es wird also unzweifelhaft die Zustimmung der Theilnehmer finden, wenn für dieses Jahr wieder eine Fahrt nach Westen unter Benutzung der, besonders im Sommer, so schönen Elbe vorgeschlagen wird.

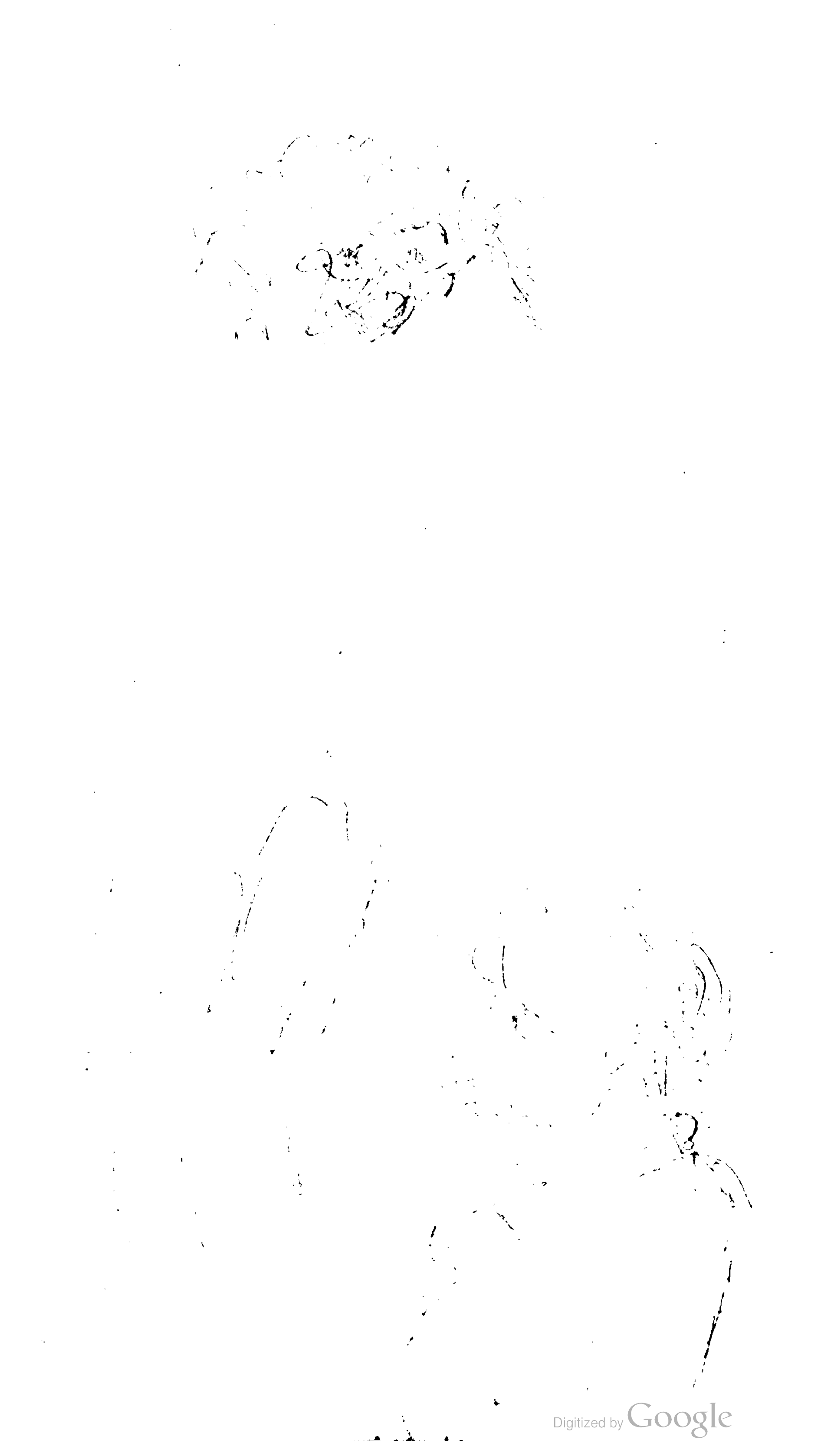
Die Fahrt soll am Sonntag, den 26. Juni um 8 Uhr Morgens von der Landungsbrücke in St. Pauli mit dem dafür befrachteten Dampfschiff „Brunshausen" angetreten werden, zunächst nach Glückstadt um dort zu frühstücken. Nach einer Stunde Aufenthalt wird auf der Elbe und Stör weiter nach dem Endziele „Itzehoe" gefahren. Wenngleich die Stadt Itzehoe der Merkwürdigkeiten nicht viele bietet, so gewährt doch die Umgegend durch ihre landschaftlichen Schönheiten reichen Ersatz. Ein reizender Weg führt durch einen schönen Waldbestand von Laub- und Nadelholz nach Amönenhöhe. Hier soll, wenn die Witterung es irgend gestattet, im Freien unter hohen Bäumen angesichts des sich in der Niederung hinschlängelnden Störflusses das Mittagsmahl eingenommen werden. Dann folgt ein ungefähr halbstündiger Spaziergang nach der Breitenburg, um dort Kapelle und Park zu besichtigen. Die Rückkehr nach Itzehoe findet statt auf der von hübschen Häusern und Gärten eingefaßten Landstraße in ca. 1¼ Stunden. Abfahrt von Itzehoe per Eisenbahn um 7 Uhr 49 Min., fahrplanmäßige Ankunft in Hamburg um 10 Uhr 12 Min. Abends.

Die Kosten der Fahrt ohne Getränke werden ungefähr M. 11 à Person betragen.

Zur Anmeldung wolle man sich gefälligst des angebogenen Abschnittes bedienen, dessen Rücksendung an Unterzeichneten, Dovenfleth 36, spätestens bis zum 20. Juni erbeten wird.

Hamburg, 11. Juni 1887.

J. D. Hinsch.



Verein für Hamburgische Geschichte.

Sonnabend, den 11. Juni

7 Uhr Abends

Freundschaftliche Zusammenkunft

im

Bullenhuser Schleusenhaus

(erbaut 1587.)

Nächster Weg: mit der Horner Pferdebahn vom Dornbusch bis Ausschlägerweg; von da über Ausschlägerweg und Billwerder Steindamm in ca. 15 Min. nach der Bullenhuser Schleuse.

Th. Schrader Dr.

NB.: eine kleine Schrift von Dr. Walther über die Geschichte des Hauses wird an die Theilnehmer vertheilt werden.



